

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

759. Sitzung

Berlin, Freitag, den 16. Februar 2001

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A		
Zur Tagesordnung	1 B		
Begrüßung der Präsidentin der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Dorothee Stapelfeldt, und einer Delegation	31 C		
1. a) Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG) (Drucksache 58/01, zu Drucksache 58/01)		2. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 68/01)	38 C
		Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	38 D
b) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) (Drucksache 59/01) .	3 C	3. Erstes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 60/01)	38 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg) .	3 C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	55 * C
Heide Simonis (Schleswig-Holstein) .	5 B	4. Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts – GvKostRNeuOG – gemäß Artikel 108 Abs. 5 Satz 2 GG – (Drucksache 61/01)	38 D
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . .	7 A	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	39 A
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	9 D	5. Gesetz zur Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro – KostREuroUG – (Drucksache 62/01)	38 D
Dr. Hans Geisler (Sachsen)	11 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	55 * C
Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . .	12 D	6. Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Drucksache 69/01)	38 D
Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen) . .	51 * A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	55 * C
Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	15 C	7. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenver-	
Beschluss zu b): Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, Art. 104a Abs. 3 und Art. 105 Abs. 3 GG	15 D		

- kehrrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG) (Drucksache 63/01) 39 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 39 B
8. Gesetz zu den **Anpassungsprotokollen zu den Europa-Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits, der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Polen, der Republik Bulgarien und Rumänien andererseits (Drucksache 67/01) . . . 38 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 55*D
9. Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Moldau** über den **Luftverkehr** (Drucksache 64/01) 38 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 55*C
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Juli 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Aserbaidschanischen Republik** über den **Luftverkehr** und zu dem Protokoll vom 29. Juni 1998 zur **Berichtigung und Ergänzung** des Abkommens vom 28. Juli 1995 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Aserbaidschanischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 65/01) . . . 38 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 55*C
11. Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 6. November 1998 zur Konstitution und zur Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 66/01) 38 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 55*C
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 316/00) 39 B
- Christa Stewens (Bayern) 39 B
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 59*A
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . . . 59*D
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 40 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 668/00) 40 C
- Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen) . . . 60*A
- Stanislaw Tillich (Sachsen) 61*C
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 40 D
- Mitteilung:** Der Verordnungsentwurf zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung in Drucksache 669/00 wird für erledigt erklärt . . . 40 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 770/00) 40 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 61*D
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 41 A
15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 83/01) . . . 41 A
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . 62*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 41 A
16. Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs (**Bundesschienenpersonenfernverkehrsgesetz** – BSPFVG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 82/01) 41 A
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) . . . 64*A
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . 64*D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 41 B
17. Entwurf einer Verordnung zur **Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung** des Bundes – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 761/00)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 1 C
18. a) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Verfütterns von Fischmehl**

an andere Tiere als Wiederkäuer, **Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr für Fischmehl** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 828/00)

- b) Entschlieung des Bundesrates zur **Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben für infolge der BSE-Krise entstandene Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen** im Garantiemengenjahr 2000/2001 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 33/01)
- c) Entschlieung des Bundesrates zur **Verschärfung der Ahndung vorsätzlicher Verstöße gegen die Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 43/01)
- d) Entschlieung des Bundesrates zu **Strafvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 71/01)
- e) Entschlieung des Bundesrates zur Erweiterung der EU-Schutzmaßnahmen (2000/766/EG) für die **Verfütterung von tierischen Produkten durch Einführung einer obligatorischen Deklarationspflicht, einer Positivliste und der verstärkten Ahndung von Verstößen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 32/01)
- f) Entschlieung des Bundesrates zur **Einführung von Gendatenbanken für Rinder** in das nach der VO (EG) Nr. 1760/2000 geltende System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 42/01)
- g) Entschlieung des Bundesrates für ein Maßnahmenpaket zur **Begrenzung der BSE-Risiken** und für eine **Qualitätssoffensive landwirtschaftlicher Erzeugnisse** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 40/01, zu Drucksache 40/01)
- h) Entschlieung des Bundesrates für **mehr Sicherheit und Transparenz im Futtermittelrecht** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 47/01)
- i) Entschlieung des Bundesrates für eine bundeseinheitliche gesetzliche **Regelung zur öffentlichen Warnung zur Vorsorge gegen Gesundheitsge-**

fahren durch Lebensmittel – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 77/01)

- j) Entschlieung des Bundesrates zur **Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie** – Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 79/01)
- k) Entschlieung des Bundesrates zur **Anpassung der Entscheidung** der Kommission 98/272/EG **über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien an die in Deutschland geltende TSE-Überwachungsverordnung und die Verordnung vom 26.01.2001 zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 84/01)

in Verbindung mit

- 69. a) Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) (**BSE-Bekämpfungsgesetz** – BSE-BG -) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 90/01)
- b) Entschlieung des Bundesrates für ein **Verbot antibiotischer Futtermittelzusatzstoffe** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 89/01)
- c) Entschlieung des Bundesrates zur **Koordinierung und Intensivierung von Forschungsaktivitäten zu BSE/TSE in Deutschland** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 91/01)
- d) Entschlieung des Bundesrates zur Sicherheit von Futtermitteln und zu anderen Maßnahmen betreffend den **Schutz vor Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 92/01)
- 72. Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher, tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der **BSE-Bekämpfung** (Drucksache 138/01)

und

73. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen **Schutzes der Verbraucher vor Arzneimittelmisbrauch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 119/01) 16 B
- Heide Simonis (Schleswig-Holstein) 17 A
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 19 C
- Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt) 21 A
- Sigmar Gabriel (Niedersachsen) 22 A
- Dr. Regina Görner (Saarland) 23 C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 25 C
- Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 27 D
- Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen) 28 C
- Eberhard Sinner (Bayern) 30 A
- Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 31 D, 36 A
- Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 34 A
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 52* C
- Dr. Manfred Weiß (Bayern) 53* B
- Marlies Mosiek-Urbahn (Hessen) 53* D
- Beschluss** zu 18 a): Die Entschließung wird nicht gefasst 37 B
- Beschluss** zu 18 b) und c): Annahme der Entschließungen in der beschlossenen Fassung 37 C
- Beschluss** zu 18 e) bis h): Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung 37 D
- Beschluss** zu 72: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung 38 C
- Mitteilung** zu 18 d), 18 i) bis k), 69 a) bis d) und 73: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 37 C, 38 A – C
19. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 762/00)
- b) Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft** vom 20. September 2000 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 768/00) 41 C
- Beschluss** zu a): Stellungnahme 42 A
- Beschluss** zu b): Die Entschließung wird für erledigt erklärt 42 A
20. Entschließung des Bundesrates zur **Auflage eines Deponieschließungsprogramms** des Bundes – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg – (Drucksache 41/01) 42 A
- Beschluss:** Annahme der Entschließung 42 B
21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 4/01) 38 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* A
22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) (Drucksache 3/01) 43 D
- Peter Strieder (Berlin) 67* C
- Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen) 68* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 44 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (**Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** – DGleiG) (Drucksache 7/01) 44 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 44 B
24. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Statistik im Handel und Gastgewerbe** (Drucksache 5/01) 44 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 44 B
25. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung auf Euro-Beträge im Lastenausgleich und zur Anpassung der LAG-Vorschriften (**LAG-Euro-Umstellungs- und Anpassungsgesetz** – LAG-EuAnpG) (Drucksache 6/01, zu Drucksache 6/01) 38 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* B
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung**

- (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Drucksache 8/01) 38 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* A
27. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (**Sechstes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 10/01, zu Drucksache 10/01) 38 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* A
28. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der **Überlassung der Ehe- wohnung bei Trennung** (Drucksache 11/ 01) 44 C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 69* A
- Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Ham- burg) 44 C
- Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatsse- kretär bei der Bundesministerin der Justiz 71* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 B
29. a) Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Zugabeverordnung** und zur An- passung weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 13/01)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Rabattgesetzes** und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 21/01) 38 D
- Beschluss** zu a): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* A
- Beschluss** zu b): Keine Einwendungen ge- mäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* B
30. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Insolvenzordnung** und anderer Ge- setze (Drucksache 14/01) 46 B
- Jochen Dieckmann (Nordrhein-West- falen) 72* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 C
31. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Ände- rung des Bundeszentralregistergesetzes** (4. BZRGÄndG) (Drucksache 15/01) 46 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 D
32. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den **Schutz von Kindern** und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **internationalen Adoption** (Drucksache 17/01) 38 D
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der **internationalen Adoption** und zur **Weiterentwicklung des Adoptionsver- mittlungsrechts** (Drucksache 16/01) 46 D
- Beschluss** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* B
- Beschluss** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 A
33. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (**Siebttes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 18/01) 38 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* A
34. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung soldatenversorgungsrechtlicher und an- derer Vorschriften auf Euro (**Elftes Euro- Einführungsgesetz**) (Drucksache 19/01) 38 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* B
35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** (Drucksache 20/01) 47 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 A
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkom- men vom 22. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über Zusammenarbeit im Bereich der **Insol- venzsicherung betrieblicher Altersver- sorgung** (Drucksache 2/01) 38 D
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56* B
37. Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwi- schen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossen- schaft** über grenzüberschreitende **poli- zeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe** sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesre- publik Deutschland und der Schweizeri- schen Eidgenossenschaft über **Durch- gangsrechte** (Drucksache 9/01) 47 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 B

38. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 25. Januar 1996 über die **Ausübung von Kinderrechten** (Drucksache 12/01) 38 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56*B
39. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2000**) und **Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2000** (Drucksache 769/00) 38 D
Beschluss: Kenntnisnahme 56*C
40. Vierter Bericht der Bundesregierung über die **Förderung der Frauen im Bundesdienst** – Berichtszeitraum 1995 bis 1998 – gemäß § 14 Satz 1 FFG – (Drucksache 829/00) 38 D
Beschluss: Kenntnisnahme 56*C
41. **Sechster Familienbericht**
Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
Leistungen – Belastungen – Herausforderungen und Stellungnahme der Bundesregierung (Drucksache 664/00) 47 C
Beschluss: Stellungnahme 47 C
42. Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1999** – gemäß § 35 Abs. 2 Reichsschuldenordnung – (Drucksache 841/00) 38 D
Beschluss: Kenntnisnahme 56*C
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Messgeräte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 659/00) 38 D
Beschluss: Stellungnahme 56*D
44. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 677/00) 47 C
Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) 73*B
Beschluss: Stellungnahme 48 A
45. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Bessere Rechtsetzung 2000“** (gemäß Artikel 9 des Protokolls zum EG-Vertrag über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 837/00) 38 D
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 58*A
Beschluss: Stellungnahme 56*D
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der **Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 817/00) 38 D
Beschluss: Stellungnahme 56*D
47. Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 881/92 des Rates vom 26. März 1992 über den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt in der Gemeinschaft für Beförderungen aus oder nach einem Mitgliedstaat oder durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten hinsichtlich einer **einheitlichen Fahrerbescheinigung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 836/00) 48 A
Beschluss: Stellungnahme 48 B
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/671/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Gurtanlegepflicht in Kraftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 27/01) 38 D
Beschluss: Stellungnahme 56*D
49. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2000/2001** im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 22/01) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
50. Dritte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 23/01) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
51. Dritte Verordnung zur **Änderung der Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung** (Drucksache 24/01) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B

52. Zweite Verordnung zur **Änderung der Auslandsversorgungsverordnung** (2. Ausl-VersÄndV) (Drucksache 825/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
53. Verordnung zur **Änderung von Vor- drucken für das arbeitsgerichtliche Mahn- verfahren** (Drucksache 839/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
54. Verordnung zur **Novellierung der Trink- wasserverordnung** (Drucksache 721/00) 48 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der festgeleg- ten Änderungen – Annahme einer Ent- schließung 48 C
55. Neunundzwanzigste Verordnung zur **Er- gänzung der Anlage zum Hochschulbau- förderungsgesetz** (Drucksache 809/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
56. Erste Verordnung zur **Änderung der Batte- rieverordnung** (Drucksache 808/00) 48 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos- senen Änderungen – Annahme einer Entschließung 48 D
57. Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Ver- ordnung über den Schwefelgehalt be- stimmter flüssiger Kraft- oder Brennstof- fe – 3. BlmSchV**) (Drucksache 826/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlos- senen Änderungen – Annahme einer Entschließung 56*D
58. Verordnung zu dem Sechsten Protokoll vom 5. März 1996 zum Allgemeinen Ab- kommen über die **Vorrechte und Befrei- ungen des Europarates** (Drucksache 824/ 00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*B
59. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2001 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2001 – AVV-LMP 2001**) (Drucksache 810/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 57*B
60. Benennung von Vertretern in Beratungs- gremien der Europäischen Union (**Kom- missionsgremium „Spielzeuge“** der Richt- linie 88/378/EWG) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund- Länder-Vereinbarung – (Drucksache 807/ 00) 38 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfeh- lung in Drucksache 807/1/00 57*D
61. Benennung von Vertretern in Beratungs- gremien der Europäischen Union (**Kom- missionsgremium „Gasverbrauchsein- richtungen“** der Richtlinie 90/396/EWG) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Ab- schnitt IV der Bund-Länder-Vereinba- rung – (Drucksache 813/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfeh- lung in Drucksache 813/1/00 57*D
62. Benennung von Vertretern in Beratungs- gremien der Europäischen Union (**Aus- schuss für Bildungsfragen des Rates**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Ab- schnitt IV der Bund-Länder-Vereinba- rung – (Drucksache 832/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfeh- lung in Drucksache 832/1/00 57*D
63. Benennung von Vertretern für die Bera- tungen zur **Festlegung der Verhand- lungsposition der Bundesregierung für die Ministerratssitzungen im Bereich Bil- dung** – gemäß § 4 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II der Bund-Länder-Vereinba- rung – (Drucksache 833/00) 38 D
Beschluss: Zustimmung zu der Empfeh- lung in Drucksache 833/1/00 57*D
64. Benennung eines Mitglieds und eines stell- vertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung **„Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bun- desrepublik Deutschland“ – (Drucksache 1/01) 38 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 1/01 57*D
65. **Verfahren vor dem Bundesverfassungs- gericht** (Drucksache 70/01) 38 D
Beschluss: Von einer Äußerung und ei- nem Beitritt wird abgesehen 58*A
66. **Personalien im Sekretariat des Bundes- rates** 3 A
Präsident Kurt Beck 3 A
Mitteilung: Zustimmung zu der erbetenen Versetzung 3 A

67. Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drucksache 94/01)	1 C	Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . . .	65*D
Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichtersteller	1 D	Mitteilung zu a): Fortsetzung der Ausschussberatungen	41 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	2 B	Beschluss zu b): Annahme der Entschlie- ßung	41 C
68. Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde (Drucksache 95/01)	2 B	71. Entschließung des Bundesrates für ein Konversionsprogramm zu den vorgese- henen Standortschließungen und -redu- zierungen der Bundeswehr – Antrag der Länder Niedersachsen und Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig- Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 88/01)	42 B
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Be- richterstatterin	2 B	Heiner Bartling (Niedersachsen) . . .	42 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	3 A	Stanislaw Tillich (Sachsen)	67*A
70. a) Entwurf einer ... Verordnung zur Än- derung der Verordnung über die Ver- meidung und Verwertung von Ver- packungsabfällen – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Rhein- land-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Druck- sache 105/00)		Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung	43 D
b) Entschließung des Bundesrates zu den Auswirkungen einer Bepfandung von Getränkeverpackungen auf Einweg- Getränkeverpackungen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/01) . .	41 B	Nächste Sitzung	48 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	49
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	49 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierende Präsidentin Heide Simonis, Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden - Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerdi Staiblin, Ministerin für den ländlichen Raum

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister der Finanzen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Eberhard Sinner, Staatsminister für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Strieder, Senator für Stadtentwicklung

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Jörg Schönbohm, Minister des Innern

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Erik Bettermann, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin

Mecklenburg - Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Helmut Holter, Minister für Arbeit und Bau

Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Niedersachsen:

Sigmar Gabriel, Ministerpräsident

Heiner Bartling, Innenminister

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Uwe Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Peer Steinbrück, Finanzminister

Detlev Samland, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigter des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Jochen Dieckmann, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Rheinland-Pfalz:

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Dr. Regina Görner, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sachsen:

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Dr. Jürgen Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Dr. Frank-Michael Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Simone Probst, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Martin Wille, Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(A)

(C)

759. Sitzung

Berlin, den 16. Februar 2001

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Kurt Beck: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 759. Sitzung des Bundesrates und heiße Sie herzlich willkommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus der Regierung des Freistaates **Bayern** und damit aus dem Bundesrat sind am 30. Januar 2001 Frau Staatsministerin Barbara **Stamm** und Frau Staatssekretärin Marianne **Deml** ausgeschieden. Die Bayerische Staatsregierung hat am 13. Februar 2001 das bisher stellvertretende Mitglied des Bundesrates Frau Staatsministerin Christa **Stewens** zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt sowie Herrn Staatsminister Eberhard **Sinner** und Frau Staatssekretärin Erika **Görlitz** als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** und damit aus dem Bundesrat ist am 30. Januar 2001 Herr Minister Matthias **Gabriel** ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 1. Februar 2001 Frau Ministerin Katrin **Budde** zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Freistaates **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 31. Januar 2001 Herr Staatsminister Professor Dr. Georg **Milbradt** ausgeschieden. Die Sächsische Staatsregierung hat am 6. Februar 2001 das bisher stellvertretende Mitglied des Bundesrates Herrn Staatsminister Dr. Thomas **de Maizièr**e zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre zum Teil langjährige aktive Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Herrn Professor Dr. Milbradt danke ich darüber hinaus für seine engagierte Mitarbeit im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 73 Punkten vor. Punkt 17

wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 67, 68 und 66 werden – in dieser Reihenfolge – vor Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Im Anschluss an Punkt 1 werden die miteinander verbundenen Punkte 18, 69, 72 und 73 behandelt. Tagesordnungspunkt 70 wird nach Punkt 16 aufgerufen, Tagesordnungspunkt 71 nach Punkt 20. Im Übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Fünftehntes Gesetz zur **Änderung des Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 94/01)

(D)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 10. November 2000 den Vermittlungsausschuss zu dem 15. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes angerufen und festgestellt, dass es seiner Zustimmung bedarf.

Vorrangiges Ziel der Anrufung war es, die Neuregelung der Wahlkostenerstattung bei bundesweiten Wahlen für Länder und Kommunen kostendeckender zu gestalten. Das Gesetz sah vor, dass ein Teil der entstandenen Kosten genau abgerechnet wird, während für die Restkosten ein bundeseinheitlich fester Betrag pauschal je Wahlberechtigten vom Bundesinnenministerium mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt wird. Der Bundesrat machte in seiner Anrufung dagegen geltend, die Restkostenpauschale für die nächste Bundestagswahl auf 0,45 Euro festzulegen und diese für die folgenden Wahlen parallel zur Lohnentwicklung bei Angestellten der Kommunen anzupassen.

Der vom Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung am 7. Februar 2001 gefundene Kompromiss sieht nunmehr vor, dass **bei der Restkostenpauschale nach zwei Gemeindegrößenklassen differenziert** wird. **Für Gemeinden mit bis zu 100 000 Wahlberechtigten sollen 0,45 Euro, für Gemeinden mit mehr als 100 000 Wahlberechtigten 0,70 Euro** gezahlt werden. **Anpas-**

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter

- (A) **sungen sollen frühestens im Jahr 2005** vom Bundesinnenministerium durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorgenommen werden.

Das Vermittlungsergebnis stellt für die Länder und Kommunen eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Regelung dar und gewährt durch die Festschreibung bis zum Jahre 2005 **Planungssicherheit** in den Haushalten. Zugleich ist der verfassungsrechtlich verankerten Forderung, dass die Kosten für bundesweite Wahlen vom Bund in Gänze zu übernehmen sind, ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde ein **sachgerechter Interessenausgleich zwischen Ländern mit zahlreichen kleineren Gemeinden und den Stadtstaaten** gefunden.

Ich bitte um Verständnis, dass ich angesichts des umfangreichen Programms der heutigen Sitzung auf die übrigen, in den Auswirkungen weniger weit reichenden Aspekte des Vermittlungsvorschlages nicht mehr eingehe.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses bereits vergangenen Freitag angenommen. Ich bitte Sie gleichfalls um Zustimmung zu dem nunmehr geänderten Gesetz. – Danke schön.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Berichterstatter!

Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

- (B) Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2001 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Wir haben in der Plenarsitzung am 10. November 2000 bereits die Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festgestellt. Ich frage daher, wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, und bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Gesetz zur **Bekämpfung gefährlicher Hunde**
(Drucksache 95/01)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) das Wort.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf Initiative der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag am 8. Dezember 2000 das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde beschlossen.

Da die Abwehr von Gefahren durch gefährliche Hunde zunächst in der Gesetzgebungskompetenz der Länder liegt, haben einzelne Länder entsprechende Regelungen erlassen. Der Bund hat aber im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz von seiner Zuständigkeit Gebrauch gemacht, diese Regelungen zu ergänzen. Diesem Zweck dient das verabschiedete, als Artikelgesetz ausgestaltete Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde.

In Artikel 1 des Gesetzes werden die **Voraussetzungen für Einfuhr und Verbringung von gefährlichen Hunden in die Bundesrepublik Deutschland**, insbesondere das Einfuhr- und Verbringungsverbot für bestimmte Hunderassen, geregelt. Die im Rahmen der Erstbefassung des Bundesrates mit dem Gesetzgebungsvorhaben abgegebenen **Stellungnahmen** wurden **berücksichtigt**. (C)

Artikel 2 enthält verschiedene Änderungen des Tierchutzgesetzes, insbesondere zu Zucht, artgerechtem Halten und Ausstellen von Wirbeltieren. Diesbezüglich ist der Vermittlungsausschuss in zwei Punkten angerufen worden: Zum einen sieht das vom Bundestag verabschiedete Gesetz eine Ermächtigung für das zuständige Bundesministerium vor, Vorschriften über den **Nachweis der Sachkunde** von Personen zu erlassen, die gewerbsmäßig Tiere halten, betreuen oder zu betreuen haben. Auf Vorschlag des Landes Niedersachsen hat der Bundesrat verlangt, die Verordnungsermächtigung **auf private Tierhalter**, insbesondere auf Halter von gefährlichen Hunden, zu **erweitern**, weil die Festlegung eines bundeseinheitlichen Standards für die Sachkunde auch privater Halter geboten sei. Dieser Argumentation hat sich der Vermittlungsausschuss angeschlossen.

Nach Artikel 2 des Gesetzes kann das Bundesministerium bei Gefahr im Verzug oder zur unverzüglichen Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft ohne Zustimmung des Bundesrates Verordnungen nach dem Tierschutzgesetz erlassen. Da der Bedarf an **Eilverordnungen** auf diesem Gebiet vom Bundesrat nicht gesehen wurde, hat er auf Antrag des Landes Baden-Württemberg eine Streichung dieser Neuregelung verlangt. Dem hat sich der Vermittlungsausschuss allerdings nicht angeschlossen. (D)

Der dritte Grund für die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat betrifft die **Schaffung eines Straftatbestandes für das verbotswidrige Halten von Hunden** und die Forderung, den Begriff „Züchten“ gesetzlich zu definieren. Der Vermittlungsausschuss hat sich darauf verständigt, auch das verbotswidrige Halten von Hunden in § 143 (neu) StGB unter Strafe zu stellen. **Von einer Definition des Züchtungsbegriffs** hat er aber **abgesehen**; Abänderungsvorschläge, wie das so genannte legale Anpaaren, hat der Vermittlungsausschuss mehrheitlich nicht für besonders hilfreich gehalten.

Die Empfehlung des Vermittlungsausschusses kommt in wesentlichen Punkten den Forderungen des Bundesrates nach. Das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde in der vorliegenden Fassung schafft somit die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz gegen das Verbringen oder das Einführen gefährlicher Hunde in die Bundesrepublik und ergänzt die bestehenden landesrechtlichen Vorschriften zum Schutz der betroffenen Menschen, aber auch der betroffenen Tiere durch die Änderungen des Tierchutzgesetzes und des Strafgesetzbuches.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, der Empfehlung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. – Danke schön.

(A) **Präsident Kurt Beck:** Herzlichen Dank, Frau Richterstätterin!

Gibt es Wortmeldungen? – Dies ist nicht der Fall.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2001 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen.

Wer dem Gesetz in der geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich beabsichtige, dem Wunsch des Landes Nordrhein-Westfalen zu entsprechen und den Stellvertretenden Direktor des Bundesrates, Herrn Ministerialdirektor Dr. Christian D ä s t n e r, mit Wirkung vom 1. März 2001 zum Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu **versetzen**. Nach dem Ergebnis der Vorberatungen gehe ich davon aus, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Meine Damen und Herren, dies ist nun die letzte Sitzung, an der Herr Dr. Dästner als Stellvertretender Direktor dieses Hauses teilnimmt.

Herr Dr. Dästner, Sie standen seit 1993 im Dienste des Bundesrates. Sie haben in dieser Zeit an herausgehobener Stelle Verantwortung für das Sekretariat des Bundesrates getragen. In rund 100 Bundesratssitzungen haben Sie die Präsidenten bei der Sitzungsleitung unterstützt.

(B)

Sie waren darüber hinaus **Geschäftsführer des Vermittlungsausschusses** von Bundestag und Bundesrat, dem im Gesetzgebungsprozess der Bundesrepublik Deutschland eine nicht hoch genug einzuschätzende Schlüsselfunktion zukommt. Fast die ganze Zeit Ihrer Tätigkeit war durch unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat geprägt. Ein Gremium zu betreuen, das wie kaum ein anderes im Schnittpunkt widerstreitender Interessen arbeitet, bedeutet eine hohe Herausforderung. In Ihrem Kommentar zur Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses belegen Sie, wie erfolgreich dieses Gremium – bei aller Kritik im Einzelnen – ist. An diesem Erfolg haben Sie erheblichen Anteil gehabt.

Schließlich haben Sie dem Haus als **Sekretär des Rechtsausschusses** gedient. Dabei haben Sie zahlreiche bedeutsame, zum Teil sehr komplizierte Gesetzgebungsverfahren mit hervorragendem juristischen Sachverstand und politischem Gespür begleitet.

Für Ihr Wirken im Dienste des Bundesrates gebühren Ihnen Dank und Anerkennung.

Sie werden nun eine neue, ebenso anspruchsvolle wie herausfordernde Aufgabe beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen. Damit kehren Sie in neuer Funktion an eine frühere Wirkungsstätte zurück.

Herr Dr. Dästner, Sie haben in diesem Hause und auch außerhalb des Bundesrates stets hohe Wert-

schätzung erfahren. Ihr Rat war gesucht und hatte Gewicht. Im Namen des Bundesrates wünsche ich Ihnen für die neue Aufgabe und auch ganz persönlich Glück und Erfolg.

(Beifall)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

- a) Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (**Altersvermögensergänzungsgesetz** – AVmEG) (Drucksache 58/01, zu Drucksache 58/01)
- b) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (**Altersvermögensgesetz** – AVmG) (Drucksache 59/01)

Der Gesetzentwurf ist im Bundestag aufgespalten worden in das Altersvermögensgesetz, ein Zustimmungsgesetz, sowie das so genannte Ergänzungsgesetz, ein Einspruchsgesetz.

Es liegt uns eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erstem erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Teufel (Baden-Württemberg) das Wort.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reform der Alterssicherung ist ein ungemein wichtiges Thema, weil es fast alle Bürgerinnen und Bürger unmittelbar berührt. Die Bundesregierung hat bei der Rentenpolitik über Monate hinweg eine „Geisterfahrt“ hingelegt. Kaum wurde ein Entwurf vorgelegt und unter Aufbietung aller Überzeugungskunst vorgebracht, war er schon wenige Tage später Makulatur.

(D)

Das dem Bundesrat heute im zweiten Durchgang vorliegende Gesetz ist in wesentlichen Teilen anders als der Gesetzentwurf, über den der Bundesrat im Dezember im ersten Durchgang beraten hat. Die Bundesregierung hat damit die Bevölkerung tief verunsichert und ihr Vertrauen in das Rentensystem nachhaltig erschüttert. Dies halte ich für verhängnisvoll; denn die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine verlässliche, transparente und langfristig angelegte Rentenpolitik, die sicherstellt, dass Rente auch in Zukunft Lohn für erbrachte Lebensleistung bleibt. **Rente ist** eben keine soziale Leistung, sondern eine Versicherungsleistung. Sie ist **Gegenleistung für erbrachte Beitragsleistung**.

Das Gesetz hat weiterhin – auch handwerklich – gravierende Mängel. Innerhalb kürzester Zeit wird eine **erneute Rentenreform unausweichlich** sein. Schon im Herbst, wenn das Bundesverfassungsgericht zur Frage der Rentenbesteuerung entscheiden wird, werden mit großer Wahrscheinlichkeit sämtliche Rentenprognosen des Bundesarbeitsministers überholt sein. Die Rentenreform wird deshalb nicht 30 Jahre, sondern bestenfalls 30 Monate Bestand haben. Dem Rentenreformkonzept der Bundesregierung können wir deshalb nicht zustimmen.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Die wichtigsten Kritikpunkte aus unserer Sicht sind:

Die Reform ist nur eine Übergangslösung. Die Pläne zu einer Besteuerung der Renten werden von der Bundesregierung zurückgehalten. Eine Rentenreform muss aber völlig anders aussehen, wenn die Renten besteuert werden sollen.

Die Rentenanpassungsformel ist willkürlich und manipulierbar.

Das Rentenniveau ist „schöngerechnet“ und in Wirklichkeit niedriger.

Der Beitragssatz von 22 % bis zum Jahr 2030 kann nicht gehalten werden.

Frauen werden benachteiligt. Sie vor allem sind die Verlierer der Reform.

Die Förderung der privaten Altersvorsorge bleibt Stückwerk; die Förderung des Wohneigentums ist faktisch ausgeschlossen.

Die Grundsicherung verstößt gegen den Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit, und sie belastet die Städte und Landkreise in Milliardenhöhe.

Meine Damen und Herren, das **Fehlen von Regelungen zur Besteuerung** wird die Rentenreform schon bald zu Makulatur machen. Die Bundesregierung hat ihre Besteuerungspläne immer noch nicht vorgelegt. Sie werden aus wahltaktischen Gründen unter Verschluss gehalten. Damit versäumt es die Regierung, einen der größten Schwachpunkte des Gesetzes zu beseitigen. Denn spätestens im Herbst ist mit einem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zu diesem Themenkomplex zu rechnen. Dadurch wird diese Rentenreform zur Farce; denn eine Besteuerung der Renten führt zu einem noch stärkeren Absinken des Rentenniveaus.

(B)

Die Statik der Rentenreform stimmt hinten und vorne nicht. Das Rentenniveau und die Rentenanpassungen sind völlig unbefriedigend geregelt. Bei der Entwicklung des Rentenniveaus und der Frage der Generationengerechtigkeit ist die Bundesregierung nun endlich **von dem ungerechten Ausgleichsfaktor abgerückt**. Angesichts der massiven Kritik in der Expertenanhörung im Deutschen Bundestag blieb ihr gar nichts anderes übrig.

Doch auch die **neue Anpassungsformel** ist **willkürlich**. Die Berechnungen der Bundesregierung beruhen auf unsicheren statistischen Grundlagen und sind nicht nachvollziehbar. Selbst der Sozialbeirat und sein Vorsitzender, Professor Rürup, gehen in ihrem Sondergutachten davon aus, dass bereits mittelfristig erneute Änderungen erforderlich sind. Die Bundesregierung unterstelle eine viel zu positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Es funktioniert nicht, den Beitragssatz bis 2030 unter 22 % und gleichzeitig das Rentenniveau über 67 % zu halten.

Berechnungen des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger zeigen außerdem, dass das von der Bundesregierung für 2030 versprochene **Rentenniveau** von 67 % tatsächlich, nämlich ohne die Anrechnung der privaten Altersvorsorge, nur etwa **64 %** betragen wird. Durch einen reinen Rechenrick werden die Rentnerinnen und Rentner hinters Licht geführt.

Die neue Formel ist in höchstem Maße manipulationsanfällig. Das Herumlavieren der Bundesregierung bei der Anpassungsformel zwischen 75, 85 und 90 % des Bruttolohns beweist dies. Der **demografische Faktor** der früheren Bundesregierung, der sich allein an der objektiven Entwicklung der Lebenserwartung orientiert hat, war und ist die **bessere Lösung**.

(C)

Die **Reform benachteiligt die Frauen**. Sie sind die eigentlichen Verlierer der Rentenreform. Die Änderungen bei den Kindererziehungszeiten behandeln Frauen eklatant ungleich. Die geplante **Höherbewertung von Kindererziehungszeiten** ist deshalb völlig **unzureichend**. Sie wirkt sich z. B. für Alleinerziehende, die ein über dem Durchschnitt liegendes Einkommen haben, nicht aus. Nicht berücksichtigt werden zudem Erziehungsberechtigte, die nicht berufstätig sind und nur ein Kind haben. Dadurch haben Kinder bei der Rentenberechnung künftig auch einen völlig unterschiedlichen Wert, was verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist.

Frauen werden auch durch die **Einschnitte bei der Hinterbliebenenrente** besonders benachteiligt. Zwar soll eine Kinderkomponente eingeführt werden, andererseits wird der Versorgungssatz von 60 auf 55 % abgesenkt. Dies kommt einer Kürzung der Hinterbliebenenrente um etwa 8 % gleich. Außerdem werden auf die Hinterbliebenenrente praktisch sämtliche Einkünfte angerechnet, und der Grundfreibetrag wird eingefroren. Dies bedeutet eine jährlich wachsende Verschlechterung und langfristig das Aus für die Hinterbliebenensicherung.

Das **Wahlrecht beim Rentensplitting** ist für Ehepartner ein Rentenroulette. Es verlangt eine vollkommen unzumutbare Abwägung, wer von ihnen voraussichtlich zuerst stirbt. Nur so können sie abschätzen, wie sie bei der Rente günstiger abschneiden.

(D)

Meine Damen und Herren, die **Förderung der privaten Altersvorsorge** ist **zu kompliziert**, sie ist **ungerecht** und berücksichtigt das Wohneigentum, die wichtigste Form der privaten Altersvorsorge, faktisch nicht. Wir brauchen eine staatliche Förderung nach wenigen klaren Kriterien, aber kein bürokratisches „Monster“. Die vorgesehene Förderung kann von vielen Menschen gar nicht in Anspruch genommen werden. Wer so wenig verdient, dass er nicht sparen kann, wird auch nicht gefördert, obwohl er es am nötigsten hätte.

Außerdem erfüllen **schon abgeschlossene Versicherungsverträge** in der Regel nicht die vorgesehenen engen Kriterien. Viele können es sich aber nicht leisten, für den alten Vertrag, den sie abgeschlossen haben, zu bezahlen und einen neuen abzuschließen, so dass sie mit ihrer privaten Vorsorge praktisch bei null anfangen müssen. Geringverdiener werden im Vergleich zu Beziehern höherer Einkommen eine wesentlich geringere Förderung erhalten.

Hinzu kommt: Wir brauchen im Rahmen eines Gesamtkonzepts die **gleichwertige Förderung von Wohneigentum und Bausparen**, die klassische Form privater Altersvorsorge. Was die Bundesregierung bisher zum Thema „Wohneigentum“ vorgesehen hat, ist nicht mehr als ein Phantom. Was soll man zu

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Finanzmodellen sagen, nach denen das Eigenheim im Alter verkauft oder übereignet werden muss, um eine staatliche Förderung zu erhalten? Ich halte diesen Ansatz für geradezu absurd.

Außerdem bittet der Bund die Länder und Kommunen für die Finanzierung der Förderung in erheblichem Umfang zur Kasse. Allein für Baden-Württemberg ergeben sich in der Endstufe der Förderung im Jahr 2008 Mindereinnahmen von etwa 1,5 Milliarden DM jährlich. Demgegenüber kann sich der Bund beim Bundeszuschuss auch entlasten. Auf diese Art und Weise wird einmal mehr eine **Reform zu Lasten der Länder** gemacht. Ich halte dies nicht für akzeptabel.

Meine Damen und Herren, die **bedarfsorientierte Grundsicherung** ist ein **Verstoß gegen das Leistungsprinzip** und gegen die Generationensolidarität. Sie passt nicht in das System der beitragsorientierten Rentenversicherung. Sie schwächt die Eigenverantwortung und entzieht der Rentenversicherung auf lange Sicht die Akzeptanz. Sie führt letztlich weg vom Vorsorgeprinzip und hin zu einem nivellierenden Versorgungsstaat.

Es kann einfach nicht richtig sein, dass Menschen im Alter gleiche Leistungen erhalten, unabhängig davon, ob Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden oder nicht. Ich habe zahlreiche Beispielrechnungen selbst nachgerechnet. Es ist wahr, dass beispielsweise eine Verkäuferin, die über ein Einkommen von 2 500 DM im Monat verfügt und in 45 Beitragsjahren – nicht einmal 5 % der Frauen haben 45 Beitragsjahre – 140 000 DM an Beitrag bezahlt hat – ihr Arbeitgeber hat noch einmal 140 000 DM Beitrag bezahlt –, bei 280 000 DM Beitragsleistung keine höhere Rente herausbekommt, als wenn sie nicht berufstätig gewesen wäre und nun Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen würde.

Schließlich geht die Sozialhilfeleistung zu einem beachtlichen Teil zu Lasten der Städte und der Landkreise – die kommunalen Spitzenverbände haben in einer Pressekonferenz in der letzten Woche eindringlich darauf hingewiesen –, denn der vom Bund vorgesehene Erstattungsbetrag von 600 Millionen DM jährlich wird die entstehenden Mehrausgaben der Kommunen bei weitem nicht decken.

Fazit: Die Rentenreform weist schwer wiegende Konstruktionsfehler auf. Sie ist keine brauchbare Lösung. Sie ist schon gar kein langfristig tragfähiges Konzept. Wir können sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nicht zumuten.

Die Aufspaltung des Reformwerks in zwei Gesetze ist willkürlich. Baden-Württemberg kann beiden Gesetzen nicht zustimmen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Frau Kollegin Simonis (Schleswig-Holstein).

Heide Simonis (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr

Kollege Teufel hat am Anfang seiner Rede gesagt: (C) Das Gesetz, über das wir heute diskutieren, ist eines der wichtigsten Gesetze, weil es nahezu alle Menschen betrifft – die Rentnerinnen und Rentner, die auf einen Lebensabend mit gesichertem Lebensstandard hoffen, aber auch die Berufstätigen, die bezahlen müssen, die die damit verbundenen Lasten zu tragen haben.

Insoweit war es also unumgänglich und notwendig, dass die Bundesregierung einen Entwurf auf den Tisch legt, bei dem klar ist: Die **Rentenversicherung muss langfristig bezahlbar sein**. Die Rentner und Rentnerinnen müssen sich darauf verlassen können, dass sie sicher leben und über einen gewissen Lebensstandard verfügen.

Gleichzeitig darf der **Beitragssatz** nicht ständig steigen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. **22 %** sollen **bis** zum Jahre **2030** die **Obergrenze** sein. Das ist allerdings eine mutige Vorhersage. Ich bewundere immer den Weitblick der Bundesregierung, der uns in den Ländern manchmal offensichtlich fehlt. Ich würde nie über 2010 hinausgehen. Aber gut, die Bundesregierung plant bis zum Jahre 2030. Das ist auch ein Versprechen gegenüber denjenigen, die den Beitrag bezahlen müssen. Die Begrenzung von Lohnnebenkosten ist vor allen Dingen für den Arbeitsmarkt interessant. Es ist sicher, dass die Lohnnebenkosten nicht wie in der Vergangenheit steigen, mit der Folge, dass die Unternehmer besser kalkulieren können. Dadurch ergeben sich größere Chancen für die Arbeitnehmer.

Der Ausbau der zusätzlichen **kapitalgedeckten Altersvorsorge** mit einem breiten Anlagespektrum trägt zu einer dauerhaften Sicherung der Finanzierbarkeit der umlagebasierten Rentenversicherung bei. Es ist schon interessant zu hören, dass auf einmal alle gegen das sind, was sie ursprünglich gefordert haben: Diejenigen, die gesagt haben, die Bürger müssten mehr Eigenvorsorge treffen, halten das plötzlich nicht mehr für richtig. Die Gewerkschaften wollen gerne, dass sich die Unternehmer auch weiterhin an dem Punkt beteiligen, an dem in Zukunft die zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge eintritt. (D)

Ich glaube, es war richtig, dass die Bundesregierung mit ihrem Entwurf darauf hingewiesen hat, dass wir einer Illusion nachgelaufen sind, nämlich der Illusion, dass wir, wie in den 50er-Jahren, auf Dauer mit Vollbeschäftigung, ja mit Überbeschäftigung rechnen und die Rentenversicherungskosten aus der Portokasse bezahlen könnten. Angesichts der Berufsbiografien junger Leute, der Notwendigkeit auszusteigen, um sich fortzubilden, oder auch der Schwierigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, ist dies eine Illusion, und es ist gut, dass mit dieser Illusion Schluss gemacht wurde.

Die steuerlichen Regelungen des Gesetzes sind aus der Sicht der Länder – da gebe ich Herrn Kollegen Teufel wiederum Recht – jedoch alles andere als erfreulich. Die Förderung des Aufbaus einer privaten Altersversorgung erfolgt aus dem Einkommensteueraufkommen, und ohne dass sie sich versehen, sind **Kommunen und Länder** mit einem **Anteil von 57,5 %** an der Bezuschussung der Rentenkassen beteiligt.

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Das ist natürlich ein harter Brocken, der in die Haushalte der Länder und der Kommunen tiefe Löcher reißt. Dennoch, wir – jetzt spreche ich für die SPD – haben im Wahlkampf versprochen, dass die private Altersversorgung kommt und dass wir uns daran beteiligen werden. Nun ist nur noch die Frage, ob der Satz, der uns zugemutet wird, tatsächlich so hoch sein muss, wie die Bundesregierung es vorsieht.

Darüber hinaus **tragen die Länder allein die Kosten der Verwaltung der staatlichen Förderung**. Auch dies ist nicht erfreulich. Wenn nämlich in der Steuerverwaltung, wie berechnet, ein Mehrbedarf an 2 200 bis 2 600 Kräften notwendig ist, um das Ganze umzusetzen, dann wird das allein von uns zu tragen sein. Dies wird keineswegs zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes beitragen, sondern eher zu einer Komplizierung führen. Es wird keine zwei Jahre dauern, bis wir von der jeweiligen Opposition zu hören bekommen, wir hätten uns mit Personal vollgesogen. Hier ist wirklich zu überlegen, warum ausgerechnet die Steuerverwaltung diese Aufgabe übernehmen soll.

Die Regelung zur **Einbeziehung von Wohneigentum in die Förderung der privaten Altersvorsorge** ist nicht gerade als besonders durchsichtig und einfach zu bezeichnen. Allerdings verstehe ich nicht, Herr Kollege Teufel, warum Sie diesbezüglich so viele grundsätzliche Bemerkungen gemacht haben. Es sind doch die Bausparkassen, die dankend abgewunken und mit ihren Vorschlägen keineswegs dazu beigetragen haben, dieses Anliegen, das ich grundsätzlich für erwägenswert und diskussionswürdig halte, umzusetzen. Es wird schwierig sein, den fast zehn Seiten langen Paragraphen in die Realität umzusetzen; es sei denn, die Bausparkassen und entsprechende Einrichtungen machen uns einen praktikablen Vorschlag. Ich habe immer gedacht, an dieser Stelle sei mehr Kreativität vorhanden. In der Tat betrachten viele Menschen das selbstgenutzte Wohneigentum als eine Art Entlastung für das Alter.

Wir begrüßen die Regelung zur **Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung** im Rahmen eines eigenständigen Leistungsgesetzes außerhalb der Sozialhilfe. Sie soll der Entlastung der Unterhaltspflichtigen dienen, die mehr Gestaltungsfreiheit in Bezug auf ihr eigenes Einkommen erhalten.

Die **finanziellen Auswirkungen** allerdings – hier wird es wieder problematisch – werden insbesondere die Kommunen treffen und allein für Schleswig-Holstein zu einer Mehrbelastung von etwa 14 Millionen DM führen. Der Bundesfinanzminister behauptet, er werde durch seine finanzielle Beteiligung dazu beitragen, dass wir mit plus/minus null davonkommen. Aber dazu gibt es auf Länderebene andere Berechnungen. Es muss nachgerechnet werden, wer an dieser Stelle Recht hat.

Nun zur Frage der **Einbeziehung der dauerhaft Erwerbsunfähigen in die soziale Grundsicherung**: Das ist zwar ein schöner Grundsatz, aber er ist problematisch. Während die Schaffung eines Leistungsgesetzes für Altersrentner die verdeckte Altersarmut vermeiden soll – es ist gut, dass es so kommt; denn Menschen, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben,

sollen nicht sozusagen klammheimlich zum Sozialamt gehen, weil sie von ihrer Rente nicht leben können, was im Moment Gott sei Dank kaum noch der Fall ist –, ist die Situation bei dem Personenkreis der dauerhaft Erwerbsunfähigen eine andere. Hier soll durch die Einführung einer sozialen Grundsicherung nicht verdeckte Armut bekämpft werden, sondern **Unterhaltungspflichtige sollen entlastet werden**, und zwar wiederum auf Kosten der Kommunen und – wie im Falle Schleswig-Holsteins – bei einem quotalen System auch auf Kosten des Landes. Dass wir darüber nicht begeistert sind, kann jeder leicht nachempfinden. Wir haben hier auch die Kommunen zu vertreten, die mit den Sozialhilfekosten schon in der Vergangenheit ziemlich schwer belastet waren.

Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zur **Situation von Frauen**! Ich glaube, dass wir angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gut beraten sind, uns Arbeitsmarktmodelle und Arbeitsmodelle einfällen zu lassen, die es Frauen ermöglichen, schneller in den Beruf zurückzukehren, für den sie ausgebildet worden sind und in dem sie Großes leisten. Wer sich ansieht, wie viele Frauen inzwischen weltweit als Top-Anlageberaterinnen anerkannt sind, wird mir Recht geben, dass eine Politik, die nur darauf abzielt, dass Frauen Kinder großziehen und nie mehr auf den Arbeitsmarkt zurückkehren, zu kurz springt und falsch ist. Solche Arbeitsmarktmodelle werden zwar Kosten verursachen; Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung in Schulen usw. werden irgendwann auf die politische Agenda kommen. Aber ich glaube, es ist des Schweißes der Edlen wert, sich Gedanken darüber zu machen.

(D)

Wir werden versuchen, gemeinsam mit Ihnen den Vermittlungsausschuss anzurufen, um folgende **Ziele** zu erreichen: Bei der möglichen Überarbeitung des Gesetzes sollten die **finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte von Ländern und Gemeinden deutlich reduziert werden**. Der **Verwaltungsaufwand muss verringert werden**, damit die Beitragszahler wissen, an welche Stelle und warum sie zahlen, und damit die Rentnerinnen und Rentner wissen, warum sie etwas bekommen und wie sie es erhalten. Die **Verwaltung sollte eigentlich von Bundesbehörden oder von Behörden übernommen werden**, die auf solche Aufgaben spezialisiert sind, während wir unsere dafür nicht ausgebildeten Steuerbeamtinnen und -beamten erst weiterbilden müssten, um sie in die Lage zu versetzen, mit dieser schwierigen Materie fertig zu werden.

Die Förderung von Wohneigentum sollte deutlich weniger als zehn Seiten an Ausführungsbestimmungen umfassen, und die **Komplizierung des Steuerrechts muss vermieden werden**.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, zuzustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Kollegin Simonis!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

(A) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Was lange währt, wird endlich gut.“ Diesem vertrauten Satz spricht der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Rentenreform Hohn. Selten hat ein Arbeitsminister seine Entwürfe in der politischen Diskussion so hart verteidigt, und selten hat er das, was er verteidigt hat, so schnell wieder fallen lassen. Den Schlusspunkt setzte letzten Endes nicht der Arbeitsminister, sondern sein früherer Chef, der IG-Metall-Vorsitzende **Zwickel**, der, unter anderem was das Rentenniveau anbelangt, kategorisch gefordert hat: 67 %, und sein früherer Stellvertreter hat natürlich gesagt: Jawohl, Herr Zwickel!

Hinter uns liegt eine quälende Rentendiskussion, die – auch nach Auffassung vieler Beobachter – jetzt in einer Art Rentendesaster endet. Vor uns liegt ein mangelhaftes Gesetz. Das **Vertrauen der älteren wie der jüngeren Bürgerinnen und Bürger in die Dauerhaftigkeit, in die Nachhaltigkeit und in die Sicherheit unserer Alterssicherung** ist durch diese Bundesregierung **tief erschüttert** worden. Wenn Sie den Umfragen Glauben schenken, dann stehen 75 % der Bürgerinnen und Bürger dieser Rentenreform negativ gegenüber. Wenn Sie vor allen Dingen auf Umfragen unter jüngeren Menschen, d. h. den unter 30-Jährigen, vertrauen, dann glauben mehr als 85 % nicht mehr daran, dass das Gesetz, das Sie vorlegen, Sinn hat und dass sie in irgendeiner Weise davon Nutzen haben werden – allenfalls Belastungen!

(B) Deswegen geht jetzt schon das geflügelte Wort aus der Fußballersprache um: „Nach der Reform ist vor der Reform.“ Dass in der Öffentlichkeit bereits heute in dieser Weise über diese Rentenreform diskutiert wird, spricht Bände über die Qualität des Gesetzes.

Herr Kollege Riester, ich möchte auf die Aussage zurückkommen, die Sie in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am 25. Januar dieses Jahres gemacht haben. Sie haben gesagt: „Von der Union kommen nur dumme Sprüche.“ – Wir haben die Rentendiskussion so konstruktiv wie keine Opposition vor uns begleitet. Wir haben keine billige Oppositionspolemik betrieben. Ich würde gerne das wiederholen – möchte es mir aus Zeitgründen aber versagen –, was die Ministerpräsidenten **Lafontaine**, **Eichel** und **Schröder** im Bundesrat in Bonn zur damaligen Rentenreformkonzeption der Bundesregierung **Kohl**, vor allen Dingen an **Norbert Blüm** gerichtet, gesagt haben. Wenn ich die Situation der Rentnerin, die 45 Jahre lang eingezahlt hat, oder der Kriegerwitwe, die **Schröder** und **Lafontaine** so martialisch beschrieben haben, auf Ihre Rentenreform übertrage, dann muss ich feststellen: Sie tun genau das, was Sie damals bitter beklagt bzw. der Bundesregierung vorgeworfen haben. Ich will das aber nicht im Einzelnen darstellen, sondern auf Ihren Gesetzentwurf und auf die Vorwürfe, die Sie an uns richten, eingehen.

Die Union hat während der vergangenen zwei Jahre klare Vorstellungen und Alternativen vorgelegt. Wir haben ein **bayerisches Optionsmodell** zur Diskussion gestellt. Wir haben in zwei Briefen an den Bundeskanzler im Juni und Juli des vergangenen Jahres unsere Position zu einer Rentenreform und die

(C) Voraussetzung für unsere Zustimmung ausführlich dargelegt. Das alles waren keine „dummen Sprüche“. Es waren seriöse Vorschläge und seriöse Verhandlungsangebote. Der mögliche Konsens ist sicherlich nicht an uns gescheitert.

Ich konzediere, dass sich die Bundesregierung zum Teil auf unsere Vorschläge zubewegt hat. Der Einstieg in die kapitalgedeckte Alterssicherung, der vor 1998 mit Ihnen in keiner Weise durchsetzbar gewesen wäre, der Einstieg in mehr Eigenvorsorge ist angesichts der demografischen Entwicklung sicherlich ein richtiger Schritt. Aber die **Ausgestaltung der staatlichen Förderung**, Herr Riester, insbesondere für geringverdiener und für Familien – dass ich einem ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden der IG Metall das sagen muss! –, ist nach unserer Auffassung **völlig unzulänglich**.

Sie beurteilen die Situation der Familie, die heute die schwächste Agentur in unserer Gesellschaft ist, vollkommen falsch. Sie lassen die **Familien**, vor allen Dingen die Beitragszahler, aber auch die **Hausfrauen**, die keine Beitragszahler sind, aber Kinder erziehen, bei der kapitalgedeckten Alterssicherung **völlig alleine**.

(D) So beträgt die Förderung für ein Kind anfangs lediglich 7,50 DM pro Monat. Erst in der Endstufe 2008 wird die von der Union geforderte **Kinderzulage** in Höhe von 30 DM erreicht. Ich halte das für zu spät. In Anbetracht der Probleme, die junge Familien insgesamt haben, halte ich Ihre Vorschläge für unzureichend. Jungen Familien, die in der Regel ohnehin über kein großes Nettoeinkommen verfügen, wird damit der Einstieg in die private Altersvorsorge erheblich erschwert. Viele Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die Kinder erziehen und ein mittleres oder geringes Einkommen beziehen, werden bei dieser Förderung keine Privatvorsorge betreiben; sie sind zum Teil auch nicht in der Lage dazu. Damit ist Ihre Konzeption insgesamt brüchig; denn die private Altersvorsorge wird im Prinzip nur von denen genutzt, die es sich finanziell leisten können, nicht aber von denen, die es sich finanziell nicht leisten können, vor allen Dingen deshalb, weil sie Kinder erziehen. Das ist kein positives Signal für die Familien, die durch ihre Erziehungsleistung die Zukunft des Rentensystems sichern. Deswegen fordern wir einen **schnelleren und deutlicheren Einstieg in die Privatvorsorge**. Das haben wir in den Gesprächen, die wir geführt haben, auch deutlich gemacht.

Obendrein haben die Länder immer betont, dass dem **Wohneigentum hohe gesellschaftspolitische Bedeutung** zukommt. Wohneigentum gibt den Menschen im Alter oft mehr Sicherheit als eine Geldanlage. Deshalb liegt es sehr wohl im Interesse der Menschen, dass das Wohneigentum mit in die private Altersvorsorge einbezogen wird. Vage Öffnungsklauseln reichen nicht aus. Es müssen klare Kriterien vorgegeben werden.

In die grundsätzlich falsche Richtung weist unseres Erachtens das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Denn eine **leistungsunabhängige Grundsicherung wirkt kontraproduktiv in Bezug auf die notwendige Eigenvorsorge**. Warum soll jemand

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) eine private Altersvorsorge aufbauen, wenn ein Grundeinkommen ohnehin gewährleistet wird? Wer vorsorgt, ist versorgt; wer nicht vorsorgt, ist auch versorgt. Es wird wieder einmal ein falsches Signal gesetzt – gegen Leistung und für Mitnahmeeffekte.

Zudem wird die **klare Unterscheidung zwischen der beitragsfinanzierten Versicherung und der steuerfinanzierten Sozialhilfe aufgeweicht**. Die Grundsätze der Nachrangigkeit der Sozialhilfe und der Selbsthilfe vor fremder Hilfe werden durchbrochen. Schließlich ist auch die Exportpflicht einer sozialen Grundsicherung in der Europäischen Union noch nicht ausreichend geklärt – auch darauf erwarte ich klare Antworten. Das, was sich hier möglicherweise auftut, ist in seiner gesamten Dimension noch nicht ausdiskutiert.

Obendrein – ich glaube, das trifft auf alle Ministerpräsidenten zu – werden die Kommunen durch die Einführung der Grundsicherung erheblich zusätzlich belastet. Der vorgesehene **Kostenersatz** des Bundes an die Länder in Höhe **von 600 Millionen DM** ist völlig **unzureichend**. Ich halte es für einen falschen Denkansatz, die Grundsicherung in der Rentenversorgung, wenn sie denn in dieser Weise eingeführt wird, auf die Kommunen zu übertragen, die sich ohnehin in einer außerordentlich beengten Finanzsituation befinden und ihren Pflichtaufgaben zu einem großen Teil nur sehr schwer nachkommen können. Ich nehme an, Sie haben gelesen, was vor allen Dingen der Deutsche Städtetag, aber auch der Gemeindebund und der Landkreistag dazu gesagt haben: Die 600 Millionen DM reichen nicht aus. Das bedeutet,

(B) dass andere für das bezahlen müssen, was Sie hier vorlegen.

Die vergangenen zwei Jahre, meine Damen und Herren, haben gezeigt, dass die Bundesregierung mit den Rentnerinnen und Rentnern nach Gutdünken umspringt. Noch gut in Erinnerung ist mir der Februar des Jahres 1999 – es jährt sich nun zum zweiten Mal –, als der Bundeskanzler vor seinem Auftritt am Aschermittwoch in Vilshofen vor den Kameras gesagt hat: „Ich stehe dafür, dass die Rente nicht von der Nettolohnentwicklung abgekoppelt wird.“ – Lange stand er dafür nicht. Denn bald wurden die Renten recht willkürlich an die Inflationsrate angekoppelt.

Die Suche nach einer Rentenformel begann – und dabei haben Sie den schwersten Fehler begangen –, weil Sie unseren **demografischen Faktor**, der die Lasten des Alterwerdens unserer Gesellschaft gleichmäßig auf Jung und Alt verteilte, leichtfertig **aufgegeben** haben. Ich muss hier daran erinnern, was Sie im Frühjahr und im Sommer des Jahres 1998 gegen den demografischen Faktor eingewandt haben. Sie haben das Klima damals außerordentlich vergiftet, weil Sie suggeriert haben, Ihr Vorgänger wolle die Renten kürzen, er wolle den kleinen Rentnern ans Leder. Sie haben von „sozialem Kahlschlag“ und von „Rentenbetrug“ gesprochen.

Sie haben nicht aufgenommen, dass wir alle – Gott sei Dank! – immer älter werden und dass in Deutschland aus vielen Gründen immer weniger Kinder in die Welt gesetzt werden. Damit kann das Umlageverfah-

ren auf Dauer natürlich nicht beibehalten werden, es sei denn, die gesellschaftliche Veränderung mit der Folge, dass die Zahl der Älteren zunimmt und die Zahl der Jüngeren abnimmt, wird von Jung und Alt in gleichem Maße aufgefangen. Diesen zukunftsweisen den Vorschlag haben Sie damals in der Wahlauseinandersetzung mit Polemik gegeißelt. Sie waren der Meinung, das Problem werde sich erledigen, wenn die Wahlen 1998 von der SPD gewonnen werden. Das Problem hat sich nicht erledigt. Sie haben das Gesetz zwar zunächst zurückgenommen, aber sehen sich jetzt vor die Notwendigkeit gestellt, etwas anderes zu machen; denn alleine durch den Wahlerfolg hat sich die demografische Situation in Deutschland nicht verändert.

Der von Ihnen vorgeschlagene Kürzungsfaktor ist willkürlich gegriffen; er kann jederzeit wieder geändert werden. Damit **wird der Kürzungsfaktor** für die Rentner **zum Unsicherheitsfaktor**. Die Rentenformel – der große Erfolg der fundamentalen Rentenreform von 1957 – wird beliebig, manipulierbar und noch weniger durchschaubar. Es ist das große Verdienst der Rentenreform von 1957 in der Bundesrepublik Deutschland, dass Alter nicht mehr, wie jahrzehntelang zuvor, Armut bedeutet, dass die Rente als Lohnersatz zu verstehen und damit von staatlichen Manipulationen unabhängig ist. Dieser große Schritt, der damals gemacht worden ist und im Prinzip – ich sage: im Prinzip – über Jahrzehnte hinweg von allen Regierungen durchgehalten wurde, wird jetzt völlig außer Kraft gesetzt. Niemand, der heute in die Rentenversicherung einzahlt, weiß, wie die Situation morgen oder übermorgen aussehen wird. Sie haben das bewiesen, indem Sie die Rentenformel rasch geändert und die Renten an die Inflationsrate angekoppelt haben.

(D)

Damit schaffen Sie Unsicherheit. 75 % der Bürgerinnen und Bürger und über 85 % der jungen Leute sagen Nein zu diesen Vorstellungen, weil sie nicht mehr daran glauben, dass das, was heute beschlossen werden soll, für sie eine positive Wirkung entfalten wird. Der Verlust an Vertrauen in unser Rentensystem geht damit weiter.

Überdies ist das **Rentenniveau** „schöngerechnet“. Auch dies sollte man hier noch einmal deutlich machen, obwohl es schon mehrfach betont worden ist. Die 67 %, auf das heutige Nettolohnniveau bezogen, sind künftig keine 67 % mehr, sondern 61 oder 64 %. Ich möchte mich an Spekulationen, wie viel es sein wird, nicht beteiligen. Sie suggerieren den Menschen heute, dass es im Jahr 2030 bei einem Rentenbeitrag von 22 % bei einem Rentenniveau von 67 % bleiben wird. Die Leute sehen dabei aber auf das Nettolohnniveau von heute. Damit täuscht man die Rentner und die Bevölkerung insgesamt, weil der Eindruck erweckt wird: Private Vorsorge ist eigentlich nicht nötig; denn das Rentenniveau fällt ja gar nicht so stark. – Gerade der jungen Generation wird damit Sand in die Augen gestreut. Fazit für mich ist: Die neue Rentenformel macht die Renten unberechenbarer, undurchschaubarer, unsystematischer und unsicherer.

Frau Kollegin Simonis und Herr Kollege Teufel haben das Thema „Frauen“ bereits angesprochen. Ich habe mich schon immer darüber gewundert, dass die

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) Frauen bei den Grünen und bei der SPD die ganze Zeit relativ still gewesen sind – ganz anders, als ich es früher in ähnlichen Fragen erlebt habe. Denn gerade die Frauen kommen bei der Rentenreform schlecht weg. Viele Frauenvereinigungen sprechen von einem brutalen Anschlag auf die Altersversorgung der Frauen, ja sie sehen diese Rentenreform geradezu als ein „Anti-Frauen-Programm“ an. Das Absenken des Versorgungsniveaus von 60 auf 55 %, das Einfrieren des Grundfreibetrages sowie die Anrechnung aller Einkünfte führen langfristig zum Aus für die **Hinterbliebenenrente**.

Das vorgesehene **Splittingmodell** ist **nicht zustimmungsfähig**, weil es den Ehegatten die unzumutbare, geradezu widersinnige Entscheidung abfordert, sich danach auszurichten, wer früher stirbt. Eine solche innerfamiliäre Entscheidungssituation herbeizuführen ist für mich abwegig.

Der Bundesregierung ist es bei dieser Rentenreform nicht gelungen, die Brücke zu den Müttern und zu den Familien zu schlagen und deren Erziehungsleistung deutlich aufzuwerten. In der Familienpolitik ist es nicht damit getan, nur das Kindergeld etwas zu erhöhen. Herr Bundesarbeitsminister Riester, ich verhehle nicht, dass Kritik an Ihrer Vorgängerregierung insofern durchaus berechtigt ist. In der Familienpolitik haben wir in den letzten Jahren insgesamt nicht das getan, was wir hätten tun müssen, wenn wir uns die gesellschaftliche Entwicklung ansehen. Wir dürfen nicht nur in der Umweltpolitik und in der Finanzpolitik eine nachhaltige Politik betreiben. Mit Nachhaltigkeit meine ich, was im Jahre 2010, im Jahre 2020 und im Jahre 2030 sein wird. Bei der Rentenreform diskutieren wir doch über die Frage, was im Jahre 2030 sein wird. An sich ist es in der Politik unüblich, Entscheidungen auf 30 Jahre im Voraus zu treffen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind solche Entscheidungen aber sicherlich sinnvoll und notwendig.

Das gilt dann aber nicht nur für die Rentenpolitik. Wir müssen uns natürlich auch fragen, wie unsere Gesellschaft im Jahre 2030 insgesamt aussehen wird. Stimmt dann noch die Balance zwischen Alt und Jung? Welche Folgen hat eine mangelnde Balance zwischen Alt und Jung? Deshalb sollten wir uns mit der Frage beschäftigen, warum sich immer mehr Frauen angesichts der Alternative Kind oder Beruf für den Beruf entscheiden und sich ihren Kinderwunsch aus objektiven Gründen nicht erfüllen. Folglich müssen wir in allen Bereichen aber auch die **Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kindererziehung als ein gesellschaftlicher Wert akzeptiert wird**. Aus gesellschaftlichen und demografischen Gründen ist die Familienpolitik nicht mehr nur Sozialpolitik, sondern Gesellschaftspolitik mit höchster Priorität.

Da ich es für unerträglich halte, wenn einer Frau, die Kinder erzieht und nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, beim Aufbau eines Kapitalstocks nicht geholfen wird, kann ich Ihren Vorschlägen nicht zustimmen. Wir haben ein anderes Konzept vorgeschlagen. Sie werden sich nicht nur in diesem Raum, sondern auch anderswo einer Auseinandersetzung darüber nicht entziehen können. Sie werden mit Ihrer Entscheidung bei den Frauen kein Vertrauen gewinnen.

Ich kann es nicht akzeptieren, dass ein gutverdienender Alleinstehender besser behandelt wird als eine Frau mit Kindern. Ich wundere mich, dass ich Ihnen das hier vorhalten muss. Aber Sie haben in der Zwischenzeit doch eine ganze Reihe der Dinge verbrannt, die Sie vor 1998 noch angeboten haben. (C)

Meine Damen, meine Herren, trägt diese Reform bis zum Jahre 2030? Bleiben die Rentenbeiträge auf Grund dieser Reform bei 22 %? Ist diese Reform leicht zu handeln, oder ist sie nur mit einem ungeheuren **bürokratischen Aufwand** umzusetzen? Ich habe mir einmal die Berechnungen meines Finanzministers angesehen. Er sagt: Wir brauchen in ganz Deutschland zwischen 2 000 und 3 000 neue Beamte. Das verursacht Kosten in der Größenordnung von über 2 Milliarden DM. Den Ländern insgesamt geht es nicht so gut. Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, dafür so viel Geld auszugeben. Wir werden anschließend über andere Fragen – BSE usw. – diskutieren. Dabei kommen noch ganz andere Forderungen seitens der Bundesregierung auf die Länder zu, um die Probleme zu bewältigen.

Wenn man die Dinge einmal miteinander vergleicht, ist es unerträglich, was den Ländern hier auferlegt wird: Beamte einzustellen, nur deshalb Gelder auszugeben, weil man ein bürokratisches „Monster“ bewältigen muss. Ich bin gespannt darauf, wie sich die Länder angesichts ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Situation dazu einlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend deutlich machen: Der zustimmungsfreie Teil und der zustimmungsbedürftige Teil sind für uns eine Einheit. Deshalb und weil diese Rentenreform die Generationengerechtigkeit mit Füßen tritt, weil sie keinen Beitrag zu mehr Familienfreundlichkeit in unserem Lande leistet, weil sie entgegen Ihren Programmen Frauen eklatant benachteiligt und weil sie keine Rücksicht auf die Kommunen nimmt, sondern ihnen Aufgaben auferlegt, mit denen sie an sich nichts zu tun haben – sie haben genügend andere Aufgaben, mit denen sie sich schwer tun –, kann Bayern ihr nicht zustimmen. (D)

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Das Wort hat Herr Kollege Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil ich das Gefühl habe, dass hier doch ein bisschen zu viel Wahlkampf ins Spiel gekommen ist. Ich habe nicht die Absicht, mir diese Polemik einfach anzuhören.

In der Sache war das, was Sie beigetragen haben, relativ zurückhaltend. Aber wenn schon darüber gesprochen wird, was vor 1998 geschehen ist, dann darf ich Sie doch daran erinnern, Herr Kollege Stoiber, dass damals jedenfalls von Ihrer Seite zu der kapitalgedeckten Eigenvorsorge kein einziger Beitrag zu hören war.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Doch!)

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) – Dann darf ich doch darauf verweisen, dass Sie über die zusätzliche **Förderung von sozial Schwachen** damals nur wenige Worte verloren haben, jedenfalls nicht tätig geworden sind.

In Bezug auf all das, was Sie heute fordern, frage ich: Was haben Sie damals an zusätzlicher Förderung für den privaten Wohnungsbau auf den Weg gebracht, Herr Kollege Teufel? Das ist vielleicht eine Tonlage: Die Sozialdemokratie habe verbrannt, was sie sich vorgenommen habe,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Richtig!)

aber Sie sind in der Konsequenz Ihres Handelns. Stattdessen, Herr Kollege Stoiber, müssen Sie doch zugeben, dass zu Ihrer Zeit die Weichen falsch gestellt worden sind, beispielsweise was die Familien und die Familien mit Kindern angeht. Das ist doch eindeutig.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Das habe ich eingeräumt!)

– Ja, aber das haben Sie heute hier nur sehr verhalten eingeräumt. Heute ging es Ihnen eher darum darzustellen, was bei anderen falsch gelaufen ist.

Sie müssen doch zugeben, dass der Weg über das **Kindergeld** und das **Erziehungsgeld** der falsche Weg ist – das haben Sie an anderer Stelle schon einmal deutlicher gesagt – und dass wir andere Instrumente benötigen, um Frauen zu ermutigen, Kinder in die Welt zu setzen. Es hat doch keinen Zweck, jetzt zu versuchen, im Zuge der Rentenreform alle Probleme der Erde auf einmal zu lösen.

- (B) Ich meine, dass die Bundesregierung das getan hat, was schon lange fällig gewesen ist, nämlich die **Konsequenzen aus den demografischen Veränderungen** zu **ziehen** und eine Rentenreform auf den Weg zu bringen, die dies umzusetzen versucht.

Manche unter uns hätten sich in Bezug auf die strukturellen Maßnahmen noch weiter gehende Schritte vorstellen können, beispielsweise was die Verpflichtung zur privaten Vorsorge angeht. Aber ich habe noch sehr gut im Ohr, was damals von allen Seiten zu dieser Frage gesagt worden ist.

Ich möchte jedenfalls für Nordrhein-Westfalen festhalten, dass die Bundesregierung den **Konsens gesucht** hat, dass sie auf die Beteiligten – auch auf Sie, auf die Opposition, auf die Arbeitgeber, die Gewerkschaften – zugegangen ist. Sie hat Gespräche angeboten und Vorschläge aufgegriffen. Ich finde es ein bisschen widersprüchlich, ihr im Anschluss daran einen Schleuderkurs vorzuwerfen.

Aus unserer Sicht ist das Konzept dazu geeignet, die Finanzlage der Rentenversicherung zu stabilisieren, den demografischen Problemen zu begegnen, den **Beitragssatz** stabil – wann hat es je eine Zeit gegeben, in der wir davon ausgehen konnten, dass wir, jedenfalls für den überschaubaren Zeitraum von mindestens ein bis zwei Jahrzehnten, einen Beitragssatz von unter 20 % haben würden?; das betrifft die aktiven Arbeitnehmer, die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Familien mit Kindern in besonderer Weise – und das **Rentenniveau**, wie beabsichtigt,

langfristig über 67 % zu halten. Das sind die entscheidenden Schritte. Dies muss eine Rentenreform im Kern bewirken. Nehmen Sie die private Vorsorge hinzu, die jetzt zum ersten Mal in diesem Lande von Staats wegen gefördert wird, steuerlich und durch Zuschüsse an alle. (C)

Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Sie zur **Förderung des privaten Wohneigentums** gesagt haben, Herr Kollege Teufel. Sie sind in Baden-Württemberg Experte dafür. Nur, einen Vorschlag habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Die Bau-sparkassen haben einen Vorschlag gemacht!)

Ich habe nur Kritik von Ihnen vernommen, aber keinen einzigen Vorschlag, wie dies konkret verwirklicht werden soll. Ich habe von Ihnen vor allen Dingen nicht die Bemerkung gehört, dass der private Wohnungsbau bereits heute mit 35 Milliarden DM subventioniert wird. Meinen Sie, dass eine weitere Subvention einfach oben draufgesetzt werden sollte? Sie sprechen sich doch sonst gegen Subventionen aus. Wenn man eine Lösung des Problems herbeiführen will, müsste man die verschiedenen Subventionstatbestände doch vermutlich gemeinsam auflösen. Dazu erwarten wir konkrete Vorschläge, aber doch keine solch pauschale Kritik, die offensichtlich nur den Sinn hat, sich als Freund des privaten Wohnungsbaus darzustellen. Das reicht nicht.

Für sehr wichtig halte ich die Stärkung der eigenen Altersvorsorge – übrigens genauso wie der betrieblichen Altersvorsorge – durch die **Ausweitung der** (D) **denkbaren Produktpalette für Versicherungen**, für **Fonds**, für **Pensionskassen**. Dadurch werden der gesamte Versicherungsmarkt und der Kapitalfondsmarkt vielfältigste **Impulse** mit positiven Folgen für Umsätze, für Beschäftigung und damit letztlich für die Steuereinnahmen erfahren.

Ich möchte diese Gesichtspunkte ungeachtet dessen hervorheben, dass aus der Sicht der Länder, der Städte und der Gemeinden natürlich noch Diskussionsbedarf besteht. Der Diskussionsbedarf bezieht sich auf die Finanzierung der Rentenreform. Es besteht Klärungsbedarf. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist geboten, weil wir klären müssen, wie sich die **Verschiebung im Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden beseitigen** lässt, ob der **Verwaltungsvollzug bei der steuerlichen Förderung** der zusätzlichen Altersvorsorge – beispielsweise über Zulagen – auf eine **Bundesbehörde** statt auf die Finanzämter verlagert werden kann und wie der **Ausgleich von Mehrkosten** sichergestellt werden soll, die den **Gemeinden** – da stimmen wir Ihnen zu – durch die Einführung einer sozialen Grundsicherung entstehen.

Das sind die drei Kernfragen, die beantwortet werden müssen: Wie stellt sich die Situation im Finanzgefüge zwischen Bund und Ländern dar? Wie gehen wir administrativ, im Verwaltungsvollzug, bei der steuerlichen Förderung vor? Wie vermeiden wir es, dass den Städten und Gemeinden zusätzliche Ausgaben entstehen, die sie nicht verkraften können? Die Altersvorsorge ist aus meiner Sicht konsensfähig auf den

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Weg gebracht worden. Ich vermute, dass wir in einigen Wochen in mehr Ruhe darüber sprechen können. – Schönen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen).

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Clement, gerade das, was Sie zuletzt bezüglich der **Wohneigentumsförderung** gesagt haben, hat deutlich gemacht, dass bei all dem, worüber wir uns freuen und hinsichtlich dessen wir uns stets um ein einheitliches Handeln in Ost und West bemühen, doch Unterschiede bestehen. Dabei geht es sehr wohl darum, dass das Wohneigentum in den neuen Bundesländern in der Struktur bzw. vom Umfang her sehr unterschiedlich ist. Die Kritik bezüglich des Rentensystems bezieht sich dabei nicht auf die Frage einer weiteren Wohneigentumsförderung, sondern auf die Frage der **Anrechnung und Weiterverwendung im Rentenfall**. Das ist meiner Ansicht nach ein – von uns ausgesprochener – wesentlicher Unterschied gegenüber dem, was Sie gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sächsische Ministerpräsident hat am 21. Dezember 2000 in seiner programmatischen Rede vor diesem Haus **fünf Grundsätze** aufgestellt, von denen eine wirkliche Rentenreform auszugehen hat: erstens die Garantie der bisher erworbenen Rentenanwartschaften, zweitens die gleichmäßige Belastung der Generationen, drittens der Ausbau und die Förderung der privaten Altersvorsorge, viertens die Vermeidung von Altersarmut und fünftens die nachgelagerte Besteuerung der Alterseinkommen.

Die beiden uns heute zur Abstimmung vorliegenden Reformgesetze entsprechen – trotz inzwischen zahlreicher Korrekturen und durchaus unter Aufnahme von Forderungen, die in den Konsensgesprächen von Unionsseite erhoben wurden – nur einem dieser Grundsätze vollständig. Es kann daher nicht überraschen, wenn der Freistaat Sachsen das Altersvermögensgesetz ablehnen und sich beim Altersvermögensergänzungsgesetz dem Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes anschließen wird.

Lassen Sie mich zunächst auf den **Grundsatz des generationengerechten Ausgleichs** eingehen: Es ist unbestritten, dass mit der Alterung der Gesellschaft eine Zunahme der Kosten der Alterssicherung verbunden ist. Insofern kann jede Rentenreform nur versuchen, die Kosten sozial ausgewogen und generationengerecht zu verteilen.

Der **Demografiefaktor** des Rentenreformgesetzes 1999, der noch von der Vorgängerregierung eingeführt worden war, sah eine gleichmäßige und transparente Verteilung dieser Lasten vor. Vertreter der SPD haben im Bundestagswahlkampf 1998 diesen Faktor als unsozial gebrandmarkt. Die neue Regierungskoalition eliminierte ihn aus der Rentenanpassungsfor-

mel. Sie tappte damit in eine selbst gestellte Falle, (C) weil sie keine gleichwertige, geschweige denn bessere Lösung anzubieten hat.

Der nun an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Ausgleichsfaktors in die Rentenanpassungsformel eingefügte **Kürzungsfaktor** von 90 % ist **willkürlich gewählt**, um die Akzeptanz der Gewerkschaften zu erreichen. Von einem generationengerechten Ausgleich der demografischen Lasten kann hier keine Rede sein. Nach den Berechnungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge erhält ein heute 20-Jähriger in 45 Jahren nur etwa die Hälfte der eingezahlten Rentenbeiträge in Form einer Rentenleistung zurück.

Das anvisierte **Rentenniveau** von 67 % kann nur durch eine manipulative Modifikation der Berechnungsgrundlage erreicht werden. Bezogen auf das heutige Lohnniveau wird das Rentenniveau in 30 Jahren statt der zugesicherten 67 % nur noch real 65 % betragen. Damit werden die heute Erwerbstätigen über das tatsächlich zu erwartende Leistungsniveau getäuscht.

Die der so genannten Eckrente zu Grunde liegende Erwerbsbiografie – das sind 45 Jahre Versicherungszeit mit jeweiligen Durchschnittseinkommen – entspricht jedoch schon lange nicht mehr der Wirklichkeit des Arbeitslebens. Längere Ausbildungszeiten, vorzeitiger Rentenbeginn und Unterbrechung der Beitragszahlung auf Grund von Arbeitslosigkeit sind die Gründe, warum Rentner schon heute im Durchschnitt nicht mehr 45, sondern nur 37 Beitragsjahre erreichen. Aus den 65 % werden dann nur noch 53 %.

Die gesetzliche Rente wird in Zukunft – und hier komme ich zu dem **Thema „Altersarmut“** – nicht nur für einen zunehmenden Anteil von Versicherten ihrer Sicherungsfunktion im Alter nicht mehr gerecht werden können. Sie wird auch nicht verhindern, dass eine steigende Zahl von Rentnern auf Sozialhilfe oder dieser nachgebildete Leistungen angewiesen sein wird. Betroffen hiervon werden insbesondere Versicherte sein, die als Langzeitarbeitslose keine oder nur geringe Rentenanwartschaften erwerben konnten. Dies trifft in besonderem Maße auf die Bürger in den neuen Ländern zu.

Nach den Ergebnissen einer vom Bundesarbeitsministerium in Auftrag gegebenen Ende 1999 veröffentlichten Studie wird sich in den neuen Ländern bei den Männern der Anteil der Bezieher von Alterseinkommen unter 1 000 DM in den nächsten 20 Jahren mehr als verdreifachen.

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland beruht in ihrer über 100-jährigen Tradition wesentlich auf dem **Gedanken der Solidarität** ihrer Mitglieder sowie der Idee des sozialen Ausgleichs. Wenn sie immer mehr Mitglieder dieser Solidargemeinschaft auf die Sozialhilfe verweist, gibt sie einen Teil der selbst gesteckten Ziele auf.

Das Altersvermögensgesetz begegnet der drohenden Altersarmut mit der Eröffnung eines weiteren Altersversorgungssystems außerhalb des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung. Die nunmehr in

(D)

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) Form eines eigenständigen Gesetzes geplante **Grundsicherung** ist – sowohl von ihrer Konzeption als auch von ihrer Finanzierung her – vollkommen inakzeptabel.

Die Privilegierung der Rentner und dauernd Erwerbsgeminderten gegenüber anderen Personengruppen ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Mit dem **Verzicht auf den Unterhaltsrückgriff** Unterhaltspflichtiger wird das bürgerliche Unterhaltsrecht weitgehend ausgehöhlt. Die Schonung der Unterhaltspflichtigen kommt allein diesen zugute, nicht aber den von der Grundsicherung betroffenen Personengruppen.

Der Unterhaltsverzicht wird zudem dazu führen, dass Rentner, denen heute ein unentgeltliches Wohnrecht im Haus oder in der Wohnung ihrer unterhaltsverpflichteten Kinder eingeräumt wird, in Zukunft in Senioren- und Pflegeheime abgeschoben werden. Der Unterhaltsverzicht verursacht damit nicht nur erhebliche Mehraufwendungen. Er trägt auch zur **Entfremdung der Generationen innerhalb der Familien** bei.

Die für diese Form der Grundsicherung **veranschlagten Mehrkosten von 600 Millionen DM werden** bei weitem **nicht ausreichen**. Die heute zur Verfügung stehenden Daten weisen vielmehr auf eine Verdoppelung der Zahl der Rentner hin, die im Alter auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden. Besonders stark von dieser Entwicklung sind die neuen Bundesländer betroffen.

- (B) Lassen Sie mich nun auf die **Förderung der privaten Altersvorsorge** eingehen: Es besteht weithin Konsens, dass die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung durch eine private Altersvorsorge ergänzt werden muss. Es ist auch richtig, dass der Aufbau dieser Alterssicherung staatlich gefördert werden muss. Die **Ausgestaltung** der Förderung aber ist **nicht akzeptabel**.

Wenn das Ziel der Reform der Alterssicherung, jedem im Alter ein den Lebensstandard sicherndes Einkommen zu gewährleisten, verwirklicht werden soll, muss die Förderung gerade bei den Personen ansetzen, die aus den verschiedensten Gründen bislang nicht in der Lage waren, eine nennenswerte Sparleistung für das Alter zu erbringen. Da jedoch die Förderung nach Ihrer Konzeption immer von der Erbringung einer eigenen Sparleistung abhängig sein wird, werden gerade die Personen von einer Förderung ausgeschlossen, die sie am dringendsten benötigen.

Die **soziale Unausgewogenheit** des Förderungskonzepts wird noch dadurch unterstrichen, dass die Höhe der Förderung proportional mit der Höhe der jeweiligen persönlichen Einkommensteuerbelastung steigt. So erhalten bei jeweils gleichem Eigenbeitrag Bezieher hoher Einkommen über den Sonderausgabenabzug wesentlich höhere Förderungen als Bezieher mittlerer und geringer Einkommen.

Das Förderkonzept ist darüber hinaus viel zu bürokratisch. Die Prüfung der Fördervoraussetzungen verursacht nicht nur einen **unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand**. Das Angebot förderungsfähiger Altersvorsorgeprodukte wird ohne sachlichen Grund

eingeschränkt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Bürger in der Gestaltung ihrer persönlichen Altersvorsorge zu bevormunden, indem er ihnen versicherungsorientierte Produkte aufzwingt. Diese garantieren zwar eine lebenslange Rente, weisen aber regelmäßig eine geringere Verzinsung des eingezahlten Kapitals auf. (C)

Die unverändert populärste Form der Altersvorsorge, der **Erwerb von Wohneigentum**, wird jedoch **de facto von der Förderung ausgeschlossen bleiben**. Zwar sieht eine Öffnungsklausel auch die Förderung von Wohneigentum vor; da jedoch die Fördervoraussetzungen im Übrigen bestehen bleiben, zeichnet sich heute schon ab, dass von dieser Form der Förderung kaum jemand Gebrauch machen wird.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, niemand wird bestreiten, dass die Finanzierung der zukünftigen Alterssicherung für unsere Gesellschaft eine schwere Hypothek darstellt. Nur, diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe lässt sich nicht erfüllen, wenn man die jüngere Generation, die die Hauptlast bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu tragen hat, über deren wahres Ausmaß im Unklaren lässt. So wird im vorgelegten Gesetz **keine Aussage zur Rentenbesteuerung** getroffen.

Das bereits verloren gegangene Vertrauen in die Sicherheit der gesetzlichen Rentenversicherung lässt sich nur dadurch zurückgewinnen, dass verlässliche Aussagen über das zukünftige Rentenniveau auf der Basis von realistischen Annahmen gemacht werden. Die vorliegende Reform wird diesem Anspruch nicht gerecht. (D)

Geringfügige Korrekturen sind keinesfalls ausreichend, die vorliegende Reform so umzugestalten, dass die Zukunftsfähigkeit des Rentensystems gesichert und nicht – wie jetzt zu befürchten steht – aufs Spiel gesetzt wird. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Bundesminister Riester.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident Bayerns, Herr Kollege Stoiber, hat eingangs auf ein Zitat von mir aus der „Süddeutschen Zeitung“ verwiesen. Ich werde mit der Aussage zitiert, dass es aus der Union in erheblichem Maße nur dumme Sprüche gegeben habe. Ich mache bewusst eine Klammer um das Wort „dumm“ und werde mich jetzt mit den Aussagen zum heute vorliegenden Gesetz auseinander setzen.

Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung der Frage der Alterssicherung, die Reform unseres Rentensystems, eine ungemein wichtige Aufgabe und eine Herausforderung für die gesamte Bevölkerung ist. Sie haben darüber hinaus zu Recht darauf hingewiesen, dass das Rentenrecht hoch komplex und kompliziert ist. Dem will ich mich gern anschließen. Wenn ich

Bundesminister Walter Riester

- (A) aber Ihre Wertungen betrachte – mit diesen werde ich mich auseinander setzen –, so beurteilen Sie bitte selbst, wie viel sie mit dem vorliegenden Gesetz zu tun haben.

Ministerpräsident Teufel sagte, die Frauen seien benachteiligt. Ich habe schon in der vorigen Bundsratsitzung – Sie waren leider nicht mehr anwesend – auf Ihren Beitrag hingewiesen und gesagt, dass ich Ihre Ausführungen günstigstenfalls so werten kann, dass Sie die entsprechenden Teile des Gesetzentwurfs nicht gelesen haben, weil – ich begründe es – erstens zukünftig bei Frauen, die **Kindererziehung** und Erwerbstätigkeit verbinden, die Erwerbstätigkeit bei geringem Verdienst rentenrechtlich um 50 % höher bewertet wird, und zwar für die Dauer von zehn Jahren; weil zweitens für Frauen, die zwei oder mehr Kinder erziehen und nicht erwerbstätig sind, für die Dauer von zehn Jahren die gleiche **rentenrechtliche Höherbewertung** erfolgt; weil drittens für Frauen, die die schwierige Last der Erziehung eines behinderten Kindes zu tragen haben, die gleiche rentenrechtliche Bewertung für die Dauer von 18 Jahren erfolgt.

- Der vierte Punkt: Die **Hinterbliebenenversorgung bleibt vom Volumen her absolut gleich**. Dabei haben wir folgende Entscheidung getroffen: Für alle heute Verheirateten, bei denen ein Ehepartner über 40 Jahre ist, bleibt in der Hinterbliebenenversorgung alles gleich. Bei den Jüngeren wollen wir **zu Gunsten der Kindererziehung** eine **Umverteilung** vornehmen, indem wir die zusätzliche Hinterbliebenenversorgung derjenigen, die keine Kinder erziehen und die im Regelfall aus eigener Erwerbstätigkeit höhere eigene Rentenansprüche haben, um 5 Prozentpunkte mindern. Diese 5 Prozentpunkte wollen wir den Frauen, die Kinder erziehen, in Form von zusätzlichen Rentenbeträgen in der Hinterbliebenenvorsorge geben. Ich möchte Sie als christliche Sozialpolitiker einmal fragen, was falsch daran ist, wenn die Erziehung von Kindern besonders gefördert werden soll.
- (B)

Ihr zweiter Kritikpunkt: Ministerpräsident Teufel sagte, er sehe in den Voraussetzungen, die an die private Vorsorge geknüpft werden, ein „**bürokratisches Monster**“. Da auch der Ministerpräsident Bayerns auf diese Linie eingeschwenkt ist, möchte ich dieses „bürokratische Monster“ einmal ein bisschen entblättern.

Es gibt **elf Anforderungen**.

(Zuruf Erwin Teufel [Baden-Württemberg])

– Ich zähle Ihnen diese elf Anforderungen auf.

Die erste Anforderung ist, dass **eigene Beiträge freiwillig erbracht werden**. Bitte schön, das ist doch eine Selbstverständlichkeit!

Die zweite Anforderung ist, dass die **Auszahlung ab dem 60. Lebensjahr** erfolgt. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit; denn ab dem 60. Lebensjahr beginnt frühestens das Rentenalter.

Die dritte Anforderung ist, dass die eingezahlten Beiträge gesichert sind. Darin sind Steuermittel enthalten. Möchten Sie, dass diese Mittel ungesichert sind? Es geht darum, dass jedes Finanzinstitut sicherstellt, dass diese Mittel auch ausgezahlt werden.

Die vierte Anforderung ist, dass **lebenslang** eine **ergänzende Rente** gezahlt wird. Ja, bitte schön, das eine ist doch der Sinn der gesamten Operation. Möchten Sie das nicht? (C)

Die fünfte Anforderung ist, dass die **Rentenansprüche nicht an Dritte übertragen oder verpfändet werden**. Möchten Sie das nicht? Das ist doch sinnvoll!

Jetzt komme ich zu den übrigen Anforderungen, die ich im Hinblick auf das nächste Thema, nämlich den Verbraucherschutz, nennen möchte.

Wir sehen als sechste Anforderung vor, dass die Abschluss- und Vertriebskosten der jeweiligen Finanzinstitute offen gelegt werden, und zwar verteilt auf zehn Jahre. Der Vorstandsvorsitzende einer der größten Lebensversicherungen hat mir gesagt: Herr Riester, bleiben Sie in dieser Frage hart, damit endlich Transparenz hineinkommt und die Institute ihre Kosten wirklich offen legen müssen! – Wollen Sie das nicht? Das muss doch im Sinne des Verbrauchers offen gelegt werden.

Die siebte Anforderung ist, dass der **Versicherte** seitens der Rentenversicherung **jährlich über** seinen **Kontostand informiert wird**. Das werden wir demnächst auch bei der Sozialversicherungsrente verlangen. Wollen Sie das nicht? Dann müssen Sie es laut sagen. Im Vermittlungsausschuss haben wir die Chance, alles das zu streichen. Nur, wir müssen es den Menschen auch öffentlich sagen, dass wir das tun.

Die achte Anforderung ist, dass die **Anlage auch in Fonds** erfolgen kann, also nicht nur bei der Versicherungswirtschaft. In diesem Zusammenhang haben wir gesagt, dass daraus bis zum 85. Lebensjahr eine gleich bleibende oder steigende Zusatzrente gezahlt werden muss. Wollen Sie das vielleicht nicht? (D)

Die neunte Anforderung ist: Die Institute müssen sicherstellen, dass der **Vertrag**, wenn nicht gezahlt werden kann, beispielsweise bei Arbeitslosigkeit, **ruhen kann**. Wenn Sie das nicht wollen, können wir es streichen. Nur, dann müssen wir es der Bevölkerung sagen. Das ist Verbraucherschutz.

Die zehnte Anforderung ist, dass die Institute, die sich nicht daran halten, **Vertragsstrafen** bezahlen müssen. Wenn Sie das nicht wollen, können wir diese Anforderung streichen. Dann müssen wir es aber der Bevölkerung sagen.

Nun komme ich zur elften Anforderung des von Ihnen so genannten bürokratischen Monsters, nämlich vom Grundsatz her auch das Wohneigentum hineinzunehmen.

Wenn Sie alles das als „bürokratisches Monster“ bezeichnen, müssen Sie mir auch sagen, welche dieser elf Punkte gestrichen werden sollen. Dann muss man auch die Bevölkerung darüber informieren, welche Konsequenzen das hat.

Nun komme ich zu Ihrem dritten Kritikpunkt, das **Wohneigentum** sei nicht richtig aufgenommen worden. Ich fand es sehr angenehm, dass Sie, als Herr Kollege Clement soeben sagte, Sie hätten es versäumt, einen Vorschlag zu machen, den Zwischenruf

Bundesminister Walter Riester

- (A) gemacht haben: Aber unsere Bausparkassen haben einen Vorschlag gemacht!

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Der Kanzler hat sogar Zusagen gemacht!)

Wie mir dieselben Bausparkassen, mit denen auch ich im Gespräch bin, gesagt haben, möchten Sie das, was die Bausparkassen Ihnen vorgeschlagen haben, gerne in den Bundesrat einbringen.

Die Bausparkassen verfolgen in dieser Frage eine sehr ehrliche Linie. Das muss man sehen. Ob man diese Linie teilt, muss man entscheiden. Betroffen ist ein riesiges Finanzvolumen. Ich gehe zunächst auf die Kernproblematik und sodann auf das ehrliche Bestreben der Bausparkassen ein.

Die Kernproblematik ist: Wir haben insgesamt ein Fördervolumen von über 50 Milliarden DM jährlich für den Wohnungsbau zur Verfügung. Dieses Fördervolumen wird nicht gekürzt. Davon sind weit über 30 Milliarden DM für die selbst genutzte Wohnimmobilie vorgesehen. Auch dieser Betrag wird nicht gekürzt. Nun geht es darum, ergänzend eine Säule der Alterssicherung aufzubauen. Wir wollen also eine Zusatzrente schaffen. Die Wohnungsindustrie will daran partizipieren und Vorteile in Bezug auf ihre Immobilien herausholen. Das werfe ich ihr nicht vor. Nur, die Politik muss wissen, was sie damit einleitet.

- (B) Es gibt zunächst den Vorschlag – der nicht vom Land Baden-Württemberg und auch nicht von den Bausparkassen vertreten wird –, dem angesparten Kapital Geld zu entnehmen, um eine Wohnimmobilie zu bezahlen. Die Bausparkassen laufen gegen diesen Vorschlag Sturm – der nicht der Ihre ist; Sie vertreten ja die Bausparkassen. Denn sie fragen natürlich zu Recht, wer noch einen Bausparvertrag abschließen wird, wenn er die hoch geförderte Altersvorsorge hat und ihr jederzeit Kapital entnehmen kann. Dann brechen den Bausparkassen 24 Millionen Bausparer weg. Deswegen laufen die Bausparkassen Sturm gegen das **Entnahmemodell**, auch Schweizer Modell genannt.

Wenn wir das zulassen, zerstören wir den Kapitalaufbauprozess in der privaten Rentenversicherung und beim Kapitalfonds. Denn wenn diese immer davon ausgehen muss, dass Kapital entnommen wird, erfolgt keine Kapitalbildung mehr. Deswegen bin ich dagegen. Ich sage das sehr klar.

Nun folgt die zweite Linie der Wohnungswirtschaft: das sind die Bausparkassen. Die Vertreter aller baden-württembergischen Bausparkassen waren sehr früh bei mir und sagten: Herr Minister, wir haben sehr klar erkannt, dass sich dieses Konzept nicht für die Bausparkassen eignet. Wir wollen es auch nicht mit irgendwelchen obskuren Überlegungen vergewaltigen. – Diese Überlegungen haben den Gedanken der aufzehrenden Immobilie und der Übertragung des Eigentums an Banken zum Gegenstand. Das sind nicht meine Überlegungen, Herr Ministerpräsident Teufel, um Gottes Willen! Meine Vorstellung ist das nicht. So etwas gibt es in den USA.

Die Bausparkassen haben erklärt: Wir wollen etwas anderes. Wenn es künftig schon eine so lukrativ ausgestattete Altersvorsorge gibt, dann möchten wir, dass die **Förderung des Bausparvertrages** möglichst

in gleicher Höhe erfolgt. – Ich habe großes Verständnis für diesen Vorschlag der Bausparkassen. Ich habe ihnen jedoch gesagt: Gehen Sie bitte drei Straßen weiter zum Finanzminister. Dieser ist nämlich dafür zuständig. (C)

Wir werden uns mit Ihrem Vorschlag, den Sie einbringen, natürlich beschäftigen müssen. Nur, alle Länder müssen wissen, was es für sie bedeutet, wenn wir die Förderung weiter anpuffen. Das muss man wissen. Darüber muss man ehrlich und offen sprechen. Wir werden immer ein offenes Ohr haben, wenn man einmal klar die Motive auf den Tisch legt. Ich habe es getan.

Ich komme zum vierten Kritikpunkt. Sie behaupten – dabei haben Sie den Ministerpräsidenten aus Bayern an Ihrer Seite –, Geringverdienende würden bei der staatlichen Förderung zu wenig berücksichtigt, insbesondere im Vergleich zu Beziehern höherer Einkommen. Worum geht es? In diesem Teil der ergänzenden Altersvorsorge wollen wir das von allen Parteien geforderte **Prinzip der nachgelagerten Besteuerung** einführen. Das bedeutet, dass während des Sparvorgangs die Steuerbefreiung gilt. Die Tatsache, dass sie bei demjenigen, der viel Steuern bezahlt, wegen der Progression zu einer höheren Entlastung führt als bei demjenigen, der weniger Steuern bezahlt, ergibt sich aus dem Steuersystem. Wenn Sie das kritisieren, dann müssen Sie gegen die nachgelagerte Besteuerung Sturm laufen. Aber das eine passt nicht mit dem anderen zusammen. Sie müssen sich schon entscheiden.

Neben dieser Entlastung wollen wir den Personen, die keine oder nur geringe Steuern bezahlen, weil sie Geringverdienende sind, möglichst die gleiche, vielleicht sogar eine bessere Unterstützung geben. Deswegen ist die **Zulage** – abgeleitet aus dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung – das Instrument für die Geringverdienenden. (D)

An dieser Stelle ein Zwischensatz an den Ministerpräsidenten aus Bayern, Herrn Stoiber: Der Hinweis, dass Hausfrauen, die Kinder erziehen, also nicht erwerbstätig sind, im Familienfall keine Unterstützung bekommen, ist schlicht falsch. Lesen Sie einmal im Gesetz nach! Eine solche Behauptung kann man nur aufstellen, wenn man nicht in das Gesetz hineingeschaut hat. Natürlich bekommen sie die gleiche Unterstützung, weil die Förderung für beide Ehepartner offen ist. – Ob Sie den Kopf schütteln oder nicht, ist völlig unwichtig; Sie müssen nur in das Gesetz hineinschauen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Nur, das glaubt Ihnen draußen niemand!)

– Wenn Sie in Bayern laufend solche Dinge verbreiten, kann ich mir vorstellen, dass man mir in Bayern nicht mehr glaubt. Nicht jeder schaut in das Gesetz hinein. Wer es tut, wird merken, dass Sie falsche Positionen verbreiten, um es einmal sehr vorsichtig zu sagen.

Worum geht es bei der Zulage? Bei der Zulage geht es darum, dass wir insbesondere **Familien mit Kindern und Geringverdienenden** eine **proportional höhere Förderung** gewähren.

Bundesminister Walter Riester

- (A) Nehmen wir die Familie mit zwei Kindern! Mein Beispiel bezieht sich nicht einmal auf Geringverdienende, sondern auf Bezieher mittlerer Verdienste. Der Vater, der dann im Regelfall arbeitet, hat ein Jahreseinkommen von 50 000 DM, und die Mutter ist im Haushalt tätig – eine schwierige Situation für eine Rücklage. Bei dieser Familie wäre die gesamte Sparleistung bei 4% auf 2 000 DM bezogen. Die Familie bekommt für die Mutter 300 DM, für den Vater 300 DM, für das erste Kind 360 DM und für das zweite Kind 360 DM. Das sind 1 320 DM an Förderleistungen, und der Sparbetrag reduziert sich auf 680 DM im Jahr. Wenn Sie den monatlichen Betrag ermitteln wollen, dann teilen Sie durch 12. Eine so attraktive Sparunterstützung ist mir aus keiner Förderung bekannt, die wir staatlich unterstützen.

Wenn Sie an eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern denken, die vielleicht 30 000 DM verdient, dann ergibt sich bei 4% eine Sparleistung von insgesamt 1 200 DM. Dafür bekommt die Frau eine Unterstützung in Höhe von insgesamt 1 020 DM. Somit muss sie noch 180 DM selbst einbringen. Teilen Sie diesen Betrag einmal durch 12! Nun können Sie sagen, dass sie auch diese 15 DM nicht einbringen kann. Das mag sein. Aber der Vorwurf, wir würden die Geringverdienenden nicht berücksichtigen, ist doch absurd. Genau das Gegenteil ist der Fall.

- Nun komme ich zu Ihrem fünften Vorwurf. Sie sagen, die **Grundsicherung** verstoße gegen das Leistungsprinzip. Ja, natürlich! Wenn Sie sagen, die Sozialhilfe verstoße gegen das Leistungsprinzip, dann haben Sie genauso Recht. Die Grundsicherung ist eine **der Sozialhilfe nachgebildete Existenzsicherung** für Menschen, die bedürftig sind, Minirenten beziehen und Anspruch auf aufstockende Sozialhilfe haben. Das hat doch nichts mit dem Leistungsprinzip zu tun. Da haben Sie völlig Recht. Nur, der Ansatz Ihrer Kritik geht ins Leere.

Uns geht es darum, dass Menschen, die diese Ansprüche haben, zukünftig nicht mehr den von vielen subjektiv als entwürdigend empfundenen Gang zum Sozialamt antreten müssen. Nun können Sie sich mit mir darüber unterhalten, ob das objektiv richtig ist. Aber für die Menschen ist das Empfinden wichtig, nicht mehr zum Sozialamt gehen und offen legen zu müssen, ob ihre Kinder möglicherweise Unterhaltsansprüche zu bezahlen haben. Das interessiert die Menschen im Lande, und da wollen wir Abhilfe schaffen. Wir bitten Sie darum, die **Empfindungen der Menschen zu berücksichtigen** und nicht vom Prinzip der Leistungsgerechtigkeit zu sprechen, das in der Sozialhilfe, die die unterste Existenzsicherung bildet, in der Tat kein Thema ist.

Meine Damen und Herren, am Schluss gehe ich auf einen Vorwurf ein, den Herr Stoiber erhoben hat. Er sagte, die Ausstattung der Finanzämter mit zusätzlichen Beamten würde 2 Milliarden DM kosten; man brauche dort mindestens 2 000 Finanzbeamte.

(Prof. Dr. Kurt Faltilhauser [Bayern]: Mindestens!)

– Mindestens, sagt Herr Faltilhauser. Richtig! Die Kosten pro Beamten belaufen sich im Durchschnitt auf 100 000 DM. Wenn Sie das hochrechnen, kommen Sie

auf 200 Millionen DM, nicht auf 2 Milliarden DM. (C) Eine Null ist zu viel. Sie ist von Bayern; ich gebe sie zurück. – Danke.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich weise darauf hin, dass Frau **Staatsministerin Mosiek-Urbahn** aus Hessen eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** gegeben hat.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1 a)**, dem Ergänzungsgesetz. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 58/1/01 sowie ein Mehr-Länder-Antrag in Drucksache 58/2/01 mit dem Ziel, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um das Gesetz aufzuheben.

Ich frage: Wer ist für diese Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist eine Minderheit.

Der **Vermittlungsausschuss** ist zu Tagesordnungspunkt 1 a) **n i c h t** angerufen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 1 b)**, dem Hauptgesetz. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 59/1/01 sowie Landesanträge mit dem Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses und unterschiedlichen Begründungen hierzu in Drucksachen 59/2 und 3/01.

Ich beginne mit der Frage: Soll der Vermittlungsausschuss allgemein angerufen werden? – Das ist eine Minderheit. (D)

Der Vermittlungsausschuss ist **n i c h t** angerufen.

Wir kommen zur Frage der Zustimmung zum Gesetz. Wer ist dafür? – Das ist eine **Minderheit**.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Niemand!)

– Herr Kollege Stoiber, ich habe es so festgestellt, wie es immer in diesem Haus festgestellt wird. Wenn es Ihnen eine persönliche Genugtuung ist, will ich Ihnen nachher eine persönliche Erklärung dazu geben.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Sie wollen doch ein progressiver Präsident sein!)

– Ich verhalte mich absolut korrekt, wie es sicher auch von Ihnen immer gewünscht wird.

Wir stimmen jetzt über die vorgelegten Gründe für die Nichtzustimmung ab.

Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 59/1/01 rufe ich auf – auch für die Kollegen aus Bayern –:

Ziffer 3! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Dann Ziffer 5! Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

^{*)}Anlage 1

Präsident Kurt Beck

(A) Wer ist für Ziffer 6? – Minderheit.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 11? – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 12? – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 13. – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 19. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend beschlossen.

Ich höre gerade von Herrn Oschatz, dass wir eine solche Konstellation in der Abstimmung noch nie hatten.

(B)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 18, 69, 72 und 73** der Tagesordnung auf:

18. a) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Verfütterns von Fischmehl** an andere Tiere als Wiederkäuer, **Verbot des innergemeinschaftlichen Verbringens und der Ausfuhr für Fischmehl** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen – (Drucksache 828/00)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben für infolge der BSE-Krise entstandene Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen** im Garantiemengenjahr 2000/2001 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 33/01)

c) Entschließung des Bundesrates zur **Verschärfung der Ahndung vorsätzlicher Verstöße gegen die Vorschriften der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 43/01)

d) Entschließung des Bundesrates zu **Strafvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 71/01)

e) Entschließung des Bundesrates zur Erweiterung der EU-Schutzmaßnahmen (2000/766/EG) für die **Verfütterung von tierischen Produkten durch Einführung einer obligatorischen Deklarationspflicht, einer Positivliste und der verstärkten Ahndung von Verstößen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 32/01)

f) Entschließung des Bundesrates zur **Einführung von Gendatenbanken für Rinder** in das nach der VO (EG) Nr. 1760/2000 geltende System zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 42/01)

g) Entschließung des Bundesrates für ein Maßnahmenpaket zur **Begrenzung der BSE-Risiken** und für eine **Qualitäts offensive landwirtschaftlicher Erzeugnisse** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 40/01, zu Drucksache 40/01)

h) Entschließung des Bundesrates für **mehr Sicherheit und Transparenz im Futtermittelrecht** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 47/01)

i) Entschließung des Bundesrates für eine bundeseinheitliche gesetzliche **Regelung zur öffentlichen Warnung zur Vorsorge gegen Gesundheitsgefahren durch Lebensmittel** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 77/01) (D)

j) Entschließung des Bundesrates zur **Abwehr von Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 79/01)

k) Entschließung des Bundesrates zur **Anpassung der Entscheidung** der Kommission 98/272/EG **über die epidemiologische Überwachung der transmissiblen spongiformen Enzephalopathien an die in Deutschland geltende TSE-Überwachungsverordnung und die Verordnung vom 26.01.2001 zur fleischhygienerechtlichen Untersuchung von geschlachteten Rindern auf BSE** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 84/01)

in Verbindung mit

69. a) Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) (**BSE-Bekämpfungsgesetz** – BSE-BG -) – Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 90/01)

b) Entschließung des Bundesrates für ein **Verbot antibiotischer Futtermittelzusatzstoffe** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 89/01)

Präsident Kurt Beck

- (A) c) Entschließung des Bundesrates zur **Koordinierung und Intensivierung von Forschungsaktivitäten zu BSE/TSE in Deutschland** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 91/01)
- d) Entschließung des Bundesrates zur Sicherheit von Futtermitteln und zu anderen Maßnahmen betreffend den **Schutz vor Gefahren durch die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 92/01)
72. Gesetz zur Änderung futtermittelrechtlicher, tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der **BSE-Bekämpfung** (Drucksache 138/01)
- und
73. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen **Schutzes der Verbraucher vor Arzneimittelmisbrauch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 119/01)

Es liegt eine Vielzahl von Wortmeldungen vor. Bisher sind es 14, meine Damen und Herren.

Als Erste hat Frau Ministerpräsidentin Simonis (Schleswig-Holstein) das Wort.

- (B) **Heide Simonis** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat am Schluss ihrer Regierungserklärung am vergangenen Donnerstag das Bild vom **Reinheitsgebot für den Umgang mit Nutztieren** geprägt. Sie sagte – ich darf zitieren –: „Kälber trinken Milch, Kühe brauchen Wasser, Rüben, Gras und Getreide – sonst nichts!“

Damit fasst sie in einem allseits verständlichen Bild alle Anstrengungen zusammen, mit denen die Wende hin zu einer nachhaltigen Agrarpolitik und Landwirtschaft auf den Weg gebracht werden soll. Zu den tief greifenden Veränderungen, vor denen wir stehen, gibt es aus der Sicht der Landesregierung Schleswig-Holstein keine vernünftige Alternative.

Dabei sind alle gefordert: Landwirte genauso wie Fleisch verarbeitende Betriebe und der Einzelhandel, die Politik genauso wie die Futtermittelindustrie und natürlich die Verbraucherinnen und Verbraucher. Zudem muss es stärkere Kontrollen geben, damit in der Zeitung nicht immer wieder Schlagzeilen auftauchen, was in der Wurst sowie in anderen Lebensmitteln enthalten ist, aber eigentlich gar nicht dort hineingehört oder längst verboten ist.

Die breite Diskussion in den Medien und in der Bevölkerung zeigt, wie groß die Sensibilität für das Thema „BSE“, für Fragen zu Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln bei uns ist. Die Einbrüche im Verbrauch zeigen, dass die Verbraucher nicht gewillt sind, auf unsicherem Gebiet Risiken einzugehen.

(C) Wir stehen also am Anfang eines Prozesses, in dem die Beteiligten auf allen Ebenen gemeinsam darüber nachdenken müssen, wie in Deutschland und in Europa Lebensmittel produziert werden. Das **Ziel** ist klar: **hin zu gesunden Alternativen in der konventionellen Landwirtschaft** und zur **Stärkung einer der Nachhaltigkeit verpflichteten Landwirtschaft**, weg vom Parteiengedöns nach dem Motto „dein BSE, mein BSE“! Das bringt für die Zukunft nichts.

Agrarpolitik ist zu einem wesentlichen Teil EU-Politik. Um auf nationaler Ebene die Voraussetzungen für eine Agrarwende zu schaffen, brauchen wir deshalb deutlich andere Zeichen aus Brüssel, als wir sie im Moment mit dem **7-Punkte-Plan von Kommissar Fischler** bekommen.

Statt weiter wie bisher vorrangig die Menge der Produktion zu subventionieren, müssten eigentlich **Qualität und Sicherheit** der **Maßstab für die künftige Förderung** sein. Staatliche Stützkäufe, die uns oben drein die Kritik der Kirchen einbringen, können immer nur ein kurzfristiges Ventil sein. Die „Herauskaufaktion“ bezüglich der 400 000 Rinder und das anschließende Vernichten des Fleisches müssen eine einmalige Aktion bleiben. Es darf nicht angehen, dass der Kommissar nun überlegt, ob weitere 1,6 oder 1,4 Millionen Rinder geschlachtet werden sollen, um den Markt zu stabilisieren, im Übrigen aber an seinem System nichts geändert wird, außer dass die Subventionierung auf einem etwas niedrigeren Niveau stattfindet.

(D) Diesen Kreislauf können wir den Menschen nicht mehr verkaufen: Die Landwirtschaft züchtet ungebremst Rinder, Schweine, Schafe; die Politik kauft die Tiere auf, tötet und vernichtet sie. Das ist nicht nur ökonomischer Unsinn, das ist auch ethisch nicht zu rechtfertigen, und die Verbraucher sind schon lange nicht mehr gewillt, dies nachzuvollziehen.

Natürlich müssen wir den Landwirten in der aktuellen Situation helfen. Aber viel wichtiger ist es, Geld frei zu bekommen, um Alternativen zu dem bisher Gewohnten zu entwickeln und den Bauern Mut zu machen, auch einmal andere Wege zu gehen. Das mittelfristige Ziel einer neuen Landwirtschaftspolitik, wie wir sie uns vorstellen, ist es gerade nicht, im alten System zu verharren und dann noch Gedanken darüber anzustellen, wem wir das Fleisch vielleicht verkaufen können, wohin wir es exportieren können, ohne es vorher zu testen. Wir sollten vielmehr die Menge des produzierten Fleisches verringern und die **Anreize für eine qualitativ hochwertige Produktion erhöhen**. Es muss uns also darum gehen, das Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen und damit unseren landwirtschaftlichen Betrieben eine gesicherte Existenz zu ermöglichen.

Lebensmittel, die bei uns verkauft und verzehrt werden, müssen qualitativ einwandfrei sein, egal ob sie im Supermarkt, im Bioladen oder direkt ab Hof verkauft werden. Es ist nichts gewonnen, wenn wir Ökolandwirte gegen ihre konventionell wirtschaftenden Kollegen ausspielen. Im Gegenteil: Wir würden die Menschen dadurch verunsichern. Außerdem

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) werden die Ökolandwirte nicht in der Lage sein, in absehbarer Zeit den gesamten Markt zufrieden zu stellen.

Wir wollen, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Spitzenqualität und die Bekömmlichkeit jedes unserer Produkte verlassen können – egal woher sie kommen. Wir werden ihnen ehrlich sagen müssen, dass sie sich in Zukunft daran gewöhnen müssen, dass **qualitativ hochwertige und sichere Lebensmittel einen höheren Preis als bisher haben**. Wer bereit ist, für Autos, Video und andere Dinge jedes Jahr steigende Preise zu bezahlen, muss auch bereit sein, für gesunde Nahrung ein paar Mark mehr auf den Tisch zu legen.

Es macht sehr wohl einen Unterschied im Preis aus, ob das Fleisch von einem Betrieb mit artgerechter Tierhaltung stammt oder nicht. Dabei ist **artgerechte Tierhaltung** ausdrücklich **nicht von der Betriebsgröße abhängig**. Tiere können auch in größeren Beständen durchaus artgerecht gehalten werden.

Es zeigt sich also, dass wir den Konsumenten, wenn wir sie zurückgewinnen wollen, auch sagen müssen, dass sie Einfluss darauf haben, was auf dem Markt angeboten wird. Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Landwirtschaft wird sich auf ihre regionalen Märkte besinnen und saisonabhängige Angebote in das Zentrum ihrer Verkaufspolitik stellen. Darauf kann man durchaus Einfluss nehmen. Man sollte darüber nachdenken, ob man Erdbeeren unbedingt im Winter essen muss und ob Bohnen, die in irgendeinem fernen Land erzeugt wurden, bei uns zu einer Zeit auf den

- (B) Tisch gehören, zu der sie bei uns noch nicht angeboten werden. Das **Kaufverhalten** der Verbraucher ist also ein Zeichen für unsere Landwirte, an dem sie sich orientieren können.

Die einzige Chance für eine sichere berufliche und ökonomische Zukunft unserer Landwirte besteht darin, das Vertrauen in ihre Produkte und in ihre Arbeit zurückzugewinnen. Die Politik ist dazu aufgerufen, dieses Ziel zu erreichen. Über alle Partei- und Verbandsgrenzen hinweg müssen wir uns gemeinsam darum bemühen, die Zukunftsängste der Landwirte aufzufangen. Ebenso müssen wir uns um die Ängste der Verbraucher kümmern.

Für die Tierhaltung in den Betrieben heißt das konkret: **hin zur gläsernen Landwirtschaft!** Wir brauchen rasch eine **durchgängige Kennzeichnung von Rindfleisch, Rindfleischprodukten und weiteren Fleischprodukten**. Geburts-, Mast- und Schlachtungsort des Tieres müssen auf dem Produkt erkennbar sein.

Durch eine artgerechte Haltung muss die **höchstmögliche Tiergesundheit** erreicht werden. Dieser Schritt dient auch dem schonenden Umgang mit Boden, Luft und Wasser.

Arzneimittel dürfen nur nach medizinischer Indikation verabreicht werden. Die so genannten Autobahnärzte, die den Landwirten nicht erlaubte Antibiotika geben, tun das nicht deshalb, weil sie die Tiere so lieb haben, sondern dabei hat offensichtlich ihr eigenes Konto eine größere Rolle gespielt, und die Bauern, die sie annehmen, tun das nicht aus Unwissen-

heit, sondern in dem vollen Wissen, dass sie damit (C) gegen Gesetze verstoßen.

Schließlich brauchen wir ein **durchgängiges System zur Qualitätssicherung** in der Vermarktungskette.

Das heißt, wir müssen eine gemeinsame Strategie entwickeln und umsetzen. Einer der Ansatzpunkte dazu ist Brüssel. Ich weiß, dass Frau Künast dort schon einiges versucht hat, aber am geballten Widerstand anderer Länder gescheitert ist. Nur wenn wir so weitermachen und sich z. B. die Franzosen weiter darauf einrichten müssen, dass 40 % ihrer Rindfleischproduktion nicht mehr abgenommen werden, stellt sich vielleicht auch bei denjenigen der Verstand ein, die durchaus vernünftige Vorschläge bisher abgelehnt haben.

In den Gesprächen, die wir geführt haben, hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen der Landwirtschaft gar nicht so weit von den Ideen der Bundesministerin für Verbraucherschutz oder ihrer Kolleginnen und Kollegen in den Ländern entfernt sind. Der **Deutsche Bauernverband** hat am 10. Januar ein Papier mit sehr interessanten **Vorschlägen zur künftigen Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik** vorgelegt. Ich meine, anhand solcher Papiere kann man auf Bundes- und Landesebene versuchen, gemeinsame Verabredungen zu treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 8. Februar haben die **norddeutschen Länder** auf ihrer **Konferenz** neben anderen Themen intensiv **über BSE und ihre Folgen** diskutiert. Einige dieser Forderungen befinden sich in dem dem Bundesrat vorliegenden Entschließungsantrag.

(D)

BSE-Tests müssen europaweit auf alle Schlachttiere ausgedehnt werden, auch auf diejenigen, die zur Marktstützung herausgenommen werden. Erst dann kann man darüber nachdenken, ob der Vorschlag, dieses Fleisch an das hungernde Korea abzugeben, nicht zynisch gemeint, sondern wirklich als Hilfe gedacht ist. Wir brauchen **neue, sensible und zuverlässige Testverfahren am lebenden Tier und für alle Altersstufen**.

Wir brauchen die **Kennzeichnung von Lebensmitteln**, aus der klar erkennbar wird, woher sie kommen. Die Falschdeklaration von Lebensmitteln sollte nicht mehr ordnungsrechtlich, sondern strafrechtlich geahndet werden; denn jeder, der so etwas tut, weiß, was er tut.

Das **Verfütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett** ist überall in Europa dauerhaft festzusetzen, und zwar für alle Nutztiere. Auch hier ist nicht zu verstehen, warum Agrarkommissar Fischler angeregt hat, das Verfütterungsverbot von Tiermehl an Schweine und Geflügel zu überdenken, aber gleichzeitig überlegt, weitere Schlachtungen von Rindern vorzuschlagen. Da ist ein gewisser Zynismus nicht zu verleugnen. Wir haben uns nämlich schon einmal darauf verlassen, dass nur einwandfreie Teile zur Produktion von Tiermehl verwendet werden. Einen zweiten Irrtum in dieser Hinsicht können wir uns nicht leisten.

Schließlich brauchen wir, solange es keine wissenschaftlich ausgereiften Tests gibt, im Sinne des

Heide Simonis (Schleswig-Holstein)

- (A) Verbraucherschutzes eine Regelung, nach der es zulässig ist, **alle Rinder aus von BSE betroffenen Beständen zu töten**.

Wir werden dem BSE-Bekämpfungsgesetz und dem Entschließungsantrag mit Maßgaben zustimmen. Nach den notwendigen Sofortmaßnahmen, die seit November auf Länder-, Bundes- und Europaebene getroffen worden sind, sind dies die nächsten konsequenten Schritte. Gleichzeitig müssen die Bundesregierung und die Länder nach einem Weg suchen, um die erheblichen **finanziellen Lasten**, die BSE nach sich zieht, **gerecht zu verteilen**. Denn wenn wir so weitermachen wie bisher, ist bald nicht nur die EU pleite, sondern auch im Bundes- sowie in den Länder- und Kommunalhaushalten werden sich tiefe Löcher auftun. Die **Bekämpfung von BSE** ist und bleibt eine **Aufgabe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten**. Sie kann nicht allein auf die Länder und Kommunen begrenzt werden.

Da sich BSE weder an Ländergrenzen noch an Staatsgrenzen aufhalten lässt und Rindfleisch, lebende Tiere sowie Futtermittel bundesweit und europaweit gehandelt werden, sind wir auf entsprechende Vorschläge angewiesen. Die Europäische Union und die Bundesregierung müssen gemeinsam mit den Ländern politische, gesetzgeberische und auch finanzielle Verantwortung übernehmen.

Heute Nachmittag werden die Ministerpräsidenten in einer **Sonder-MPK** Gelegenheit nehmen, über die noch offenen Fragen der Finanzierung, aber auch über Vorschläge zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und eine Garantie für unsere Landwirte zu sprechen. In dieser Runde müssen wir den Weg für eine Einigung darüber frei machen, wie die finanziellen Lasten durch die BSE-Tests, die Tiermehl- und Tierkadaverbeseitigung zwischen Ländern, Bund und Europäischer Gemeinschaft verteilt werden. Was uns der Bund bis heute vorgeschlagen hat, ist zwar gut gemeint, aber bei weitem nicht ausreichend.

Nach der Zusage von Frau Ministerin Künast, die **Kosten der Beseitigung von Altbeständen an Futtermitteln** auf den Bauernhöfen vollständig zu übernehmen, bin ich zuversichtlich, dass wir in den nächsten Tagen auch in Bezug auf die übrigen Fragen rasch einen Kompromiss finden werden.

Wenn es nun schon dazu kommen muss, dass bei uns in der Bundesrepublik 400 000 Tiere gekeult werden, dann sollten wir bald damit anfangen. Für die Bauern ist jeder Tag, der zusätzlich vergeht, ein Tag voll großen inneren Schmerzes. Ich unterstelle keinem Bauern, dass er gerne zusieht, dass sein Tierbestand gekeult wird. Dass er aus Marktgründen mitmacht, damit seine Ställe nicht überlaufen und sein Konto nicht leerläuft, ist verständlich. Aber niemand tut das gern. Deswegen müssen wir rasch zu einer Lösung kommen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Kollegin Simonis!

Das Wort hat Herr Kollege Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesundheit der Menschen muss das oberste Ziel unseres Handelns sein. Wir müssen deshalb alles tun, um die BSE-Krise, die zur Lebensmittelkrise geworden ist, zu überwinden. Nahrungsmittel müssen Lebens-Mittel sein und dürfen das Leben und die Gesundheit der Menschen nicht schädigen.

Die heutige Beratung und die eingebrachten Anträge machen deutlich, dass unter den Ländern große Übereinstimmung besteht und wir uns in vielen Punkten einig sind. Die bisherigen Vorstellungen der Bundesregierung bleiben aber in einzelnen Punkten hinter dem zurück, was notwendig ist, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz sicherzustellen und das Vertrauen unserer Verbraucherinnen und Verbraucher nachhaltig zurückzugewinnen. Ich möchte das an drei Punkten erläutern.

Erstens. **Verbraucherschutz kann nur gemeinsam mit den Partnern der EU erreicht werden**. Wir können zwar auf nationaler und regionaler Ebene Maßnahmenkatalog um Maßnahmenkatalog beschließen. Wenn aber die Europäische Union unseren Vorschlägen nicht folgt, ist vorsorgender Verbraucherschutz in einem gemeinsamen Binnenmarkt bei offenen Grenzen innerhalb dieses Marktes und über diesen Markt hinaus nicht möglich. Warum? In vielen Bereichen stehen verbindliche einheitliche Regelungen aus. Ich nenne Beispiele:

Eine **dauerhafte Verlängerung des EU-weit bis 30. Juni 2001 befristeten Tiermehlverbots** konnte **nicht erreicht werden**.

Tierfett – das ist ein zentraler Punkt; Frau Kollegin Simonis hat gerade darauf hingewiesen – darf EU-weit verfüttert werden. So sind z. B. mit Tierfett hergestellte Milchaustauscher EU-weit zugelassen, obwohl wissenschaftliche Erkenntnisse darauf hinweisen, dass eine **BSE-Infektion von Kälbern durch Milchaustauscher** in den ersten zwölf Lebensmonaten möglich, ja wahrscheinlich ist.

Baden-Württemberg fordert deshalb unverzüglich ein EU-weites Verfütterungsverbot von Tierfett. Baden-Württemberg fordert darüber hinaus den **europaweiten Ausschluss von Rinderhirnen aus der Lebensmittelkette**, und zwar **unabhängig vom Alter der Tiere**, d. h. auch von Tieren, die jünger als zwölf Monate sind.

Baden-Württemberg fordert weiterhin für einen effektiven Verbraucherschutz eine **europaweite BSE-Überwachung bei Schafen und Ziegen**. Gleichzeitig muss die Einfuhr von Schafen und Ziegen sowie deren Fleisch aus dem Vereinigten Königreich untersagt werden. Notfalls ist die Bundesregierung im Interesse der Verbraucher zu einem **nationalen Alleingang** aufgefordert, weil es zunehmend Hinweise darauf gibt, dass BSE auch bei Schafen und Ziegen auftreten kann. Wenn uns allen, meine Damen und Herren, der Verbraucherschutz wirklich am Herzen liegt, dann muss unser Entschließungsantrag heute Ihre Unterstützung finden.

Zweitens. Die Finanzierungsfragen sind völlig offen. Die existenzbedrohenden Auswirkungen der

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) BSE-Krise treffen nicht nur die Landwirtschaft – sie vor allem –, jedoch längst auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche. Es geht um viele tausende Arbeitsplätze. Es geht um die **Existenz vieler mittelständischer Betriebe**, die **akut gefährdet** sind. Allein der Rückgang der Erzeugerpreise für Rindfleisch führt, auf das Jahr 2001 umgerechnet, bei den Rinder haltenden Betrieben in Baden-Württemberg zu Einbußen von mehr als 250 Millionen DM.

Diese dramatische Situation – auch in allen übrigen Ländern – verschärft sich durch die **Kürzungsmaßnahmen der Bundesregierung**, die der Landwirtschaft Einkommenseinbußen in Höhe von rund 300 Millionen DM im Jahr, auf unser Land bezogen, zumutet, z. B. konkret durch die **Absenkung der Vorsteuerpauschale**, durch die **Kürzung der Zuschüsse für die Sozialversicherung**, durch die **Ökosteuern** und die **Agrardieselbesteuerung**.

Meine Damen und Herren, **Baden-Württemberg** hat schon im vergangenen Jahr Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der Bauern und der betroffenen Wirtschaftsbetriebe getroffen und ist **in Vorleistung getreten**. Das Land übernimmt z. B. die Finanzierung aller amtlichen BSE-Tests ebenso wie die zusätzlichen **Kosten für die Tierkörperbeseitigung**. Weiterhin leistet das Land Soforthilfe im Rahmen eines **Liquiditätshilfeprogramms** für die Landwirtschaft und eines Liquiditätshilfeprogramms für die vor- und nachgelagerten gewerblichen Betriebe.

- (B) Ich habe bewusst von „Vorleistungen“ des Landes und der übrigen Länder gesprochen; denn von Anfang an haben Baden-Württemberg und andere Länder bei der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze durch ihre Ministerpräsidenten an diesem Pult eine angemessene Kostenbeteiligung der EU und des Bundes eingefordert. Ich habe hier im Bundesrat unter Zustimmung von SPD-Kolleginnen und -Kollegen gesagt, der Bund dürfe die Situation, in der wir damals waren, dass wir nämlich einem Gesetz im Schnellverfahren, binnen 48 Stunden – das war notwendig –, und ohne dass es einen Finanzierungsteil enthält, nicht für sich ausnutzen. Zu jedem anderen Gesetz, dessen Finanzierung offen ist, wäre der Vermittlungsausschuss angerufen worden. Wir konnten seinerzeit, als binnen Stunden Maßnahmen getroffen werden mussten, nicht über die Finanzierung streiten. Wir haben aber auf die ungelöste Finanzierungsfrage mit dem Argument hingewiesen, der Bund dürfe unsere binnen 48 Stunden gegebene Zustimmung nicht zu seinen Gunsten ausnutzen.

Unsere Forderung lautet: Die Bundesregierung muss sich ihrer Verantwortung stellen. Dazu gehört ein **fairer Lastenausgleich zwischen EU, Bund und Ländern**. Was wir brauchen, sind ein nationales Notprogramm zur Bewältigung der BSE-Folgen sowie ein schlüssiges und seriöses Finanzierungskonzept. Dies ist ein **nationaler Notstand** – genauso wie Waldschäden bei orkanartigen Stürmen.

Was der Bund zur Finanzierung bisher zu leisten bereit ist, ist weder fair noch sachgerecht. Die Teilfinanzierung des Bundes, die noch dazu durch Umschichtungen im Agrarhaushalt erfolgt, trifft genau diejenigen, denen wir helfen wollen und helfen müs-

- (C) sen. Deshalb bitte ich den Bund dringend – ich erinnere an seine Gesamtverantwortung –, zusätzlich zu seinem Beitrag Mittel zur Verfügung zu stellen. Frankreich kann der Bundesregierung dabei als Vorbild dienen. Dort gibt es solche Beschlüsse bereits seit dem vergangenen Herbst.

Drittens zur so genannten neuen Agrarpolitik der Bundesregierung und zum 7-Punkte-Plan von EU-Agrarkommissar Fischler:

Für mich sind nicht Ankündigungen entscheidend, sondern das, was durchgeführt wird. Die Wahrheit ist konkret, die Wahrheit liegt im Detail. Schon wird die Einführung einer Förderungsbegrenzung auf 90 Tiere abgelehnt. Mit Baden-Württemberg – ich sage das ausdrücklich – wird der Bund bei einer neuen Agrarpolitik der Begrenzung von Mengen keine Probleme bekommen. Mit Baden-Württemberg wird es keine Probleme geben, wenn Agrarfabriken durch **Förderobergrenzen** verringert werden. Mit Baden-Württemberg wird es keine Probleme geben, wenn Massentierhaltung künftig verhindert werden soll.

Die Durchschnittsgröße unserer landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 23,5 Hektar. Dann ist weder Massentierhaltung noch fabrikmäßige Produktion möglich. Das **Leitbild in Baden-Württemberg** ist der **bäuerliche Familienbetrieb mit bodengebundener Produktion und artgerechter Tierhaltung**. Alle regionalen Förderprogramme in Baden-Württemberg sind ausschließlich flächenbezogene Förderung. Sie tragen damit nicht zur Produktionssteigerung bei, und dies wirklich seit Jahren und Jahrzehnten.

- (D) Wenn heute auf Bundesebene über **Grünlandprogramme** nachgedacht wird: Meine Damen und Herren, wir haben sie! Wir fördern seit 15 Jahren den ökologischen Landbau aus dem Landeshaushalt und haben deshalb auch wesentlich höhere Anteile des ökologischen Landbaus als andere Länder.

In diesem Jahr verdoppeln wir die Grünlandförderung und die Förderung des ökologischen Landbaus durch den neuen **Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich**. Wir stellen in den nächsten Jahren für umweltgerechte Produktion, die durch vertragliche Verpflichtung freiwillig eingehalten werden muss, bis zu 550 Millionen DM zur Verfügung. Die in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr eingeführte **Förderung des umweltgerechten Betriebsmanagements** ist ein echter „Renner“ geworden.

Meine Damen und Herren, ich bin mit der Bundesregierung darüber einig: Um die Gesundheit der Menschen zu bewahren, um die BSE-Krise zu bewältigen, um den Verbraucher zu schützen, brauchen wir **mehr Transparenz** in der gesamten Lebensmittelkette. Wir brauchen eine gläserne Produktion. Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen uns jetzt nicht weiter. Deshalb sollte von der heutigen Bundesratssitzung das Signal ausgehen, dass wir uns um die beste Lösung bemühen und diese dann gemeinsam im Sinne des Verbraucherschutzes konsequent durchsetzen.

Die Verbraucher erhalten bei uns umfassende Information. Wir haben vor vier Jahren Ernährungsinformationszentren gegründet und wollen sie auf alle Landkreise ausweiten.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Wir brauchen – ich sage es noch einmal – ein nationales Notprogramm zur Förderung der Landwirtschaft, für gesunde Nahrungsmittel und zur Förderung des betroffenen Gewerbes. Wir brauchen eine gerechte Kostenverteilung zwischen der EU, dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Im Rückstand bei der Kostentragung ist unter den genannten Partnern vor allem der Bund. Deshalb müssen wir gemeinsam fair, aber hart mit dem Bund verhandeln.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Höppner (Sachsen-Anhalt).

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind inzwischen wahrscheinlich Experten in Sachen BSE und Landwirtschaftspolitik. Eine solche Debatte verlockt natürlich dazu, sein ganzes Wissen hier zu präsentieren. Ich möchte mich auf wenige Punkte beschränken.

Wir alle sind uns darüber einig: Es geht darum, das **Vertrauen der Verbraucher in die landwirtschaftliche Produktion und in die Lebensmittelproduktion zu stärken**. Das ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass der Markt an dieser Stelle wieder in Ordnung kommt. Darum halte ich es für außerordentlich gut, dass Frau Bundesministerin Künast in ihrer Regierungserklärung am 8. Februar die so genannte gläserne Produktion gefordert hat, um damit alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Essen und Trinken wieder schmecken.

- (B) Uns ist es – deswegen greife ich das Thema auf – sehr wichtig, dass die **Gendatenbanken** vorankommen; denn dadurch wird tatsächlich ein Stück gläserne Produktion gewährleistet, und zwar fälschungssicher. Man kann noch an der Ladentheke feststellen, um welches Tier es sich handelte. Das hat es bisher bei keiner Kennzeichnung gegeben. Mir liegt daran – das möchte ich betonen –, dass dies eine Insellösung weder im Lande Sachsen-Anhalt noch in Deutschland sein wird. Es muss eine **europäische Lösung** werden, damit wir auch in Bezug auf die Fleischtransporte über die Grenzen hinweg einigermaßen verlässlich wissen, woran wir sind.

Meine Damen und Herren, die Debatte über BSE bietet die große Chance, dass wir einmal über die Zukunft unserer Landwirtschaft mit neuen Ansätzen nachdenken. Wir müssen sie als **Chance zur Neuausrichtung der Agrarpolitik** begreifen. Ich habe im Moment nicht den Eindruck, dass in der Europäischen Kommission tatsächlich gründlich und in der notwendigen Konsequenz darüber nachgedacht wird. Es ist nichts erreicht, wenn nach der ganzen Aktion in Sachen BSE mehr Subventionen zu Gunsten der europäischen Agrarpolitik gewährt werden als vorher. Dies darf nicht das Ziel sein. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, darüber nachzudenken, wie an dieser Stelle **Subventionen** abgebaut werden können und wie wir dafür sorgen können, dass diejenigen Subventionen, die nötig sind, um die Wirtschaft in Gang zu halten, so ausgerichtet werden, dass die Entwicklung tatsächlich tragfähig ist.

(C) Meine Damen und Herren, ich habe mich außerordentlich darüber gefreut, dass Frau Bundesministerin Künast klar erkannt hat, dass die so genannte **90-Tier-Obergrenze** unsachgemäß ist und insbesondere zu Lasten der ostdeutschen Landwirtschaft ginge.

Eine weitere Erkenntnis aus der Debatte ist, dass die artgerechte Tierhaltung und der sorgfältige Umgang etwa mit Futter, also eine verantwortbare Produktion, nicht an den Betriebsgrößen gemessen werden können. Ich gehe davon aus, dass wir auch dann mit Ihrer Unterstützung rechnen können, wenn es um andere Aspekte geht, z. B. um die Möglichkeit der **Prämienumschichtung zum Umbau der Landwirtschaft**. Auch an dieser Stelle gilt: Es hat keinen Sinn, Regelungen einzuführen, die einseitig zu Lasten größerer Betriebsformen gehen. Das würde nicht nur die ostdeutsche Landwirtschaft, ich meine, es würde langfristig die Stabilität auch der deutschen Landwirtschaft in Europa in Schwierigkeiten bringen.

Meine Damen und Herren, wir sollten bei der Bekämpfung der BSE und ihrer unmittelbaren Folgen unverzüglich handeln. Darum werden wir dem Gesetz zustimmen.

(D) Bei der Frage, wie die zukünftige Landwirtschaftspolitik aussehen soll, sollten wir uns etwas mehr Zeit nehmen; denn das Ergebnis muss längerfristig tragfähig sein. Es muss auch tragfähig sein, wenn es zur Erweiterung der Europäischen Union in Richtung Osten kommt. Dann sind einige grundlegende Änderungen in der Förderung der Landwirtschaft erforderlich. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht und einen Vorschlag für eine neue Förderkulisse erarbeitet, nämlich die **Einführung einer an bestimmte Umweltstandards gebundene Flächenprämie als Grundförderung**. Diese kann darüber hinaus mit öffentlichen Geldern ausgestattet werden, wenn die Landwirte zusätzlich besondere Leistungen für die Umwelt und für Landschaftspflege erbringen. Dann würden alle Marktordnungen ersatzlos entfallen, es wäre Schluss mit der Mutterkuhprämie, mit Milchquoten, der Zuckermarktordnung, Kulturpflanzenausgleichszahlungen und dergleichen mehr. Stattdessen gäbe es unbürokratische einheitliche Flächenzahlungen, die den Bauern endlich die unternehmerische Entscheidungsfreiheit einräumten, die sie bräuchten. Nur noch die nachhaltige Flächenbewirtschaftung würde unterstützt. Ob Tiere gehalten oder Früchte angebaut würden, bliebe der Marktnachfrage überlassen. Ökologisches Wirtschaften würde prämiert. Gleichzeitig würden durch den **Wegfall der bisherigen Marktordnung** die Prämienreiterei beendet, die Verwaltung vereinfacht und die Preise nach Angebot und Nachfrage entstehen.

Auch die Diskussion um Betriebsgrößen würde beendet, die gerade im Osten Deutschlands zu Verunsicherung führt. Denn eines lehrt die BSE-Krise: BSE steht in keinem Zusammenhang zu Betriebsform und Betriebsgröße. Ebenso ist die artgerechte Tierhaltung von den konkreten Haltungsbedingungen, aber nicht von der Bestandsgröße abhängig. Wenn die Vorgaben der guten fachlichen Praxis sowie der Boden- und Flächenbindung der Bewirtschaftung eingehalten

Dr. Reinhard Höppner (Sachsen-Anhalt)

- (A) werden, kann es deshalb keine unterschiedliche Behandlung zwischen den Betriebsformen und Betriebsgrößen geben.

Frau Ministerin, ich rechne damit, dass Sie uns in diesem Punkt auch in Zukunft unterstützen, und ich hoffe sehr, dass diese Krise Druck auf die nötigen Reformen in Europa ausübt. Druck, der in die richtige Richtung führt, kann ich bei der Europäischen Kommission bisher leider nicht erkennen. – Herzlichen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Dr. Höppner!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Gabriel (Niedersachsen).

Sigmar Gabriel (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will, ähnlich wie Herr Kollege Höppner, nicht der Versuchung erliegen, deutlich zu machen, was wir in den letzten Wochen und Monaten alles gelernt haben. Das darf man wohl voraussetzen.

Frau Ministerin Künast, ich darf ausdrücklich sagen, dass Niedersachsen, ein Land, das immer noch relativ stark von der Landwirtschaft geprägt ist, die Wende, die Sie in der Agrarpolitik eingeleitet haben, begrüßt und sie mittragen will.

- (B) Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, über die allgemeinen Bemerkungen hinaus, die wir hier wahrscheinlich einvernehmlich zur Kenntnis genommen haben, auf ein paar Probleme hinzuweisen, die dringend einer Lösung bedürfen. Ich meine, wir sollten im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens aufpassen, dass wir bei der Bewältigung der BSE-Krise nicht der Versuchung erliegen, uns in Bezug auf die Finanzverantwortung gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben.

Wir sind sicherlich alle der Auffassung, dass das **Tiermehlverfütterungsverbot** und das **Tierfettverfütterungsverbot** gerechtfertigt sind und dass die Herdentötungen wohl durchgeführt werden müssen, solange wir die Übertragungswege nicht kennen.

Es ist dringend erforderlich, dass wir endlich Testverfahren bekommen. Der zentrale Vorwurf, den man der Politik in Europa machen muss, besteht darin, dass wir – nach zehn Jahren BSE – Tiere bis heute erst ab einem bestimmten Alter schlachten können, um sie dann zu testen. Erst dann wissen wir, ob sie an BSE erkrankt sind oder nicht. Das ist das größte Versagen, das der europäischen Landwirtschaftspolitik und der nationalen Landwirtschaftspolitik in diesem Zusammenhang vorgehalten werden muss.

Nun geht es um die Frage, wie die Finanzlasten auf Grund der unterschiedlichen Maßnahmen verteilt werden sollen. Diese Maßnahmen sind notwendig geworden – noch nicht, um eine neue Agrarpolitik einzuleiten, sondern um erst einmal nur die Probleme auf dem Rindfleischsektor zu lösen. In diesem Zusammen-

- (C) hang bitte ich die Bundesregierung darum, dass die **Refinanzierung des Bundesanteils nicht zu Lasten der Länder** erfolgt.

Ich habe mit Interesse – ich will nicht sagen: mit Bewunderung – gelesen, dass die Bundesregierung offenbar bereit ist, 925 Millionen DM auszugeben, um sich am Aufkaufprogramm zu beteiligen und einen Teil der Kosten für die Beseitigung von Altlasten zu übernehmen. Aber es ist natürlich nicht in Ordnung, dass ein erklecklicher Teil der Refinanzierung durch eine **Entnahme von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe** zu Lasten der Länder erfolgen soll. Die Länderrhaushalte sind alle miteinander angespannt.

Es ist stattdessen notwendig, eine Öffnung zu erreichen, die es uns Ländern ermöglicht, die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu finanzieren. Es darf nicht das Gegenteil eintreten, indem die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Refinanzierung des Bundes genutzt werden, so dass uns die Finanzmittel fehlen, um z. B. eine **Umstrukturierung in der Landwirtschaft** außerhalb der klassischen Förderung landwirtschaftlicher Urproduktion einzuleiten; ich denke an die Kofinanzierung von EU-Programmen oder an die Hilfe zur Umstrukturierung in ländlichen Regionen. Das halte ich für einen Riesenfehler. Ich habe die herzliche Bitte, dass die Bundesregierung sehr bald bereit ist, über andere Wege der Finanzierung mit uns zu sprechen.

- (D) Wir haben angeboten, innerhalb des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam Finanzmittel bereitzustellen, aus denen sich Bund und Länder zur Bewältigung der BSE-Probleme refinanzieren können. Aber dass der Bund dies einseitig tut, ohne die **Möglichkeiten des Einsatzes der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe zu erweitern**, halte ich nicht für vernünftig.

Herr Kollege Teufel hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass seinerzeit die rasche Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag und im Bundesrat mit Zustimmung aller Bundesländer an die Verabredung gebunden war, dass wir über die finanziellen Folgelasten hinterher Einvernehmen erzielen. Es kann nicht angehen, dass sich die Länder am Aufkauf der alten Tierfutterbestände bis zu 50 % beteiligen sollen. Wenn man Verabredungen im Bundesrat trifft, muss man sich hinterher auch darum bemühen, sie einzuhalten. Auch an dieser Stelle stimmen wir der Position Baden-Württembergs ausdrücklich zu.

Ich will eine Bemerkung an die Adresse der Länder machen: Wenn wir Länder es ernst damit meinen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher für Qualität vertretbar höhere Preise zahlen müssen, dürfen wir im Rahmen der Debatte über BSE und die Folgen natürlich nicht in einen Wettbewerb eintreten, wer aus Landesmitteln am schnellsten Teile der **Qualitätssicherung** finanziert. Wenn wir jetzt einen Wettbewerb starten, wer am schnellsten am meisten für die BSE-Schnelltests bezahlt, wer am schnellsten für andere Maßnahmen zur Bewältigung der BSE-Krise zahlt, dann helfen wir nur denjenigen, die die Landwirte ohnehin massiv unter Druck setzen, nämlich

Sigmar Gabriel (Niedersachsen)

- (A) deren Abnehmern, die zurzeit nicht bereit sind, dem Verbraucher gegenüber bestimmte Preise einzufordern. Das wäre nicht vernünftig.

Das heißt: Die Länder müssen darauf achten, dass Kosten, deren Übernahme – in akzeptablen Größenordnungen – dem Verbraucher und der Verbraucherin zugemutet werden kann, z. B. die **Testkosten** im Schlachthof, nicht sämtlich aus Steuermitteln beglichen werden. Das kann nicht Sinn der Veranstaltung sein. Insofern ist es dringend notwendig, dass wir uns über die Frage verständigen, wie die Lasten finanziert werden sollen, welchen Anteil der Bund übernehmen muss und wie wir die Gemeinschaftsaufgabe neu strukturieren können, um den Ländern Spielräume zu eröffnen.

Das alles ist nach meinem Eindruck längst überfällig. Wir können nicht jede Woche eine neue Arbeitsgruppe bilden und das Thema vertagen, sondern wir müssen zu Entscheidungen kommen, die dann auch tragfähig sind.

Das Thema „Finanzierung“ bei der Bewältigung der BSE-Krise scheint mir zurzeit das aktuellste zu sein. Ansonsten – ich wiederhole mich – finde ich die Veränderung, die die Bundesregierung eingeleitet hat, außerordentlich wichtig und richtig.

- (B) Man kann sich kaum vorstellen, dass die Muttermilch einer Kuh den Kälbern inzwischen nicht nur aus ökonomischen Gründen nicht zugemutet werden kann, sondern weil sie davon Durchfall bekommen und deshalb nicht aufgezogen werden können. Die Perversion dessen, was wir erlebt haben, wird daran besonders deutlich. Eine weitere Perversion ist, dass wir **Antibiotika** verfüttern müssen, damit die Tiere die Haltung überleben.

Damit ist klar, dass es nicht nur um die Frage geht, wie wir den **ökologischen Landbau** fördern. Ich finde, es ist ein erstrebenswertes Ziel, hier auf einen **Anteil von 10 %** zu kommen. Aber 90 % der Nahrungsmittel werden weiterhin in der konventionellen Landwirtschaft erzeugt.

Wenn man weiß, dass große Konzerne wie Unilever deutsches Schweinefleisch nicht mehr im bisherigen Umfang kaufen können, sondern auf konventionell erzeugtes Schweinefleisch aus Dänemark ausweichen müssen, weil in der konventionellen Landwirtschaft Dänemarks höhere Qualitäten erzeugt werden als in der konventionellen Landwirtschaft der Bundesrepublik, merkt man, dass das **Hauptaufgabenfeld in der konventionellen Landwirtschaft** liegt. Daher unterstützen wir nachdrücklich das, was die Bundesregierung vorgesehen hat.

Wir wären sehr dankbar, wenn die Verabredungen im Bundesrat, was Finanzierungsfragen angeht, sachgerecht eingehalten würden und wir bei der Gemeinschaftsaufgabe zu einer Lösung kämen, bei der Probleme an anderer Stelle – wir wollen die Landwirtschaft in den Ländern umstrukturieren – nicht dadurch vergrößert werden, dass der Bund seinen Anteil aus der Gemeinschaftsaufgabe refinanziert. – Herzlichen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Kollege Gabriel!

Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Görner (Saarland). (C)

Dr. Regina Görner (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir das letzte Mal hier im Bundesrat ausgiebig über BSE diskutiert haben, lag der erste in Deutschland bekannt gewordene Fall gerade wenige Tage zurück. Zwei Bundesminister, die sich beim Krisenmanagement alles andere als hervorgetan hatten, waren noch im Amt. Erste hektische Notmaßnahmen wurden verabredet, und die Bundesrepublik hatte noch nicht recht begriffen, was da auf sie zukommt.

Die Bundesregierung hat sich lange arrogant zurückgelehnt und sich geweigert, die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dass flächendeckende Tests nicht nötig seien und auch ein Verbot von Tiermehl nicht angebracht sei, hat man uns im September noch von diesem Pult aus erklärt. Vor allem aber hat sich die Bundesregierung jahrelang geweigert, die spezifizierten **Risikomaterialien „Gehirn“ und „Rückenmark“** aus der Nahrungskette für Mensch und Tier zu entfernen.

Der Hinweis darauf, dass die frühere Bundesregierung dieselbe zögerliche Haltung an den Tag gelegt habe, kann dabei nicht als Entschuldigung herhalten. Im Verlauf der letzten Jahre haben sich die **Hinweise auf den Zusammenhang zwischen BSE und der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** immer mehr **verdichtet**. Auch die Erkenntnisse über die Verbreitung von BSE durch verseuchtes Tierfutter waren seit mindestens zwei Jahren nicht mehr zu bestreiten. Und dass wir immer noch zu wenig wissen, liefert jedenfalls keine Entschuldigung dafür, dass selbst das Wenige, das wir wissen, von der Bundesregierung zunächst gar nicht, auf jeden Fall aber immer zu spät umgesetzt wurde. Ich erinnere dabei nur an unsere Debatte Ende November über den richtigen Zeitpunkt für die Anwendung von Schnelltests. (D)

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Haus seit vielen Monaten für Ehrlichkeit beim Thema „BSE“ plädiert. Dazu gehört, dass wir nicht so tun, als komme es nur darauf an, das Wort „Verbraucherschutz“ ununterbrochen im Munde zu führen, damit die Dinge wieder ins Lot kommen. Es ist auch nichts damit gewonnen, dass sich Ministerien das Etikett „Verbraucherschutz“ ankleben, solange sich innerhalb der Ministerien und an der Art und Weise, in der sie Themen aufgreifen, nichts ändert.

Wir alle wissen doch, dass **Verbraucherschutz und Landwirtschaft** Themenfelder sind, in denen die **Interessengegensätze** nahezu programmiert sind. Ob man diesem Umstand am besten dadurch Rechnung trägt, dass man beide Themen in einem Haus zusammenführt, wage ich heftig zu bezweifeln. Wenn in der Vergangenheit Verbraucherschutz in einem gesonderten Ministerium ein Schattendasein geführt hat, muss das nicht heißen, dass diese Belange in einem Haus, das für Landwirtschaft und Verbraucherschutz gleichermaßen zuständig ist, besser aufgehoben wären.

Die politische Erfahrung lehrt vielmehr, dass die Öffentlichkeit ein Auge darauf werfen sollte, in welcher

Dr. Regina Görner (Saarland)

- (A) Weise die Interessengegensätze zwischen Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeglichen werden. Das ist bei einer Aufteilung auf zwei Ressorts viel besser möglich, als wenn die Zuständigkeiten in einem Haus „verwurstet“ werden. Das Macht verteilende Prinzip ist im Übrigen auch in diesem Feld sinnvoll. Insofern kann man die Veränderungen innerhalb der Bundesregierung nur mit großer Skepsis zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Erfahrungen entkräften diese Skepsis nicht. Nach wie vor wird nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, dass auch kleine Quantitäten infektiösen Materials BSE übertragen können. Auch nachdem bekannt war, welche Gefahren von **Separatorenfleisch** ausgehen, hat die Bundesregierung gezögert und nur verspätet die Herausnahme insbesondere aus Fleischerzeugnissen des Billigpreissegments auf den Weg gebracht.

Immer noch fehlen rechtliche Vorgaben, dass und wie die gefährlichen Reste von Kühen in den Schlachtbetrieben zu entfernen sind. Stattdessen hört man aus dem zuständigen Bundesministerium, zur **Einführung sicherer Schlachtmethode**n müsse zunächst die Frischfleisch-Richtlinie auf EU-Ebene verändert werden. Also sollen wir wieder einmal Sitzungstermine und Gremienbeschlüsse in Brüssel abwarten, ehe das getan wird, was die Fachleute und mittlerweile auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande zu Recht einfordern. Das ist einfach nicht mehr vermittelbar.

- (B) Meine Damen und Herren, es war doch genau dieses Abwarten, das Auf-die-lange-Bank-Schieben, das die Politik in den Schlamassel hineingeritten hat, den wir seit Wochen zu beseitigen versuchen. Es ist das Unvermögen der Bundesregierung, die notwendigen Rechtssatzänderungen von sich aus vorzunehmen, damit potenziell gefährliche Teile von Kühen aus der Nahrungs- und Futtermittelkette nicht nur verbal, sondern faktisch herausgenommen werden.

Da reicht es auch nicht, die Länder brieflich zur Unterstützung aufzufordern, wenn die britische Regierung mit einem Exportbann für deutsches Fleisch droht, weil immer noch Risikomaterialien an Schlachtierkörpern aus Deutschland gefunden werden. Die administrativen und legislativen Strukturen, die erforderlich sind, um hier Abhilfe zu schaffen, fallen nun einmal nicht vom Himmel. Dafür muss Berlin sorgen.

Wenn man weiterhin auf ein **passives Überwachungssystem** mit Meldepflicht für Besitzer und Tierärzte setzt, darf man sich nicht wundern, dass das nicht funktioniert. Es fehlt in diesem Land nicht an Tierärzten, dennoch ist trotz Meldepflicht und Tierarztdichte kein BSE-Fall in Deutschland vor Einführung der Schnelltests aktenkundig geworden. Ich denke, niemand will behaupten, dass das erstmalige Auftreten von BSE in Deutschland zufälligerweise genau mit der Einführung der Schnelltests zusammengefallen sei. Fakt ist: Das passive Überwachungssystem **hat nicht funktioniert**, und jeder von uns weiß, woran das liegt.

(C) Meine Damen und Herren, wenn man die richtige Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen hätte ziehen wollen, dann hätte man die **Verantwortung für die Tiergesundheit mit der Verantwortung für die Gesundheit der Menschen zusammenführen** müssen, statt sie weiter im Einflussbereich der Interessenverbände der industriellen Landwirtschaft zu belassen. Aber genau das hat man eben nicht getan. Ich befürchte, dass die Bundesregierung aus den Fehlern der Vergangenheit immer noch nicht gelernt hat. Und insofern fürchte ich, dass die sicherlich lobenswerten Absichten von Frau Kollegin Künast an den strukturellen Gegebenheiten scheitern werden.

Im **Saarland** hat der Landtag bereits am 22. November 2000, also während sich die Bundesregierung noch in aller Ruhe ihren Illusionen über die BSE-Freiheit der deutschen Rinderbestände hingegeben hat, beschlossen, dass jeglicher **Tierabfall**, einschließlich der heute thematisierten Tierfette, **aus der Futtermittelkette herauszunehmen** ist – natürlich gegen die Stimmen der Opposition, die den Kurs der Bundesregierung ergeben und gehorsam unterstützt hat.

Am 1. Dezember haben wir im Saarland begonnen, alle gefallenen Tiere und das gesamte Schlachtvieh über 24 Monate mittels BSE-Schnelltests zu untersuchen. Wir haben uns kürzlich mit der saarländischen Verbraucherzentrale, der saarländischen Landwirtschaft und der saarländischen Fleischwirtschaft auf ein **Bündnis für Verbraucherschutz** verständigt, das nicht nur **generelle Tests ab 20 Monaten auf freiwilliger Basis** beinhaltet, sondern auch **volle Transparenz der Fleischverarbeitung** gewährleistet. Die Verbraucherzentrale kann danach jederzeit unangemeldet (D) kontrollieren, was in saarländischen Fleischverarbeitungsbetrieben in der Wurst landet. Das sind die Maßnahmen, mit deren Hilfe das in die Brüche gegangene Verbrauchervertrauen langsam wieder zurückgewonnen werden kann.

Meine Damen und Herren, **Transparenz für den Verbraucher** – das ist das Stichwort. Solange wir Sicherheit nicht gewährleisten können, müssen wir alles tun, um Transparenz zu **gewährleisten**. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, für sich selbst zu entscheiden, welches Risiko sie in der Ernährung einzugehen bereit sind und welches nicht.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass der Widerstand der Bundesregierung gegen die **Kennzeichnung von Rindfleisch als BSE-getestet** mittlerweile nachlässt. Dass dies so lange gedauert hat, hat sicherlich auch damit zu tun, dass hier ökonomische Interessen gegenüber dem Verbraucherschutz durchgeschlagen sind, zudem noch sehr kurzsichtige ökonomische Interessen. Wenn man dem Rindfleischabsatz Chancen verschaffen will, muss man den Verbraucherinnen und Verbrauchern doch die Möglichkeit geben, sich überhaupt wieder für Rindfleisch zu entscheiden. Getestetes Rindfleisch – das wissen die Menschen in Deutschland inzwischen – gewährleistet zwar **keine letzte Sicherheit**, aber bei einer Risikoabwägung zwischen getestetem, ungetestetem und solchem Rindfleisch, bei dem ich überhaupt nicht feststellen kann, ob es getestet ist oder nicht, spricht doch sehr viel für

Dr. Regina Görner (Saarland)

- (A) den Rückgriff auf das getestete Fleisch. Wer Verbraucherinnen und Verbrauchern diesen Rückgriff verwehrt, muss sich nicht wundern, wenn sie überhaupt kein Rindfleisch mehr verzehren.

Um der Transparenz willen dürfen wir das Inverkehrbringen von nicht oder nicht ausreichend kenntlich gemachten Fleischerzeugnissen nicht mehr als Bagatelldelikt durchgehen lassen. Vor dem Hintergrund des tragischen Schicksals der Menschen, die an der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit leiden, muss den Gerichten im Regelfall für alle Eventualitäten ein genügendes Strafmaß zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie daher, den **Antrag des Saarlandes auf Verschärfung der Strafvorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** zu unterstützen. Es geht hier nicht um irgendeine ökonomische Beeinträchtigung der Konsumenten, die leicht zu verschmerzen wäre, sondern um die Gesundheit der Menschen. Da muss von den Herstellern erwartet werden können, dass sie auch fahrlässige Täuschung unterbinden.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang begrüßt es das Saarland, dass sich das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin um die **Verfeinerung des Nachweises von Rindermaterialien in Wurstwaren** bemüht. Wir werden uns im Saarland deshalb an dem **Ringversuch** zum Nachweis von Rindfleisch mittels der Polymerasen-Kettenreaktion beteiligen. Offenbar – das begrüße ich – ist man nun auch in den vom Bund abhängigen Instituten wach geworden. Ich bin zuversichtlich, dass die Erprobung dieses neuen Verfahrens auch zur Entwicklung einer brauchbaren Methode führt, die das vorsintflutliche Mikroskopieren zum Nachweis von Tiermehl in Futtermitteln ablöst. Es darf doch nicht sein, dass eine wirkungsvolle Kontrolle von Verunreinigungen von Futtermitteln durch Tiermehl in Deutschland daran scheitert, dass die gezogenen Troppchen wochenlang auf Halde liegen, weil wir nicht über genügend Mikroskopierressourcen verfügen.

Es kann auch nicht angehen, dass der Handel die unterschiedlichen Sicherheitsstandards in den EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern nutzt, um die Kosten für Tests zu umgehen. Ich bitte Sie daher, auch dem **saarländischen Antrag auf eine EU-weite Ausweitung der Untersuchungspflichten für Rinder auf BSE** zuzustimmen. Hier ist eine sofortige Sachentscheidung nicht nur notwendig, sondern auch ohne weitere Beratung möglich. Ich bitte Sie auch hierfür um Ihre Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Liaison des Verbraucherministeriums mit den agroindustriellen Komplexen auf Dauer nicht verborgen bleiben wird. Dies wird – das ist meine Befürchtung – die Unsicherheit weiter befördern und fordert damit einen dauerhaften Boykott von Rindfleisch- und Schaffleischverzehr heraus. Wir sollten im Bundesrat dafür sorgen, dass Kontrolle, Transparenz und Ehrlichkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet werden. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Unterstützung der saarländischen Anträge.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin! (C)

Ich darf mitteilen, dass Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz), die jetzt das Wort hätte, ihre Rede zu Protokoll gibt. Gleiches haben mir Frau Staatsministerin Mosiek-Urbahn (Hessen) und Herr Staatsminister Dr. Weiß (Bayern) mitgeteilt. Ich will auf dieses gute Beispiel hinweisen.

Das Wort hat Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass in dieser Debatte viele Experten zusammensitzen, weil die Ministerpräsidenten der Länder, wie gesagt worden ist, Experten in Sachen BSE geworden sind. Es geht um etwas sehr Wichtiges, um ein **Grundbedürfnis der Menschen**, nämlich um gesunde Ernährung. Der Verbraucherschutz ist einer der wichtigsten Bereiche, die wir gegenüber der Bevölkerung zu vertreten haben. Deshalb muss er im Zentrum unserer Politik und unseres Handelns stehen.

Frau Görner, was Sie vorgetragen haben, ist wenig zukunftsweisend. Sie sagten, dass die gegenwärtige Bundesregierung erst nach anderthalb Jahren und damit zu spät gehandelt habe. Wir müssen genauso feststellen, dass die vorige Bundesregierung 16 Jahre Zeit hatte zu handeln, aber nichts getan hat. Ein Jahr Verzug ist sicherlich sehr viel weniger als 16 Jahre Nichtstun.

Eigentlich ist die Sache viel zu wichtig, als uns jetzt mit gegenseitigen Schuldzuweisungen aufzuhalten; (D) denn wenn wir uns immer nur mit der Vergangenheit beschäftigen, vernachlässigen wir das, was jetzt nach vorne gebracht werden muss.

Ein Punkt, bei dem es Dissens gibt, betrifft die **Struktur der Ministerien**. Sie haben gefordert, dass das eine Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, das andere für Landwirtschaft zuständig ist. Dies war vorher der Fall: Das eine hat versucht, den Verbraucherschutz nach vorne zu bringen, das andere hat die Fördermittel der Landwirtschaft in die falsche Richtung gelenkt. Deshalb ist es sehr wohl richtig, Schutz- und Nutzinteressen zusammenzuführen und die Fördermittel zu den Schutzinteressen zu bringen.

Entscheidend ist doch, wer an der Spitze dieses Ministeriums steht. Renate Künast, die das Verbraucherschutzministerium leitet, ist die richtige Frau. Sie kann mit den Fördermitteln rasch genau die Veränderungen erreichen, die für einen besseren Verbraucherschutz notwendig sind. Mir scheint die Struktur in Kombination mit der Person, die dem Ministerium vorsteht, ideal zu sein; das sollten wir nicht kritisieren. Wenn die Person an der Spitze dieses Ministeriums nur die Landwirtschaft im Auge hätte, wäre dies eine Gefahr; da würde ich Ihnen Recht geben. Aber die jetzige Konstellation ist eine andere, eine bessere.

Wir sollten klar machen, was wir schon getan haben und was noch zu tun ist. Es ist immer gesagt worden: Auf Grund des föderalen Systems bekommen die Länder so schnell nichts hin. – In diesem Punkt gilt: Wir

Bärbel Höhn (Nordrhein Westfalen)

- (A) haben sehr rasch gehandelt. Auch die Länder haben sehr rasch gehandelt. Das **Verbot von Tiermehl** in einer Woche unter allen Ländern durchzusetzen ist schon eine Meisterleistung! Das ist ein **Meilenstein in der Verbraucherschutzpolitik**. Die vielen Anträge, die heute vorliegen, und die Tatsache, dass die Verbraucherschutz- und Agrarministerkonferenz die Probleme gebündelt und zu einem einheitlichen Verfahren geführt hat, belegen, dass sich das föderale System in dieser schwierigen Situation bewährt hat. Wir haben vor allen Dingen eine Lösung wichtiger Fragen, die uns in den Ländern auf den Nägeln brennen, erreicht, und zwar in kürzester Zeit: Wie verhalten wir uns in einem BSE-Fall? Wie verfahren wir in den Schlachthöfen? Wie verfahren wir mit den Herden?

Wir haben noch lange nicht alles erreicht, was wir wollen. Dabei sind mehrere Voraussetzungen zu beachten. Sie sind von einigen Vorrednern schon kurz angesprochen worden. Ich möchte eine leicht veränderte Tendenz hineinbringen.

Es ist richtig und entscheidend, dass wir die **ökologisch arbeitenden Betriebe** nicht gegen die **konventionellen Betriebe** stellen. Früher sind die Ökos häufig in die ideologische Ecke gedrängt worden. Heute könnte man umgekehrt verfahren, aber das darf und sollte man nicht tun. Wir werden nur dann eine realistische Landwirtschaftspolitik betreiben können, wenn wir den ökologisch arbeitenden Betrieben ebenso wie den konventionellen Betrieben ihren Platz lassen. Wir machen Landwirtschaftspolitik für alle Verbraucherinnen und Verbraucher und für alle Landwirte. Das bedeutet bei 10 oder 20 % Öko-Landbau 80 oder 90 % konventioneller Landbau. Auch hier müssen wir eine Lösung anbieten. Wir können nicht sagen: Für 80 % der Verbraucher ändert sich nichts. Das wäre nicht vermittelbar und auch nicht richtig.

Wir dürfen auch nicht sagen, was man manchmal in der Debatte hört: Kleine Betriebe sind gut, große Betriebe sind schlecht. – Das ist auf keinen Fall richtig. Entscheidend ist, unter welchen Bedingungen gearbeitet wird. Ein großer Betrieb kann die Vorgaben des ökologischen Landbaus ebenso erfüllen wie ein kleiner. Das entscheidende Kriterium ist, nach welchen Vorgaben gearbeitet wird.

Herr Höppner, ich fand es interessant, dass auf der letzten **Agrarministerkonferenz** – auch unter Beteiligung von Kollegen aus den fünf neuen Ländern – darüber diskutiert wurde, wie man unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten große Betriebe aufrechterhalten kann. Darüber müssen wir nachdenken. Ein großer Betrieb hat natürlich auch hohe Risiken zu tragen. Wenn ein BSE-Fall in der Herde auftritt, muss die gesamte Herde getötet werden. Wir können nicht differenzieren und nur kleine, nicht aber große Herden töten lassen. Es ergeben sich plötzlich vollkommen andere Diskussionen.

Auch im Zusammenhang mit **vorbeugenden Arzneimitteln**, wie sie momentan in der **Schweinemast** eingesetzt werden, wird darüber diskutiert, ab wann die **Größe eines Betriebes** ein Risiko darstellt. Manchmal kann man nur mit einem vorbeugenden Medikament verhindern, dass ein Tier erkrankt und den ge-

samten Stall ansteckt. Deshalb erhebt sich die Frage: (C) Ist es angesichts der Dimension der Risiken überhaupt wirtschaftlich, große Betriebe zu führen? Auch unter diesem Gesichtspunkt muss man über die Vorschläge der Europäischen Union nachdenken.

Ein Problem haben wir noch nicht gelöst: die **Finanzen**. Ich hoffe, dass es sehr bald gelöst wird. Dabei geht es nicht nur um die einmaligen Kosten, etwa im Zusammenhang mit den Fragen, wie wir mit den Altbeständen an Tiermehl oder mit den 400 000 – auf EU-Ebene 1,6 Millionen – Rindern umgehen. Das betrifft einmalige Aktionen. Darüber könnten wir immer noch reden. Entscheidend sind die **Dauerkosten**, die für die **Schnelltests** anfallen, und die **Folgekosten des Verbotes von Tiermehl**. Für die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen oder verendeten Tieren, die nicht mehr zu Tiermehl verarbeitet werden dürfen, fallen nach Aussage der Bundesregierung Folgekosten in einer Dimension von über **900 Millionen DM pro Jahr** an. Wir müssen darüber diskutieren, wer diese Kosten trägt. Momentan werden damit häufig die Rinder haltenden Bauern belastet. Das werden sie aber nicht lange durchhalten. Wenn es ihre Betriebe nicht mehr gibt, wird dies auch einen großen Verlust im Sinne des Verbraucherschutzes bedeuten. Wenn nämlich der Bedarf an Rindfleisch wieder steigt, wird diese Nische durch andere Strukturen besetzt.

Es ist also entscheidend, dass wir die Rinder haltenden Betriebe stärken und die Finanzprobleme rasch lösen. 900 Millionen DM pro Jahr – und seien es auch nur 600 Millionen DM, wenn man es billiger machen kann – sind ein riesiger Betrag. Wir werden uns genau (D) überlegen müssen, ob wir ihn über alle Jahre hinweg dauerhaft subventionieren können oder in welcher Form diese Last getragen wird; denn dieses Geld wird an anderen Stellen des Haushaltes fehlen. Wir müssen bedenken, dass es gerade für die **Umstrukturierung zu einer alternativen Landwirtschaft** fehlen würde. Insofern ist es notwendig, die Finanzfrage rasch zu klären. Wir müssen am Ende die beste Lösung finden.

Im Zusammenhang mit der Veränderung der Agrarpolitik nicht nur in diesem Land, sondern auch in Europa müssen so schnell wie möglich **alle Schlachtrinder auf BSE getestet** werden, egal wie alt sie sind. Diese Forderung wird mehr und mehr erfüllt. Wir stellen fest, dass mit dem BSE-Schnelltest auch jüngere Tiere identifiziert werden können. Wir stellen fest, dass wegen der **Milchaustauscher** mehr jüngere Tiere betroffen sind. Diese müssen wir aus Gründen der Sicherheit und des Verbraucherschutzes herausfinden.

Da wir dringend einen Test brauchen, der am lebenden Tier angewendet werden kann, müssen wir alle **Forschungsaktivitäten verstärken**. Ich warne aber vor zu großen Hoffnungen. Viele von Ihnen haben sich mittlerweile mit Forschern zusammengesetzt. Auch bei den Tests an lebenden Tieren gibt es noch erhebliche Probleme. Bei diesen Tests muss dem Rückenmark oder dem Gehirn Flüssigkeit entnommen werden. Das ist bei lebenden Tieren nicht einfach. Wir sind noch weit entfernt von einem Test, mit dem **Prionen** im Blut festgestellt werden können.

Bärbel Höhn (Nordrhein Westfalen)

- (A) Deshalb dürfen in die Tests nicht zu große Hoffnungen gesetzt werden. Es dauert noch eine Zeit, bis wir so weit sind.

Mit am wichtigsten ist es, dass wir **auf EU-Ebene** ein **dauerhaftes Tiermehlverbot** erreichen. Wenn das Tiermehlverbot, das auf EU-Ebene nur ein halbes Jahr gilt, ausläuft, entsteht auf Deutschland ein riesiger Druck, zu einer Veränderung zu kommen. Damit würde unsere gesamte neue Agrarpolitik in Frage gestellt.

Auch **Tierfette** müssen verboten werden. Wir müssen davon ausgehen, dass bei der Herstellung von Tierfetten infizierte Eiweißpartikel in die Fette gelangen und über die Milchaustauscher zu einer großen Gefahrenquelle werden. Diese Quelle müssen wir verstopfen. Es reicht aber nicht aus, wenn das nur in Deutschland geschieht, es muss EU-weit erfolgen.

Sehr weit fortgeschritten sind wir – gemeinsam mit dem **Bauernverband** – in den Bestrebungen, **Änderungen im Futtermittelrecht** durchzusetzen. Wir brauchen eine Positivliste, die offene Deklaration und vor allen Dingen das **Verbot von Futtermittelzusatzstoffen mit antibiotischer Wirkung**. Angesichts des Schweinemastskandals erfasst mich die Wut. Auf mehrfache Initiative von Nordrhein-Westfalen haben wir im Bundesrat gemeinsam beschlossen, dass bestimmte Stoffe, die bei der Schweinemast Verwendung finden, verboten werden. Aber genau diejenigen Stoffe, bei denen wir ein Verbot durchgesetzt haben, werden jetzt eingesetzt. Das darf nicht sein. Ich nehme die Bauern zwar immer in Schutz; hier aber weiß der Bauer genau, was er tut. Hier ist sowohl der Tierarzt als auch der Bauer nicht Opfer, sondern Täter, und dafür müssen sie hart bestraft werden. Im Sinne des Verbraucherschutzes müssen wir diese kriminellen Aktivitäten mit Hilfe von Kontrollen stoppen.

Wir müssen noch alle möglichen **Schlupflöcher** schließen. Wir in **Nordrhein-Westfalen** haben dazu ein **10-Punkte-Programm** aufgestellt. Entscheidend ist es, dass wir in diesen Bereichen die **Rechte von Tierärzten einschränken** und **Berichtspflichten** einführen. Es darf nicht sein, dass Tierärzte Medikamente aus Rohstoffen mixen, diese unter dem Vorwand eines Notfalls vorbeugend verabreichen und somit Verbote umgehen.

Ein wichtiger Punkt neben der Fütterung ist die Haltung von Tieren. Die Haltung nicht nur von Schweinen und Kühen, sondern auch von Legehennen muss verändert werden. Ich habe vor eineinhalb Jahren auf Bundesebene ein **Urteil gegen die Batteriehaltung von Legehennen** erstritten. Bis heute ist aber nichts passiert. Deshalb müssen wir sehr bald die Legehennenhaltungsverordnung und darauf folgend auch die **Schweinehaltungsverordnung** ändern. Die Nichtigkeit der Schweinehaltungsverordnung ergibt sich schon aus dem erwähnten Urteil.

Im Hinblick auf den Tierschutz müssen wir die Tiertransporte angehen. Die Höchstdauer ist zu verkürzen. Mit EU-Subventionen für **Lebendtiertransporte** muss Schluss sein. Damit hätten wir auch mehr Geld für die Umstrukturierung der Landwirtschaft.

Wir werden die **landwirtschaftliche Tierhaltung** (C) konsequent **an die Fläche binden**. Es ist gut, dass der Bund dieses Ziel mitverfolgt. Die Förderung muss stärker an Kriterien des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Tierschutzes und des Verbraucherschutzes ausgerichtet werden.

Ein letzter Punkt, den ich erwähnen möchte: Wir brauchen ein **Verbraucherinformationsgesetz**. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen besser über ihre Lebensmittel Bescheid wissen. Wir in Nordrhein-Westfalen kontrollieren z. B. das Abwasser von Bayer Leverkusen, und jeder Bürger in Nordrhein-Westfalen kann sich darüber informieren, was gemessen worden ist. Wenn wir aber Wurst kontrollieren, dürfen wir die Ergebnisse nicht weitergeben. Wir meinen jedoch, die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht darauf, die Ergebnisse von Kontrollen zu erfahren.

Auch müssen die Rechte gestärkt werden, um z. B. gegen Hersteller vorzugehen, die falsch deklarieren. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Saarlandes. Wir brauchen stärkere Kontrollen, stärkere Strafen, mehr Transparenz und mehr Rechte sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Regierungen, um gegen Missstände vorzugehen.

Meine Damen und Herren, wir sind an einem Punkt angekommen, an dem die schlimme BSE-Katastrophe auch eine Chance darstellt. Die neue Verbraucherschutzministerin, Renate Künast, hat im Bundestag eine sehr gute Regierungserklärung abgegeben. Sie hat skizziert, wie die neue Landwirtschaftspolitik nicht nur in Deutschland, sondern – wie ich hoffe – auch auf EU-Ebene aussehen wird. Wir dürfen uns jetzt nicht gegenseitig die Schuld im Hinblick auf die Vergangenheit zuweisen, sondern wir müssen nach vorne blicken und die neue Landwirtschaftspolitik gemeinsam anpacken. Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun. Packen wir es an! – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Herr Minister Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident, ich nehme Ihren Hinweis auf und werde versuchen, mich kurz zu fassen. Ich will nicht wiederholen, was hier aus meiner Sicht schon zu Recht gesagt wurde, sondern nur einige wichtige Punkte, die noch nicht genannt worden sind, erwähnen.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass mit dem BSE-Bekämpfungsgesetz innerhalb einer Woche eine eindeutige Rechtsgrundlage für Tötungsanordnungen vorliegt. Endlich erhalten wir Rechtssicherheit. Das deutet darauf hin, dass gemeinsam gehandelt wird. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Frau Ministerin.

Herr Ministerpräsident Gabriel hat die **Gemeinschaftsaufgabe** angesprochen. Ich möchte seine Forderung aus der Sicht der neuen Bundesländer ausdrücklich unterstützen. Ich bitte dringend darum, diese Mittel nicht allein für die BSE-Bewältigung zu

(D)

Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) verwenden. Mecklenburg-Vorpommern würde dadurch nämlich 15 Millionen DM verlieren. Die neuen Bundesländer haben insbesondere das Problem, dass diese Mittel mit europäischen Mitteln komplementiert werden. Das hätte für Mecklenburg-Vorpommern die Konsequenz, dass insgesamt Mittel in Höhe von 60 Millionen DM nicht abgerufen werden könnten. Dies wäre nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die zweite Säule, die ländlichen Räume, negativ. Dass es auf diesem Gebiet in den neuen Bundesländern nach wie vor großen Nachholbedarf gibt, brauche ich hier nicht zu erläutern.

Zum Zweiten! Frau Ministerin, ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar für die Aussagen zu den Vorschlägen von Herrn Fischler. Ich möchte Sie in Ihren Bemühungen um eine weitere **Ökologisierung der Landwirtschaft** unterstützen. Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet hierzu den Vorschlag, dass innerhalb der Europäischen Union ein GV-Schlüssel eingeführt wird, der nicht bei 1,8, sondern bei 1,6 liegt. Dies würde im Übrigen dazu führen, dass Unternehmen, die in Bezug auf die Bestandsgröße schon heute über einem GV-Schlüssel von 1,8 oder 2,0 liegen, gravierende Veränderungen vornehmen müssten.

Auch Ihr Ansatz, Verfahren zu entwickeln, um von der **Silomaisprämie** abzukommen, ist zu unterstützen. Ich bin der Auffassung, dass wir uns sukzessive vom Silomaisanbau zurückziehen und dafür einen degressiven Ansatz von 20 % jährlich wählen sollten.

- (B) Zum Dritten! Wir sollten im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher eine **Marktoffensive** in Richtung auf qualitativ hochwertiges Jungrindfleisch starten. Wissenschaft und Forschung – vor allem das **Blaue-Liste-Institut in Dummerdorf**, Mecklenburg-Vorpommern – haben uns Handreichungen gegeben, um den Rindfleischmarkt weiter zu entlasten. Eine Frühvermarktung von gesundem Jungrindfleisch halte ich für außerordentlich wichtig.

Sodann möchte ich auf den Beitrag von Herrn Teufel eingehen. Ich halte es nicht für gut, einen Wettbewerb unter den Bundesländern auszuloben, wer besondere Maßnahmen ergriffen oder Plafonds eingerichtet hat. In Bayern ist es ähnlich. Für mich stellt sich die große Frage, ob das notifiziert ist und ob wir innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Wettbewerbsverzerrungen zulassen dürfen, die auch durch die Europäische Kommission zu genehmigen wären. Ich frage, ob das im Sinne einer ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft ist. Frau Ministerin, ich bitte Sie dringend darum, gemeinsam mit den Ländern nach Wegen zu suchen, damit **Wettbewerbsverzerrungen** unter den Ländern und Regionen **vermieden** werden. Solche Maßnahmen hätten aus meiner Sicht wettbewerbsverzerrenden Charakter.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Sie können ganz ruhig bleiben!)

Dies kann – Sie können ganz ruhig bleiben – die Initiative nach sich ziehen zu prüfen, ob in Brüssel eine Genehmigung erteilt worden ist. Davor warne ich. Ich meine, wir sollten den Weg der Zusammenarbeit beschreiten und nicht Wettbewerbsverzerrungen zulassen, die auf dem Rücken der Bauern ausgetragen würden. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister! (C)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Pietzsch (Thüringen).

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Kollegen haben ihre Rede zu Protokoll gegeben. Ich stelle angesichts der Zahl der angekündigten Wortmeldungen fest: Dies ist ein Tagesordnungspunkt, wie er nur selten im Bundesrat vorkommt. Praktisch alle Flächenstaaten haben sich zu Wort gemeldet. Die Ursache dafür ist nicht, dass unter den Ministern eine neue Seuche, die Logorrhö, ausgebrochen ist, sondern das hat einfach damit zu tun, dass uns dieses Thema BSE so sehr auf der Seele und unter den Nägeln brennt.

Nun werden Sie vielleicht fragen: warum zwei Gesetze im Bundesrat? Thüringen bringt den Entwurf eines eigenen BSE-Bekämpfungsgesetzes ein, und der Bundestag hat ein BSE-Maßnahmengesetz beschlossen. Widerspricht sich das nicht? Hat Thüringen einen Konkurrenzentwurf eingebracht? Ich sage: Nein, denn beide ergänzen sich durchaus. Bei unserer Vorlage handelt es sich nicht um einen Gegenentwurf zu den Maßnahmen der Bundesregierung, sondern um ein konkretes Gesetz zur BSE-Bekämpfung, das unseren bisherigen praktischen Erfahrungen entspringt. Gott sei Dank sind unsere Erfahrungen noch nicht so groß. Denn **Thüringen** gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen **noch kein BSE-Fall aufgetreten** ist. Aber wir hatten zumindest einen Verdachtsfall, und auch dabei kann man erschreckende praktische Erfahrungen „genießen“. (D)

Meine Damen und Herren, zweieinhalb Monate nach Ausbruch der nationalen BSE-Krise – es ist schon deutlich gesagt worden: es ist eine **nationale Krise** – müssen wir endlich die Rechtsgrundlagen für die konkreten Maßnahmen schaffen, mit denen wir unsere Amtstierärzte beauftragen.

Fast alle Bundesländer müssen seit dem 24. November 2000 weit reichende Maßnahmen ergreifen. Verwaltungshandeln brachte dann schwer wiegende Folgen für die Landwirtschaftsbetriebe und für die Schlachtbetriebe mit sich. Alle diese Maßnahmen – darüber sind wir uns doch einig! – standen leider auf wackligen Füßen. Alle Beteiligten müssen wissen, woran sie sind. Große Spielräume und bundesweit unterschiedliche Verfahrensweisen darf es nicht mehr geben.

Herr Kollege Backhaus, Sie haben von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Regionen gesprochen. Wenn die Bundesregierung einheitlich gehandelt hätte und wir bereits Entschädigungsregelungen, finanzielle Leistungen von Seiten der Bundesregierung bekommen hätten, dann hätten einige Länder nicht selbstständig handeln müssen. Hier liegt doch der Hase im Pfeffer! Wenn wir das BSE-Geschehen in unserem Land beherrschen wollen, muss schnellstmöglich gemeinsam gehandelt werden und ein **„bundes-einheitliches Regiebuch“ für alle Aspekte von BSE** auf den Tisch kommen.

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) Lassen Sie mich kurz noch etwas zur **Chronologie** des BSE-Geschehens sagen!

Am 24. November wurde der erste Fall bekannt. Die erste Krisensitzung fand am 25. November statt. Aber wir haben bis heute keine ganz klare Rechtsgrundlage. Was die **Finanzierung** angeht, so fand dazu am 14. Dezember eine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler statt. Es wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die die finanziellen Belastungen ermitteln und die finanziellen Leistungen des Bundes bis Ende Januar regeln sollte. Meine Damen und Herren, Thüringen ist davon ausgegangen, dass Ende Januar 2001 gemeint war. Ich weiß nicht, ob etwas anderes gemeint war.

Am 10. Januar fand ein weiteres Koordinierungsgespräch der Amtsleiter in Bonn statt. Dort wurde uns von Ihrem Vorgänger, Frau Künast, mitgeteilt, dass entweder über eine Eilverordnung oder über ein kurzfristig einzubringendes Gesetz Rechtsgrundlagen und damit Rechtsklarheit geschaffen werden sollten. Das geschieht erst heute mit diesem Maßnahmen-gesetz, mehr als einen Monat danach! In der Zwischenzeit hat es viele BSE-Fälle gegeben. Durch die bisherigen BSE-Fälle und die Verdachtsfälle ist in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Betrieben bereits **großer wirtschaftlicher Schaden** entstanden. Die Betroffenen wollen zu Recht wissen, wer dafür aufkommt. Ich kann der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, dass nicht, wie eigentlich zugesagt, rechtzeitig und zügig gehandelt worden ist.

- (B) Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die bestehenden Unsicherheiten durch eine **spezialgesetzliche Regelung** ausgeräumt werden. Insbesondere berücksichtigt es im notwendigen Umfang den erforderlichen Schutz der Schlachtbetriebe und Rinder haltenden Betriebe vor Existenzvernichtung.

Meine Damen und Herren, Politik muss Visionen haben. Frau Künast, Sie haben Visionen zur Landwirtschaft. Aber vorher müssen wir bitte die Landwirtschaft durch vernünftige Entschädigungen erhalten! Sie können Ihre Visionen nicht umsetzen, wenn es die Landwirtschaft schon nicht mehr gibt, weil zu viele Betriebe in den Konkurs getrieben worden sind.

Der Gesetzentwurf Thüringens regelt auch im Falle der amtlichen Feststellung des Vorliegens von BSE die Tötung von Rindern auf der Grundlage der so genannten **Schweizer Kohortenlösung**. Darüber sollte man sich unterhalten. Die Kohortentötung stellt sowohl im Sinne des gesetzlichen Tierschutzgebotes – das sollte man nicht einfach unter den Tisch kehren – als auch im Sinne des Übermaßverbotes, d. h., dass staatliches Eingreifen immer nur den geringstmöglichen Umfang haben darf, die rechtlich sauberste Lösung dar, allerdings – das will ich unterstreichen – bei gleichzeitig höchstem **Verbraucherschutz**. Dieser muss **oberste Priorität** haben. Der Eigentümer des Tierbestandes kann nach unserem Vorschlag aber verlangen, dass auch der restliche Bestand getötet wird. Im Augenblick würde die Kohortenlösung einer Enteignung des gesamten Bestandes gleichkommen, weil die betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe keine Milch und auch kein Fleisch mehr absetzen können.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin konkrete **Entschädigungsregelungen für Schlachthöfe und Tierhalter** vor. Daran fehlt es bisher. Im Tierseuchengesetz z. B. kennt man keine Entschädigung für Schlachtbetriebe. Aber Schlachthöfe und Tierhalter brauchen Gewissheit.

Da die Besitzer der Tiere für das Auftreten von BSE nicht verantwortlich zu machen sind und zu vermuten ist, dass BSE aus der unwissentlichen Verfütterung von BSE-infiziertem Tiermehl oder Milchaustauschern an Rinder resultiert, wird eine **Risikoverlagerung**, wie sie bei den üblichen Tierseuchen vorgenommen wird, von uns als **nicht zumutbar** angesehen; denn bei den üblichen Tierseuchen kommt die Tierseuchenkasse für die Entschädigung auf. Das bedeutet aber: zur Hälfte aus Steuermitteln der Länder, zur anderen Hälfte aus Beiträgen der Tierhalter.

Hier liegt auch der Pferdefuß des Maßnahmen-gesetzes, das Thüringen jedoch unterstützen wird, so wie wir auch das Verbot der Tiermehlverfütterung unterstützt haben. Wir haben dies aber, wie vorhin schon gesagt worden ist, in der sicheren Annahme getan, dass die Bundesregierung eine Entschädigungsregelung findet.

Einen weiteren Pferdefuß in dem vorliegenden Maßnahmen-gesetz erkennen Sie, wenn Sie sich das Vorblatt anschauen. Unter Buchstabe D „**Kosten für die öffentlichen Haushalte**“ heißt es in Ziffer 1 „Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand“, dieses Gesetz verursache keine Kosten, solange der entsprechende Vollzug nicht erfolge. Die mit Vollzugaufwand bei den Ländern entstehenden Kosten dürften (D) eher gering sein, könnten aber vorab nicht beziffert werden. Der letzte Satz unter dem Punkt „Vollzugaufwand“ lautet: „Dem Bund und den Gemeinden entstehen keine Kosten.“ Unter dem Punkt „Sonstige Kosten“ steht: „Den Wirtschaftsbeteiligten entstehen durch das Gesetz keine Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind deshalb nicht zu erwarten.“

Einmal mehr ist in einem Gesetz festgeschrieben, dass der Bund praktisch keine Kosten zu übernehmen gedenkt. Das darf nicht sein! Es sollte meiner Meinung nach geregelt werden, dass sich der Bund beteiligt. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf festgeschrieben, wobei unter den Positionen, die festgeschrieben sind, natürlich nicht alle BSE-Folgekosten berücksichtigt sind.

Wir halten es in der gegenwärtigen Situation für gerechtfertigt, dass der Bund 60 % der Folgekosten trägt und die Länder insgesamt 40 % übernehmen. Frau Höhn hat ausdrücklich darauf hingewiesen: Es geht nicht um eine einmalige Kostenübernahme, sondern es geht um laufende Kostenübernahmen; denn wir alle wissen, dass das BSE-Problem nicht innerhalb eines oder gar nur eines halben Jahres gelöst sein wird. Es wird uns noch länger verfolgen.

Thüringen hat zusätzlich einen Entschließungsantrag zur Forschung eingebracht. Wir halten ein **zentrales Forschungsprogramm** für dringend erforderlich, damit man schneller zu guten Ergebnissen

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) kommt. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse nicht von heute auf morgen erzielt werden können und dass nicht, wenn man oben Geld hineinsteckt, unten automatisch ein Ergebnis herauskommt. Aber ich halte es schon für notwendig, dass die Forschung von zentraler Seite organisiert und ein gemeinsames Forschungsprogramm für die Bundesrepublik aufgelegt wird. – Herzlichen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Sinner (Bayern).

Eberhard Sinner (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann vielem von dem, was bisher gesagt wurde, zustimmen, insbesondere den Ausführungen von Ministerpräsident Teufel zu den Grundsätzen der Agrarpolitik und einer Weiterentwicklung der Landwirtschaft oder den Ausführungen von Frau Kollegin Höhn zum Arzneimittelsatz in der Tierhaltung. Dies wird auch unser Abstimmungsverhalten bei den entsprechenden Anträgen und Entschlüssen zeigen.

Ich möchte einige Anmerkungen aus der Sicht des Freistaates Bayern zu speziellen Themen machen und aufgreifen, was mein Vorredner soeben angesprochen hat: das Thema „**Kohortenkeulung**“. Der Freistaat Bayern wird entschieden Widerstand gegen die von Bundeslandwirtschaftsministerin Künast angekündigte Verordnung leisten, die die Keulung ganzer Rinderherden vorsieht, in denen ein BSE-Fall aufgetreten ist. Die Bundesregierung will laut Pressemeldungen vom 15. Februar das neue BSE-Maßnahmengesetz nutzen und eine Verordnung ausschließlich mit diesem Ziel erlassen.

Die Begründung dieses Vorgehens mit dem vorbeugenden Gesundheitsschutz für die Menschen entspricht nach unserer Auffassung nicht dem Stand der Wissenschaft. Auch die Europäische Union lässt ausdrücklich andere Möglichkeiten offen. Der **Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der EU** hat festgestellt, dass die **Keulung der Geburtskohorte** die gleiche Sicherheit bietet wie die Keulung des Gesamtbestandes, die Zahl der getöteten Tiere wäre aber um zwei Drittel geringer.

Auf dieser Grundlage und vor dem Hintergrund der **Erfahrungen in** anderen Ländern, insbesondere **der Schweiz**, sind wir für das Modell einer Kohortentötung. Die Schweiz hat seit 1990 wesentlich größere Erfahrung mit dem BSE-Risikomanagement. Wichtige Maßnahmen wurden dort früher und konsequenter umgesetzt als bei uns und in der Europäischen Union. Ich gestehe zu, dass auch in der Schweiz ein längerer Diskussionsprozess notwendig war, um die Entscheidung für die Kohortenkeulung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse im Konsens mit der öffentlichen Meinung und dem Interesse der Verbraucher durchzusetzen. Eine Konsenslösung ist vor allem deshalb notwendig, weil der Absatz von Milch und Fleisch nach Abschluss der veterinärmedizinischen Untersuchungen und Maßnahmen in dem betroffenen Bestand möglich sein muss.

Wir müssen erreichen – damit spreche ich ebenfalls (C) einen wunden Punkt an –, dass der Landwirt und seine Familie nicht bereits im Falle des Verdachts des Auftretens von BSE zum Freiwild für die Sensationspresse werden. **Rücksicht auf den Persönlichkeitsschutz** steht auch dem Landwirt und seiner Familie zu.

So weit wie in der Schweiz sind wir noch nicht. Wir müssen aber den Weg zu einem Konsens in dieser Frage heute beginnen und dürfen nicht die falschen Signale aussenden. Bayern wird deshalb einer Ausführungsverordnung zu diesem Gesetz nicht zustimmen, wenn ausschließlich die Keulung des Gesamtbestandes ermöglicht wird und nicht auch die Option der Kohortenkeulung oder Vorstufen der Kohortenkeulung angeboten wird. Dies ist im Interesse des Verbraucherschutzes, dies ist im Interesse des Tiereschutzes, und es dient dazu, nicht die Arbeit von Generationen von Tierzüchtern mit einem überzogenen Eingriff zu vernichten und zu Asche zu machen.

Das heute hier zur Behandlung anstehende Gesetz zwingt nicht zu dem extremen Vorgehen der Herdenkeulung, weshalb Bayern dem neuen Gesetz selbst zustimmen kann. Ich fordere Sie, Frau Bundesministerin Künast, auf, die Keulung der gesamten Herde nicht zwingend vorzuschreiben.

Die Maßnahmen der BSE-Bekämpfung kosten natürlich Geld. **Bayern ist mit einem 600-Millionen-DM-Programm in Vorleistung getreten.** Ich habe Verständnis für die Anmerkung hinsichtlich einer Wettbewerbsverzerrung; aber, Herr Kollege Backhaus, wir können nicht warten. In Diskussionen mit den Bauern spüren Sie die Existenzangst der Landwirte nahezu körperlich. Wir können nicht darauf verweisen, dass irgendwann Vorschläge gemacht werden und Lösungen kommen, sondern wir müssen einsteigen.

Wir wollen mit unserem Programm den Verbraucherschutz und die Prävention gegen die Ausbreitung von BSE stärken. Wir wollen den **Umbau der Landwirtschaft** unter der Überschrift „Vom Landwirt zum Lebenswirt“ vorantreiben. Wir setzen damit den Weg einer Landwirtschaft auf ökologischer Grundlage konsequent fort, den **Hans Eisenmann 1970** begonnen hat.

Ich möchte eine Anmerkung zur Präferenzierung der ökologischen Landwirtschaft machen. Ich sehe den Gegensatz zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft nicht. Es sollte uns zu denken geben, dass in der Schweiz mit einem Anteil des ökologischen Landbaus von 7,5 % 365 BSE-Fälle zu verzeichnen sind. Das heißt, wir müssen alle **Schwachstellen im ökologischen und im konventionellen Landbau** untersuchen. Die Verfütterung von Tiermehl hat für den Naturkreislauf die gleiche Qualität wie das Einbringen von Tiermehl als Dünger in den Kreislauf Boden – Pflanze – Tier – Mensch.

Wir setzen Geld auch für die **BSE-Nachsorge** ein mit der raschen Beseitigung aller für die Ausbreitung von BSE riskanten Stoffe in kürzester Frist. Wir nehmen dazu frisches Geld in die Hand und finanzieren nichts aus dem laufenden Haushalt.

(D)

Eberhard Sinner (Bayern)

- (A) Meine Damen und Herren, wir vermissen die **Beteiligung der Bundesregierung** an dieser Maßnahme. Wir vermissen das persönliche Engagement des Bundeskanzlers in dieser Frage. Das Verhalten des Kanzlers spricht Bände: Er hat die Teilnahme an der heutigen **Ministerpräsidentenkonferenz zur BSE-Krise** abgesagt. Die Herausforderung „Nationale Aufgabe BSE-Management“ interessiert ihn offenbar nicht.

Wir vermissen auch das **Bereitstellen von frischem Geld zur Finanzierung** dieser **nationalen Aufgabe**. Nach dem Wortbruch im Zusammenhang mit der Verbilligung des Agrardiesels werden die Bauern, die Opfer dieser Krise sind, zu Zahlern der Krise gemacht. Mit dem Griff in den laufenden Agrarhaushalt zur Finanzierung der BSE-Krise – ich kann das, was von meinen Vorrednern dazu gesagt wurde, nur unterstreichen – verbrennt die Bundesregierung das Geld, das für eine Neuorientierung der Agrarpolitik dringend notwendig wäre.

Wir schlagen in einem Entschließungsantrag **weitere Schritte zur Verbesserung des Verbraucherschutzes** vor, die wohl konsensfähig sind: Das Verbot der Verfütterung von Tiermehl – das wurde schon gesagt – muss über den 30. Juni 2001 hinaus unbefristet verlängert werden. Wir können nicht mit hohen Kosten jetzt Tiermehl einsammeln, und anschließend kann es auf dem Markt in Europa, aus welchen Quellen auch immer, wieder vagabundieren. Das ist ein unmöglicher Vorgang.

- (B) In die Europäische Union aus Drittländern importiertes Fleisch muss den gleichen Standards entsprechen wie hier erzeugtes Fleisch. Manche Länder gelten heute sicherlich nur deshalb noch als BSE-frei, weil dort nicht auf BSE untersucht wird. Wir können die entsprechenden Erfahrungen vorweisen. Hier sind Kommission und Bundesregierung massiv gefordert.

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung, meine Damen und Herren! Bayern versteht die Alternative „Verbrauchen statt verbrennen“ nicht als Entweder-oder, sondern als Sowohl-als-auch. Wir haben diesbezüglich schon Zeichen gesetzt. Wir wollen mit dem **Export nach Russland** – 100 000 Tonnen Rindfleisch entsprechen 250 000 Rindern – den Markt entlasten. Wir sehen auch im Export nach **Nordkorea** einen Weg, den man zumindest andenken sollte.

Wir wollen den Absatz von Rindfleisch auch im Inland erhöhen. Dazu entwickeln wir ein **Sicherheitspaket** mit neuen Schlachtmethode und BSE-Untersuchungen. Wir fordern Metzger und Handel auf, zur Markteinführung den **Preisvorteil**, den sie im Augenblick beim Einkauf haben, **an den Verbraucher weiterzugeben**. Wir stellen fest, dass der Verbraucher auf das Signal „Sicherheit plus Preis“ reagiert. Wir wollen mit dieser Maßnahme den Eindruck vermeiden, dass wir anderen Ländern Rindfleisch verkaufen, das wir, aus welchen Gründen auch immer, nicht verzehren wollen.

Diese Argumente finden mittlerweile die breite Unterstützung aller gesellschaftlichen Gruppen – von den Kirchen bis zu den Gewerkschaften. Verbrennungen auf einer mit Geld gepflasterten Rutsche in den

Ofen werden keine einmaligen Aktionen sein – das zeigen die neuen Ankündigungen von Agrarkommissar Fischler –, sondern sie werden sich fortsetzen, wenn wir nicht gegensteuern. (C)

Eine Politik, die einem weit gehend technokratischen Ansatz folgt und keine Alternative zur Verbrennung von wertvollen Lebensmitteln bietet, ist eine Schande für einen Kulturstaat. Und, Frau Bundesministerin, Ihr Vergleich von Geschöpfen mit Eierkochen hat nicht nur mir einen Schauer über den Rücken gejagt. Diese Politik entspricht auch nicht der Verantwortung vor der Schöpfung und hält einer Prüfung durch unser eigenes Gewissen nicht stand.

Abschließend meine ich deshalb, die Bundesregierung sollte die Ausschließlichkeit ihrer Verbrennungspolitik überdenken und besseren Argumenten Gehör schenken. Dies wäre weiß Gott kein Zeichen von Schwäche, sondern im Gegenteil ein Zeichen von Stärke. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Bevor ich das Wort weitergebe, habe ich die Freude und die Ehre, die **Präsidentin der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg**, Frau Dr. Stapelfeldt, sowie Mitglieder des Hamburger Parlaments herzlich willkommen zu heißen. Wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer Arbeit haben, und begrüßen Sie sehr herzlich. Ich darf feststellen, dass es nach unserer Kenntnis das erste Mal ist, dass ein Landesparlament fast geschlossen eine Plenarsitzung des Bundesrates besucht. Bitte übermitteln Sie auch den Mitgliedern der Bürgerschaft, die aus Platzgründen erst an der zweiten Rate teilnehmen können, meine besten Grüße. (D)

Jetzt hat Frau Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Künast, das Wort.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Teufel hat in seinem Redebeitrag gesagt, die Bundesregierung bleibe weit hinter dem Notwendigen zurück. Er hat ebenso wie Frau Görner teilweise in einer Art inneren Widerspruchs, von dem ich nicht weiß, wie er ihn für sich selber auflösen möchte, die Weise kritisiert, in der wir aktuell bei der BSE-Bekämpfung vorgehen.

Auf der einen Seite wurde gesagt, wir müssten alles mit der EU gemeinsam tun, nur gemeinsam könne man etwas erreichen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, wir täten nicht genug und müssten fast eine Vorreiterrolle übernehmen. Wenn man dann gedanklich die Vorreiterrolle übernimmt, wird dagegegeng gehalten, wir hätten einen Wettbewerbsvorteil und sollten doch lieber bei dem langsameren Tempo der Europäischen Union bleiben. Meine Damen und Herren, solche sich widersprechenden Forderungen sind meines Erachtens schlicht und einfach nicht ernst zu nehmen.

Wir sind gut beraten, wenn wir auf Grund der aktuellen BSE-Problematik in der Bundesrepublik einige

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Schritte weitergehen, als es die EU, die ja den kleinsten gemeinsamen Nenner finden muss, im Augenblick tut. Wir haben die positiv getesteten Tiere, und wir erleben den schärfsten Einbruch auf dem Rindfleischmarkt. Wir sollten, so denke ich, durch zumindest vorübergehend weiter gehende Maßnahmen als diejenigen der EU dafür Sorge tragen, dass das Vertrauen in deutsches Rindfleisch wiederhergestellt wird und die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder an die Ladentheke kommen, um einzukaufen.

Ich sage eines ebenso klar: Dies soll kein vorübergehendes Stadium sein. Ziel ist es natürlich, **innerhalb des Binnenmarktes der EU und für Drittländer gleiche Standards** zu erreichen.

Ich will etwas zu einzelnen Punkten sagen, zunächst zum Auslaufen des **Tiermehlverbots** auf EU-Ebene. Dieses Verbot **endet** nach der jetzigen Rechtslage am **30. Juni** dieses Jahres. Wir haben uns, Herr Teufel – jetzt ist er nicht mehr anwesend; dann wende ich mich an sein Bundesland –, schon bei der letzten **Agrarratssitzung** dafür eingesetzt, dass das Tiermehlverbot verlängert wird. Es hat eine entsprechende Diskussion gegeben. Nach meiner Einschätzung wird das Verbot verlängert. Aber es gibt Länder, die diesbezüglich zögern. Wir machen also Druck. Im Follow-up, den regelmäßigen Gesprächen innerhalb des Agrarrates, wird diese Frage monatlich aufgegriffen, aber wohl erst gegen Ende Juni entschieden.

- (B) Wir haben uns für die **Drittländerregelung** eingesetzt. Sie wird jetzt bearbeitet. Fleischimporte aus Drittländern müssen den gleichen Tests unterliegen wie das Fleisch innerhalb der EU. Ich sehe dafür gute Chancen, weil alle Interesse an gleichen Wettbewerbsbedingungen haben. Das ist also in der Diskussion.

Wir haben uns auf der letzten Agrarratssitzung für alle Punkte eingesetzt, die hier angesprochen worden sind. Ich erwähne nur die Tierfette sowie die Einstufung von Herz, Lunge und Blut. Diesbezüglich gibt es zum Teil divergierende Auffassungen der Wissenschaftler. Wie das so ist: drei Wissenschaftler, mindestens drei inhaltliche Positionen oder Einschätzungen. Das kann ich auch nicht ändern, ich kann nur versuchen, auf Grund des Risikos, das manche einschätzen, Mehrheiten im Agrarrat zu erreichen. Noch vertritt der **Wissenschaftliche Lenkungsausschuss** die Auffassung, Blut transportiere keine **Prionen**, und deshalb seien Herz und Lunge nicht als gefährlich einzuschätzen. Aber Sie können sicher sein: Wir erheben an dieser Stelle weiter unsere Forderungen, wir diskutieren weiter und werden genau auf die Risikoeinschätzung des Wissenschaftlichen Lenkungsausschusses blicken.

Das Thema „Schafe“ ist angesprochen worden. Wir haben längst ein Memorandum für ein „**Untersuchungsprogramm Scrapie**“ vorgelegt. Dieser Punkt ist auf der letzten Agrarratssitzung nachts um halb zwei nicht mehr aufgerufen worden; darüber wird in der Sitzung am 26. Februar diskutiert.

Um nur auf einige Punkte zu erwidern: Was eingefordert wurde, ist längst besprochen und in Arbeit. Sie alle wissen aber, dass die Mühlen in Brüssel etwas

langsam mahlen und dass man dort erst einmal Mehrheiten herstellen muss. (C)

Jetzt möchte ich einen Satz zu dem von Herrn Teufel geforderten Nachdenken über ein **Einfuhrverbot für Schaffleisch aus Irland und Großbritannien** sagen. Ich kann nur davor warnen, hier über etwas zu diskutieren, was schnell zu einem Rückschlag führen könnte. Mein britischer Kollege Brown hat vor kurzem, als in Großbritannien zum wiederholten Male bei aus Deutschland importiertem Rindfleisch Risikomaterialanhaftungen gefunden worden waren, klar gesagt: Wenn die Food Agency den Hinweis gibt, dass man ein Importverbot für deutsches Rindfleisch verhängen sollte, dann wird er das sofort tun. Ich habe mich daraufhin schon auf der Agrarministerkonferenz und danach in einem Schreiben an die Länderkollegen gewandt mit der Bitte, saubere Schlachstandards einzuhalten und diese zu kontrollieren. Es richtet sich nicht gegen die Länder, sondern es liegt in unser aller Interesse, dass wir nicht mit einem Importverbot belegt werden.

Lassen Sie uns also, statt über Verbote für andere zu diskutieren, Sorge dafür tragen, dass sich solche Vorfälle nicht wiederholen. Ich weiß, die Länder, die bisher davon betroffen sind, bemühen sich nun, und ich hoffe, dass das konzentriert fortgesetzt wird.

Nach dem bayerischen Programm soll der Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittel um **360 Kontrolleure** aufgestockt werden. Ich will, ohne Bayern anzugreifen, grundsätzlich sagen: Ich habe den Verdacht, dass bei der einen oder anderen Haushaltskonsolidierung in den Ländern vielleicht auch einmal an den Kontrolleuren gespart wurde. Ich sehe es deshalb mit Freude, wenn ein Bundesland den Bereich Kontrolle von Fleisch – von Lebensmitteln allgemein – personell aufstockt und dafür Sorge trägt, dass vor Ort wirklich Unruhe entsteht, nämlich dadurch, dass jederzeit mit qualifizierten Kontrollen zu rechnen ist. (D)

Ich will noch auf den Redebeitrag von Frau Görner aus dem Saarland eingehen. Ihre Vorschläge zur Kontrolle und dieses Schieben der Durchführung der Kontrollen auf die Bundesebene lassen mich fast den gemeinen Gedanken entwickeln, den Redebeitrag an Frau von Wedel zu schicken, die gerade eine **Schwachstellenanalyse** vornimmt. Vielleicht würde auf Grund des Redebeitrages das Ergebnis herauskommen, dass die Kontrolle zentralisiert wird und dann in meiner Zuständigkeit liegt. Ich glaube nicht, dass Frau Görner das erreichen möchte. Ich werde zu Lasten des Föderalismus sicherlich nicht aktiv werden. Wir sollten unter diesen Redebeitrag einen Strich ziehen.

Ich muss klar sagen, dass die **Kontrolle** zu den **Aufgaben der Länder** gehört. Wir wollen sie dabei unterstützen, indem z. B. eine **Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** gegründet wird, die mit der EU-Ebene, der Bundesebene und den Ländern zusammenarbeiten kann, so dass wir immer sehr früh über eine Risikobewertung verfügen und bei neuen Erkenntnissen die Kommunikation erfolgen kann.

Zu den **finanziellen Fragen**, über die hier diskutiert worden ist: Mit der Aussage, der Bund habe fast alle

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Kosten zu tragen, wird ein Stück weit die Debatte der Agrarministerkonferenz fortgeführt. Ich weiß, dass wir noch nicht am Ende der Diskussion sind. Sie wird auf Bund-Länder-Ebene fortgeführt. Vielleicht wird sie noch besser, wenn nicht nur die Agrarminister – ich wünsche mir: auch die Verbraucherminister –, sondern auch der Bundesfinanzminister und die Finanzminister der Länder daran teilnehmen. Es ist dringend nötig, dass wir einen Schritt weiterkommen.

Ich sage nur eines: Ich habe ein Angebot zu dem akuten Abtransport der **Altbestände an Futtermitteln** bei den Landwirten unterbreitet. Ich habe meine Bereitschaft bekundet, 30 % der Kosten zu übernehmen; 30 % übernehmen die Länder. Der Rest muss notfalls eingeworben werden. Ich habe schon auf der AMK gesagt, dass ich gerne gleich am nächsten Morgen den Staatssekretär losschicken wolle, um von der **Futtermittelindustrie** einzufordern, ihren finanziellen Anteil an dieser Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte aber auch darum, dieses Angebot endlich anzunehmen. Die Verbraucher haben ebenso wie die Landwirte Interesse daran, dass das Futtermittel vor Ort entfernt wird.

Wir haben eine **Verwaltungsvereinbarung** fertiggestellt. Unabhängig davon, wie unsere Finanzverhandlungen weitergehen, gilt: Die Länder, die abtransportieren lassen, können die Verwaltungsvereinbarung individuell mit uns abschließen. Wir zahlen unseren Anteil selbst in dem Fall, dass es etwas teurer wird als 63 Millionen DM, der Betrag, den wir bisher in den Arbeitsgruppen errechnet haben.

- (B) Ich muss noch einen Satz zu Herrn Teufel sagen. Er hat hier betont, wie weit das Land Baden-Württemberg in der Entwicklung des ökologischen Landbaus sei. Eines wundert mich – dies richte ich an Baden-Württemberg und an Bayern –: Beide Länder behaupten, sie betrieben **ökologischen Landbau** seit Jahrzehnten und stünden auf diesem Gebiet ganz vorne. Wie kommt es dann, dass die Versorgung durch ökologischen Landbau im Bundesdurchschnitt am Ende nur 3 % beträgt? Dieser Anteil würde doch allein durch eines dieser Bundesländer schon erreicht, wenn die Politik so positiv wäre, wie Sie sie hier darstellten.

Rechnerisch kann also etwas nicht stimmen. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass mindestens 20, 30 Jahre lang nur wenige Menschen den Ökolandbau auf ihre Fahnen geschrieben haben und dass jetzt die Mehrheit auch klüger wird.

Herr Teufel hat gesagt: Wir fördern schon alles. – Ich glaube, wir können noch viele Ideen entwickeln. Ich werde mit Interesse beobachten, wie Herr Teufel oder auch Herr Sinner die Agrarwende, die neue Agrarpolitik in den einzelnen Details unterstützen.

Als Erstes brauchen wir aber Ihre Unterstützung in der Frage **Drosselung der Rindfleischproduktion**, weil wir nach BSE jetzt eine Überproduktion haben. Wir werden auch über die Menge der **Milchproduktion** diskutieren müssen, weil die Produktion von Milch bekanntermaßen die Produktion von Rindfleisch zwingend voraussetzt. Insoweit werden wir sicherlich interessante Diskussionen haben. Wenn man aus der Überschussproduktion von Milch herauskommen will,

darf man nicht fordern, dass diese Produktion unbese- (C)
hen weitergehe.

Ein Satz noch zu **Kohorten- oder Bestandstötung**: Auch ich würde gerne das Schweizer Modell übernehmen. Das ist durchaus eine Zielvorstellung. Sehen wir uns aber einmal an, wie es in der Schweiz war! Über viele Jahre wurde dort der Bestand getötet, und man hat zu einem früheren Zeitpunkt Konsequenzen bei den Futtermitteln gezogen. So weit müssen wir erst einmal kommen, Herr Sinner. Ich will das erreichen. Aber auf dem Weg dorthin muss eine sehr scharfe Regelung getroffen werden. Ich meine, hier geht es nicht um das Übermaßverbot oder um das geringste Mittel, sondern es geht darum, zielgenau zu agieren. Zielgenauigkeit heißt, dass dann, wenn der Verdacht auf Vorliegen eines Infektionsweges besteht, getötet werden muss. Das liegt im Interesse der Verbraucher, im Ergebnis aber auch der Landwirte. Sie in Bayern wissen doch: Wenn Sie es dem Landwirt freistellen, bittet er am Ende selbst darum, seine Tiere abzuholen, weil er die Milch und das Fleisch nicht absetzen kann. Wir sollten die Bauern an dieser Stelle nicht alleine lassen.

Meine Damen und Herren, uns liegt heute ein Gesetz vor, um dessen Unterstützung ich Sie bitte. Wir haben – das muss ich positiv bemerken – an dem BSE-Maßnahmengesetz in den letzten zwei Wochen intensiv miteinander gearbeitet. Seit dem 17. Januar haben Amtschefkonferenzen stattgefunden. Zu sehr intensiven weiteren Debatten und Überarbeitungen ist es in den letzten zwei Wochen gekommen.

- (D) Das Ihnen heute zur Abstimmung vorliegende BSE-Bekämpfungsgesetz schafft die notwendige **Rechtssicherheit**. Endlich wird es eine eindeutige Rechtsgrundlage geben, um bei Auftreten von BSE-Fällen in einem Betrieb die notwendigen Maßnahmen per Verordnung zu ergreifen. Nur so können wir die BSE-Gefahr langfristig wirkungsvoll eindämmen.

Wir brauchen die Regelung im **Tierkörperbeseitigungsgesetz** dringend, damit in den Tierkörperbeseitigungsanstalten die Unschädlichmachung durch Verbrennen möglich ist.

Wir brauchen die Regelung im **Verfütterungsverbotsgesetz**, um den Vollzug weiter zu organisieren.

Wir brauchen die **Heraufstufung** von der Ordnungswidrigkeit **zur Straftat** und einen höheren Strafraum.

Zudem benötigen wir die Ermächtigung zu Regelungen betreffend die Herstellung, das Lagern und den Transport von proteinhaltigen Futtermitteln und von tierischen Fetten, die verboten sind.

Ebenso notwendig – das muss ich klar sagen – ist eine **Entlastung der Landwirte**, wie sie in dem Gesetz vorgesehen ist. Milchviehhaltern, deren Herde auf Grund einer BSE-Bekämpfungsmaßnahme direkt oder mittelbar betroffen ist, wird es ermöglicht, ihre **Milchquote** zu erhalten, indem sie sie zeitlich **befristet anderen überlassen**. Sie haben damit also die Chance, mit der alten Milchquote weiterzuarbeiten, wenn sie eine neue Herde aufgebaut haben.

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Wir werden mit dem Gesetz über rechtliche Regelungen auch hinsichtlich der gestern ergangenen **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts** verfügen.

Meine Damen und Herren, wir haben das Gesetz etwas reduziert; das ist eben Ergebnis unserer gemeinsamen Debatte. Das Bundesministerium kann Eilverordnungen ohne Zustimmung des Bundesrates nur erlassen, wenn tatsächlich Gefahr im Verzug ist oder die unverzügliche Umsetzung des EG-Rechts notwendig ist, und das auch nur für einen Zeitraum von sechs Monaten.

Wir haben die **Härtefallregelung zurückgestellt**. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie darüber in den Ländern noch weiter beraten müssen.

Meines Erachtens kann man heute feststellen: Wir haben noch nicht alles getan. Aber wenn das Gesetz zur BSE-Bekämpfung heute verabschiedet wird, haben wir das getan, was aus der Sicht der Verbraucher und der Landwirte dringend notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Frau Bundesministerin!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoiber (Bayern).

- (B) **Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Frau Bundesministerin! Herr Präsident! Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, einige Anmerkungen zu machen als Ministerpräsident des Landes, in dem sich ein Drittel aller deutschen Landwirtschaftsbetriebe und natürlich auch ein Drittel aller deutschen Rinder befinden und das in besonderer Weise von der BSE-Katastrophe betroffen ist.

Wir stimmen dem Gesetz – das ist schon angekündigt worden – zu. Manchen Schlussfolgerungen, die im Verordnungswege ergehen sollen, stimmen wir allerdings nicht zu. Damit werden wir uns sicherlich noch auseinander setzen.

Lassen Sie mich eine generelle Bemerkung machen! Der Bundeskanzler hat zu Recht gesagt, auch betroffen durch den ersten BSE-Fall in Schleswig-Holstein und dann die BSE-Fälle in Bayern und in vielen anderen Ländern –

(Till Backhaus [Mecklenburg-Vorpommern]: Aber erst in Bayern!)

– Ich glaube, dass das ein unqualifizierter Zwischenruf ist, denn das ist kein regionales, sondern ein nationales, ein europäisches und ein weltweites Problem.

Ich will hier nicht zitieren, wie sich einzelne Länder 1996 und vor allen Dingen 1997 und 1998 hier zu bestimmten Vorstellungen der Europäischen Kommission eingelassen haben. Daran wollen sie nicht mehr erinnert werden. Das nutzt uns aber heute nichts. Ich möchte vielmehr auf eines hinweisen:

Wenn die Bundesregierung – der Bundeskanzler – mit Recht sagt, dass wir uns in unserer Auffassung, Deutschland sei ein BSE-freies Land, geirrt haben,

dann haben wir daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. (C) Eine **Schlussfolgerung** heißt: Wir haben den **Betroffenen zu helfen**. Betroffen sind unmittelbar die Bauern und mittelbar die Metzger, die Fleischindustrie sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen. Das geht bis in die Gastronomie hinein. Wir haben gemeinsam die Pflicht, aus diesem Irrtum – den ich überhaupt niemandem vorwerfe; sonst müsste ich ihn ja auch mir selbst vorwerfen – politische Verantwortung zu übernehmen. Wir dürfen im Besonderen die Bauern nicht alleine lassen.

Wir stellen doch alle fest, dass uns ein Paradigmenwechsel in bestimmten Bereichen der Politik bevorsteht. **BSE ist keine temporäre Angelegenheit**. Vielmehr wird BSE die Einstellung der Menschen zu gesunder Ernährung und ihr Verhalten langfristig verändern. Darauf hat die Politik zu reagieren.

Wir haben am 14. Dezember unter Leitung des Bundeskanzleramtes – auf unsere Bitte – vereinbart, eine **Koordinierungsrunde** einzusetzen, damit nicht ein Land die Kosten der Schnelltests ersetzt und andere nicht. Es muss verhindert werden, dass die Länder unterschiedlich verfahren; denn das ist in der Tat ein Problem. Deswegen haben wir gefordert, möglichst schnell zu einer einheitlichen Linie zu kommen. Es wurde vereinbart, spätestens in der zweiten Januarhälfte einen Konsens oder jedenfalls eine Lösung zu erreichen.

Jetzt ist Mitte Februar, und wenn ich es richtig sehe, kommen wir nicht zu einem Konsens. Vielleicht erzielen die Länder einen Konsens untereinander, nicht aber mit der Bundesregierung. So werden wir unserer Verantwortung, die wir auf Grund unseres Irrtums gegenüber den Betroffenen haben, nicht gerecht. Deswegen sage ich nachdrücklich: Es nützt alles nichts, was man hier diskutiert. Die Betroffenen fühlen sich von dem Hin- und Herschieben im Stich gelassen. (D)

Frau Bundesministerin, erlauben Sie mir auch ein offenes Wort im Zusammenhang mit den **BSE-Folgekosten**. Ich lasse bewusst die Fragen „gesunde Lebensmittel“, „gesunde Landwirtschaft“ und „Umstellung der Landwirtschaft“ weg.

Wir haben Kosten für die Entsorgung des Tiermehls. Wir haben Kosten für die Entsorgung der Futtermittel. Wir haben Kosten für Futtermitteluntersuchungen. Uns entstehen Kosten in Millionenhöhe für die BSE-Schnelltests. Wir haben die Probleme der Schlachttstätten. Und wir haben riesige Liquidationsprobleme in der gesamten Ernährungsindustrie, die von Woche zu Woche massiver werden.

Nun sagen Sie: Die Kosten betragen – über den Daumen gepeilt – **2 Milliarden DM**. Etwa 1 Milliarde DM zahlt der Bund, die andere Hälfte sollen die Länder übernehmen, und wenn sie nicht zahlen, sind sie selber schuld.

Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung. Ich möchte dieses Problem nicht in einer konfrontativen Weise lösen. Wenn der Bund zusagt, 1 Milliarde DM zu übernehmen, dann bitte ich zu beachten, dass Sie 500 Millionen DM davon für Europa aufbringen müssen; sie haben mit Deutschland nur mittelbar etwas zu tun. Wir sind zur Zahlung dieser 500 Millionen DM

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) auf Grund der Beschlüsse auf der europäischen Ebene verpflichtet. Damit tun wir etwas für die europäischen Rinder, nicht allein für die deutschen Rinder. Wir lösen damit nicht in erster Linie unsere nationalen Probleme.

Von den restlichen 425 Millionen DM werden 200 Millionen, 220 Millionen oder 250 Millionen DM – das ist mir noch nicht ganz klar – im Agrarhaushalt umgeschichtet. Ich gebe zu, dass ich noch nicht genau weiß, was letzten Endes dabei herumkommt, ob Mittel aus der **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wirklich zu Gunsten der BSE umgeschichtet werden. Ich meine, dass damit die Probleme der Landwirte mit Sicherheit nicht gelöst werden. Sie können ein nationales Problem hohen Ausmaßes – BSE ist ein nationales Problem hohen Ausmaßes; es wird unter den großen politischen Problemen in den Augen der Menschen lange Zeit ersten Ranges sein – nicht lösen, indem der Bund vielleicht 100 Millionen, 200 Millionen oder 250 Millionen DM „fresh money“ zur Verfügung stellt. Das reicht nicht, es muss dann mehr getan werden. Sonst werden wir unserem Bemühen, gemeinsam bestimmte Paradigmenwechsel vorzunehmen, nicht gerecht. Sie können die Länder mit dem Problem der BSE-Folgekosten nicht alleine lassen. Tun Sie das, wird es im Hinblick auf die **Glaubwürdigkeit der Politik** zu schwer wiegenden Verwerfungen kommen.

- (B) Ich möchte dem Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern sagen: Wir haben aus der Not heraus gehandelt, weil ich den Bauern und der Nahrungsmittelindustrie nicht mehr sagen kann: Wir sind noch in Verhandlungen, der Bund und die Länder streiten noch. – Sie wissen selber, wie es in den Ställen aussieht, wie es in den Bauernfamilien aussieht. Vor diesem Hintergrund kann die Staatsregierung nicht ständig wiederholen: Wir verhandeln noch mit dem Bund. – **Wir** haben eine Verpflichtung, deswegen **gehen wir in Vorleistung**. Aber wir entlassen den Bund nicht aus seiner Verantwortung. Wir sagen: 60 %. Darüber werden wir noch reden. Der Bund muss diesen Anteil geben, schließlich geht die Notwendigkeit, das Tiermehl zu beseitigen, nicht auf ein bayerisches oder baden-württembergisches Gesetz, sondern auf ein Bundesgesetz zurück. Damit trägt derjenige, der für Deutschland Verantwortung trägt, auch die Verantwortung für diese Kosten.

Erlauben Sie mir eine zweite Anmerkung! Sie weisen mit Recht darauf hin – daran werden Sie auch gemessen –, was in Europa durchsetzbar ist. Wir haben einen europäischen Binnenmarkt ohne Grenzen. Wir können unseren Landwirten nicht Auflagen zumuten, wenn **argentinisches oder polnisches Fleisch ungetestet auf unseren Markt** kommen kann. Ich weiß, dass man zunächst einmal innerhalb der Europäischen Union zu einer einheitlichen Meinung und anschließend im Rahmen der **WTO** zu Entscheidungen kommen muss. Ich weiß, dass dies schwierig ist. Aber das interessiert die Leute draußen nicht. Wenn wir **auf europäischer Ebene** nur eine Verlängerung des Verfütterungsverbot von Tiermehl und kein **generelles Verwertungsverbot** und ein **Verbrennungsgebot** er-

reichen, wird immer die Gefahr bestehen, dass Futtermittel aus Europa auf kriminellen oder halbkriminellen Wegen in deutsche Ställe kommen. Deshalb ist das so entscheidend.

Wenn wir die Standards in Europa insgesamt nicht so rasch ändern können, wie wir es national wollen, dann sollten wir durchaus einen **nationalen Alleingang** unternehmen. Aber, Frau Künast, dann müssen wir den Betroffenen auch helfen. Wir können sie nicht auf die freie Wildbahn schicken und dem Wettbewerb mit Ländern aussetzen, in denen ganz andere Bedingungen gelten. Sie kennen meine Fußballleidenschaft. Wenn meine Mannschaft zu sechst oder zu siebt, die andere zu elft spielt, oder wenn ich jedem Spieler in meiner Mannschaft einen Rucksack mit einem riesigen Stein auflade, dann wird ihr das mit vorrückender Spielzeit zum Nachteil gereichen. Genauso ist es hier: Wenn wir nationale Standards vorgeben, diese aber europaweit noch nicht durchsetzen, wird das Konsequenzen haben.

Sie haben von der „**heiligen Kuh**“ gesprochen. Das ist wie mit dem Reinheitsgebot des Bieres, das wir als „heilig“ bezeichnen und das wir gemeinsam mannhaft verteidigt und vertreten haben. Wenn Sie sagen, wir müssten im Hinblick auf die Ernährung von Kühen im Prinzip genauso vorgehen, dann bedeutet das, dass diese weniger Milch und weniger Fleisch geben. Das mag ja durchaus gewollt sein, weil der Fleischverbrauch insgesamt zurückgehen wird. Aber ein Bauer in Deutschland – ich nehme einen bayerischen Bauern –, der sich entsprechend verhält, muss dann mit den italienischen, den englischen oder den holländischen Bauern konkurrieren, die nach anderen Kriterien vorgehen. Wenn wir unseren Bauern das aus berechtigten nationalen Überlegungen heraus zumuten, weil wir damit ein politisches Ziel verfolgen, dann brauchen wir **über die BSE-Folgekosten hinaus Unterstützung**, und zwar mehr als bisher. Man kann sicherlich das eine oder andere umschichten. Aber ohne mehr Geld in die Hand zu nehmen, werden Sie dieses Problem nicht glaubwürdig lösen können.

Insgesamt werden Sie, was ich bedauern würde, auf die Dauer in Deutschland keine Akzeptanz finden, wenn wir – mit Recht – in der Frage der Antibiotika, wenn wir – mit Recht – in der Frage der Futtermittel und wenn wir – mit Recht – hinsichtlich der artgerechten Haltung und der Hektarzahl schärfer vorgehen als die Europäische Union. Das wird natürlich unmittelbare Auswirkungen auf unsere Landwirtschaft haben, und deshalb muss der Rahmen in Europa insgesamt stimmig gemacht werden. Sonst wird das letzten Endes zu einer großen Benachteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger, vor allem der Bauern, sowie der gesamten Ernährungsindustrie und damit auch zu einem großen Vertrauensverlust gegenüber uns und gegenüber Europa führen.

Darauf will ich hinweisen. Wir müssen uns gemeinsam anstrengen und darin eine nationale Aufgabe sehen.

Ich sage es noch einmal: Wir alle haben uns geirrt. Der eine oder andere mag sagen: ich nicht! – Aber

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) jedenfalls die Bundesregierung und die meisten Landes- und Staatsregierungen in diesem Raume haben sich geirrt. Deshalb haben wir die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, mehr zu tun, als wochenlang darüber zu debattieren, wer was bezahlt. Es muss rasch eine Entscheidung getroffen werden. Sonst werden wir der Herausforderung nicht gerecht.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Frau Bundesministerin Künast hat ums Wort gebeten. Bitte schön.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Herr Stoiber, zu den „heiligen Kühen“: Ich weiß natürlich, dass heilige Kühe – abgesehen davon, dass sie in Indien nicht geschlachtet werden – weniger Milch und weniger Fleisch geben, wenn sie so ernährt werden, wie ich es gesagt habe, nämlich nur mit **Wasser, Getreide und Gras**. Die Idee ist, Herr Stoiber, dass dieses Niveau nicht nur für Deutschland, sondern EU-weit gelten soll. Ich weiß, dass es in der Zwischenzeit in Deutschland Wettbewerbsnachteile geben kann. Wir haben auf Grund der vielen BSE-Fälle jetzt das Problem, dass wir Vertrauen schaffen müssen. Das kann man nur tatsächengestützt und nicht allein durch eine Werbekampagne erreichen; sonst lassen sich die Verbraucher nicht bewegen. Da müssen wir durch.

- (B) Gleichzeitig sollten wir überlegen, wie wir **mehr Vertrauen schaffen** können. Ich stelle mir **zwei Qualitätssiegel** vor: eines für das hohe Niveau des Ökolandbaus und eines für den konventionellen Landbau. Damit kann man dann klar sagen, dass dieses Rindfleisch – für andere Produkte kann und soll es auch gelten – bestimmten Qualitätsstandards folgt. Wir sehen ja, dass solche Siegel Wirkung haben. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass bei allen Produkten, die z. B. Bioland herstellt, das Geschäft boomt, dass man in der nächsten Zeit der Nachfrage nicht mehr Herr oder Frau wird. Es gibt also Möglichkeiten, Wettbewerbsnachteile zumindest eine Zeit lang mit Qualitätssiegeln und anderen Regeln abzubauen.

Ich habe bei einem Treffen mit der Fleischindustrie, der verarbeitenden Industrie und dem Lebensmittel-einzelhandel vor kurzem die Einladung zu der **gemeinsamen Erarbeitung von Qualitätsstandards für Fleisch** ausgesprochen. Wir wollen sie Ende April vorlegen. Diejenigen, die sich an dem magischen Sechseck beteiligen, sollen einen Qualitätsstandard für deutsches Fleisch formulieren, mit dem wir auch gemeinsam Werbung machen können. Andere Fleischarten, die hier auf dem Markt sind und diesem Standard nicht genügen, werden dadurch abgegrenzt.

Ich bitte um Unterstützung dafür, aber auch bei anderen Punkten, die Sie angesprochen haben, z. B. dem **Antibiotikaverbot**. Ich bin daran interessiert, dass wir Herrn *Byrne* überholen. Er will in diesem Jahr einen Vorschlag vorlegen, der das Verbot der restlichen vier Stoffe vorsieht. Er orientiert sich dabei

- (C) am Jahr 2005. Ich kann nur darum bitten, bei Ihren jeweiligen Fraktionen im Europäischen Parlament Druck zu machen, damit das Verbot weit vorgezogen wird. Den Bauern muss jedoch die Möglichkeit gegeben werden, in den Ställen umzustellen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem sagen, was Sie, Herr Stoiber, zur Übernahme der Verantwortung und zur Finanzierung gesagt haben. Eines ist klar: Das Problem BSE besteht mindestens seit 1996, als die Europäische Kommission so richtig wach wurde und es erkannt hat. Es hat uns offensichtlich viel Mühe gekostet, daraus Schlussfolgerungen zu ziehen; wir schreiben das Jahr 2001. Wir kennen aber auch die Zusammensetzung der jeweiligen Regierung.

Sie sagten, wir müssten **politische Verantwortung** übernehmen. Ich meine, wir haben sie übernommen. Wir haben Angebote gemacht. Wir können lange darüber streiten, ob die 500 Millionen DM eingerechnet werden dürfen oder nicht. Tatsächlich werden die 500 Millionen DM in der EU für die BSE-Bekämpfung eingesetzt. Aber Schwamm drüber!

Die **Aufkaufaktion von 400 000 Rindern** ist zwar eine Marktmaßnahme, sie wurde im Ergebnis aber erzwungen, weil BSE eine Überschussproduktion bewirkt hat. Wir haben ein Angebot gemacht. Das war nicht leicht, wie man auch an den Folgedebatten erkennt, z. B. bei der Frage, ob **Nordkorea** Rindfleisch haben will oder nicht. Wir prüfen das. Wir werden in einem Gespräch klären, ob Rindfleisch oder Getreide und Reis gewünscht werden. Wir werden auch überlegen, wer vor Ort verteilt. Ich meine, das müssen zuverlässige internationale Hilfsorganisationen sein. Man muss auch den Daumen darauf haben, dass die Lebensmittel wirklich der gesamten Bevölkerung zugute kommen. Sie können sicher sein: Wir prüfen das zusammen mit Heidemarie *Wieczorek-Zeul*. Wir haben 362 Millionen DM für den Aufkauf von bis zu 400 000 Rindern als Entlastung für den Überschuss in den Ställen angeboten. Das ist ja nicht nichts!

Hinsichtlich der Futtermittel, Herr Stoiber, sind Sie in Bayern gut dran. Der Plan, den Sie vorgelegt haben, sieht, wenn ich mich richtig erinnere, für die **Entsorgung von Futtermitteln** genau 15 Millionen DM vor. Dazu kann ich Ihnen nur sagen – ich habe vorgeschlagen zu dritteln –: 15 Millionen DM können Sie aus meinem Haushalt haben. Da bin ich fair. Ich bin auch bereit, mit Ihnen gemeinsam in Bayern zu prüfen, ob die Futtermittelindustrie vor Ort ihren Anteil übernimmt. Aber man kann jetzt nicht so tun, als habe der Bund diese Kosten komplett zu tragen. Ja, im Dezember ist ein Bundesgesetz beschlossen worden. Aber es war ein zustimmungspflichtiges Gesetz, und alle Länder haben die Hand gehoben.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Aber unter Bedingungen, Frau Künast!)

– Unter der Bedingung, dass gemeinsam eine finanzielle Regelung gefunden wird. Das heißt nicht – sonst hätte es dort gestanden –, dass der Bund die Kosten zu 100 % übernimmt. Ich bin gerne bereit zu diskutieren. Aber eine 100-%-Regelung steckt nicht drin.

(D)

Bundesministerin Renate Künast

- (A) Was Ihre finanziellen Sorgen im Übrigen angeht: Die **125 Millionen DM aus der Gemeinschaftsaufgabe** werden weder zu Lasten bereits in den Ländern eingegangener Verpflichtungen noch zu Lasten der Quasi-Verpflichtungen gehen, sondern wir gehen die noch freien Mittel an. Ich will nicht behaupten, dass mir das gefällt. Aber ich musste meinen Haushalt belasten, und ich weiß, wir können die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe nehmen, ohne begonnene Maßnahmen oder schon eingegangene Verpflichtungen in den Ländern zu torpedieren. Das kann ich Ihnen schon zusagen.

Zu den weiteren Gesprächen: Herr Stoiber hat den 14. Dezember angesprochen. Wir wollen möglichst bald einen Konsens erreichen. Aber dann müssen die Länder auch Zahlen vorlegen. Herr Staatssekretär Wille hat von unserer Seite an den Gesprächen teilgenommen und gefragt, welche Kosten entstehen. Es sind aber keine Zahlen genannt worden. Ich kenne bis heute keine konkreten **Zahlen für Liquiditätsprogramme in den Ländern**. Ich habe das auf der letzten Sitzung der AMK angesprochen, aber bis gestern waren keine entsprechenden Zahlen in meinem Posteingang. Ich bitte, an dieser Stelle fair miteinander umzugehen und nicht nur zu sagen, der Bund müsse die gesamten Kosten tragen, ob es die Futtermittel oder andere Bereiche betrifft. Wir sind bereit zu diskutieren. Wir haben erste Angebote gemacht. Ich hoffe, dass in der weiteren Diskussion konkrete Zahlen von den Ländern vorgelegt werden. Die Zahlen, die vorhanden sind, werden wir zum Teil nach unten korrigieren müssen, weil wir sie alle miteinander zu hoch angesetzt haben. Aber ich brauche zunächst Zahlen, um überhaupt mit Ihnen diskutieren zu können. Allein das Wort „Liquiditätshilfe“ reicht nicht.

- (B)

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** haben Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz), Herr **Staatsminister Dr. Weiß** (Bayern) und Frau **Staatsministerin Mosiek-Urbahn** (Hessen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung und Entscheidung über die einzelnen Vorlagen.

Zunächst **Punkt 18 a)**, Entschließungsantrag Bremens zum Fischmehl!

Der Plenarantrag Niedersachsens in Drucksache 828/1/00 ist überholt.

Die Ausschussempfehlungen liegen in Drucksache 828/2/00 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann ist über die unveränderte Entschließung Bremens in Drucksache 828/00 zu befinden. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die **Entschließung ist abgelehnt**.

Ich rufe **Punkt 18 b)**, Entschließung zur Milchquote, (C) auf.

Die Ausschussempfehlungen ergeben sich aus Drucksache 33/1/01.

Die Ziffern 1 und 2 rufe ich gemeinsam auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist entsprechend **angenommen**.

Punkt 18 c), Entschließung zur Lebensmittelkennzeichnung!

Die Ausschussempfehlungen liegen in Drucksache 43/1/01 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Die **Entschließung** ist entsprechend **angenommen**.

Punkt 18 d)!

Diesen Antrag des Saarlandes weise ich den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss**.

Punkte 18 e) bis h)!

Zu diesen vier Vorlagen liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 85/01 und Länderanträge in den Drucksachen 85/1 bis 5/01.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 13 der Empfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

(D)

Damit entfällt der sächsische Antrag in Drucksache 85/5/01.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 85/4/01! Wer möchte zustimmen? – Minderheit.

Aus den Empfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Es folgt der Antrag Hessens in Drucksache 85/1/01. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 85/2/01! Wer möchte ihm folgen? – Mehrheit.

Zurück zu den Empfehlungen:

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Jetzt Niedersachsen in Drucksache 85/3/01! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung befinden wir über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. Wer möchte dem folgen? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung** entsprechend **angenommen**.

*) Anlagen 2 bis 4

Präsident Kurt Beck

(A) Ich rufe **Punkt 18 i)** auf.

Diesen Antrag Niedersachsens weise ich den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Punkt 18 j)**.

Diesem Entschließungsantrag Bayerns ist **Thüringen** als Mit Antragsteller **beigetreten**.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer möchte sofort in der Sache entscheiden? – Minderheit.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend –, dem **Europausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss**.

Ich rufe **Punkt 18 k)** auf.

Das Saarland hat zu seiner Vorlage sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer möchte sofort entscheiden? – Minderheit.

Dann geht die Vorlage zunächst an die Ausschüsse: an den **Agrarausschuss** – federführend –, an den **Europausschuss** und an den **Gesundheitsausschuss**.

Ich rufe **Punkt 69 a)** auf.

Thüringen hat seinen Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgenommen.

Ich weise den Gesetzentwurf den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend –, dem **Finanzausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss**.

(B) **Punkt 69 b)!**

Dieser Entschließungsantrag Niedersachsens wird den Ausschüssen zugewiesen: dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Punkt 69 c)!

Bei diesem Thüringer Antrag ist zunächst auch über die sofortige Sachentscheidung zu befinden. Wer möchte sofort entscheiden? – Minderheit.

(Zurufe)

– Sie wollen, dass die Abstimmung wiederholt wird? – Wer möchte sofort in der Sache entscheiden? – 34 Stimmen; es bleibt eine Minderheit.

Damit weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Punkt 69 d)!

Bayern wünscht hierzu sofortige Sachentscheidung. Wer folgt dem? – Minderheit.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu: dem **Agrarausschuss** – federführend –, dem **Europausschuss** und dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Punkt 72** auf.

Dieses BSE-Maßnahmengesetz hat der Bundestag erst gestern verabschiedet und heute zur weiteren Behandlung dem Bundesrat zugeleitet.

Ausschussberatungen haben deshalb noch nicht stattfinden können. Es ist zu entscheiden, ob gleichwohl bereits heute über die Zustimmung zu dem Gesetz befunden werden soll oder ob sich zunächst die Ausschüsse mit der Vorlage befassen. Die Plenarentscheidung stünde dann für den 9. März an. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Mehrheit.

Dann ist über die **Zustimmung zu** entscheiden. Wer stimmt dem **Gesetz** zu? – Mehrheit.

Es bleibt noch abzustimmen über die von Baden-Württemberg in Drucksache 138/1/01 beantragte **Entschließung**. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich rufe **Punkt 73** auf.

Dieser Gesetzentwurf Bayerns wird den Ausschüssen zugewiesen: dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Agrarausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Innenausschuss** – mitberatend.

Damit haben wir dieses Paket abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Verarbeitung und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten** (Drucksache 68/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache 68/1/01 die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/01*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 5, 6, 8 bis 11, 21, 25 bis 27, 29 a), 29 b), 32 a), 33, 34, 36, 38 bis 40, 42, 43, 45, 46, 48 bis 53, 55 und 57 bis 65.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Tagesordnungspunkt 45 hat Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur **Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts** – GvKostRNeuOG – (Drucksache 61/01)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 61/1/01 sowie ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 61/2/01 vor.

*) Anlage 5

**) Anlage 6

Präsident Kurt Beck

- (A) Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung ist. Wer allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist nun über den Anrufungsgrund abzustimmen.

Ich rufe die Ausschussempfehlungen in Drucksache 61/1/01 auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 61/2/01! Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG) (Drucksache 63/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag Bayerns und Sachsens in Drucksache 63/1/01 vor. Bayern und Sachsen beantragen die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus zwei Gründen.

Ich frage daher zunächst, wer allgemein für die Einberufung des Vermittlungsausschusses ist. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses **nicht** verlangt.

- (B) Wir haben nunmehr über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Thüringen – (Drucksache 316/00)

Hierzu liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) vor.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die außerordentliche Bedeutung ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen ist unter uns allen sicherlich unbestritten.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Heide Simonis)

Ehrenamtlicher Dienst am Nächsten ist ein notwendiges Korrektiv in einer Gesellschaft, die zunehmend die individuelle Selbstverwirklichung als vorrangiges Lebensziel definiert. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen das Jahr **2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen** ausgerufen haben. Bundespräsident Rau hat Recht, wenn er Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität als unbezahlbare Werte bezeichnet und betont, dass

diese unbezahlbaren Werte mit Gesetzen und Verordnungen nicht erzwungen werden können. (C)

Aber mangelhafte Gesetze und Verordnungen können ehrenamtliches Engagement behindern. Sie können Stolpersteine und Hürden für die Bürger sein, die sich uneigennützig engagieren. Prominentes Beispiel hierfür ist das **630-DM-Gesetz** aus dem Jahre 1999.

Viele ehrenamtlich Tätige empfinden es als kleinlich, dass seit 1999 von den in der Regel gering bemessenen Aufwandsentschädigungen auch noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Die betroffenen Organisationen mit ehrenamtlicher Struktur beklagen den unangemessenen **bürokratischen Mehraufwand** zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Vor allem aber – dieser Gedanke ist sehr wichtig – befürchte ich eine allgemeine **Kommerzialisierung des Ehrenamtes**, sollten die Bürgerinnen und Bürger als Folge zusätzlicher sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen auch die üblichen Rechte aus Beschäftigungsverhältnissen einfordern.

Was ist also in dieser Situation zu tun? Wir müssen als Erstes den Freiraum wiederherstellen und sichern, der für die Entfaltung ehrenamtlichen Engagements unentbehrlich ist. Das heißt konkret: Ehrenamtlich Tätige müssen von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden. Als wichtiges Beispiel möchte ich die Feuerwehrleute anführen, die von den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger ebenfalls als sozialversicherungspflichtig eingestuft wurden.

Meine Damen und Herren, was ist geschehen? Die Bundesregierung hat mit ihrem 630-DM-Gesetz den Grundstein für dieses Problem gelegt. Die Folge ist ein unsinniger Verwaltungsaufwand zur Berechnung minimaler Sozialversicherungsbeiträge. Auch bei Beiträgen im einstelligen DM-Bereich und im zweistelligen Pfennig-Bereich kennt die Bundesregierung keine Gnade und riskiert damit verheerende Auswirkungen auf die Ehrenamtskultur in unserem Land. Viele ehrenamtlich Tätige wollen es nicht einsehen, dass ihr selbstloser Einsatz mit Bürokratie, mit Kleinlichkeit vergolten wird. Sie überlegen durchaus, ob sie nicht ihre Ämter niederlegen. (D)

Ich frage noch konkreter: Was hat die Bundesregierung bislang dafür getan, um zumindest den Ehrenamtsbereich vor den schädlichen Folgen der Bürokratisierung zu schützen? Bundesarbeitsminister R i e s t e r sieht offenbar keinen Regelungsbedarf. Er argumentiert, eine Freistellung von der Sozialversicherungspflicht sei gesetzestechisch nicht möglich. Laut Staatssekretärin M a s c h e r seien ehrenamtlich engagierte Menschen auf sozialversicherungsrechtlichen Schutz dringend angewiesen. Man muss nur einmal mit den Menschen draußen reden, um zu erfahren, was sie tatsächlich bedrückt und was sie tatsächlich wünschen.

Bundeskanzler S c h r ö d e r ist offensichtlich anderer Meinung. Auf einer Großkundgebung im Rahmen des **Deutschen Feuerwehrtages** im Juni 2000 hat er immerhin versprochen, sich für eine zügige Regelung zur Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger

Christa Stewens (Bayern)

- (A) einzusetzen. Er hat versprochen, man werde sich mit Ländern und Verbänden auf eine Gesamtregelung verständigen. Die deutschen Feuerwehrler warten bis heute auf die Einhaltung dieses Versprechens, meine Damen und Herren. Das Thema scheint in einer Schublade verschwunden zu sein; denn die zügige Gesamtregelung habe ich bislang nicht gesehen. Auch die zugesagte Verständigung mit den Ländern und den Verbänden hat es bislang nicht gegeben.

Stattdessen entwickelt der Bundeskanzler **neue Ideen**: Ende November letzten Jahres hat er angeregt, Zeiten ehrenamtlichen sozialen Engagements bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung zu berücksichtigen. Was hat er wohl damit gemeint? Wollte Herr Schröder uns Rätsel aufgeben, oder will die Bundesregierung lieber eine weitere Idee des Bundeskanzlers umsetzen und einen einheitlichen **Steuerfreibetrag von 300 DM für ehrenamtlich Tätige** einführen? Damit wären wir wohl bei der Schublade für unzureichende Lösungsvorschläge; denn eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, ein Bürokratieabbau ist damit sicherlich nicht zu erreichen.

Mir ist unklar, ob die Bundesregierung hier bewusst Verschleierungstaktik betreibt oder ganz einfach nicht weiß, was sie will. Auf jeden Fall wäre es ein Skandal, die Umsetzung einer vernünftigen Regelung weiter hinauszuzögern. Denn die vernünftige Lösung liegt in Form unseres Gesetzesantrages längst auf dem Tisch.

- (B) Er enthält eine umfassende **Freistellung aller ehrenamtlich Tätigen von der Sozialversicherungspflicht**. Damit bleibt der Ehrenamtsbereich vor Bürokratie geschützt. Der Gesetzentwurf beweist mit seiner klaren und praktikablen Definition des Ehrenamtes auch, dass die angeblichen Abgrenzungsprobleme nur vorgeschoben sind. Und schließlich wird niemand gezwungen, auf den Schutz der Sozialversicherung zu verzichten; denn der Entwurf enthält ein **Optionsrecht** für diejenigen, die in der **gesetzlichen Sozialversicherung** bleiben wollen. Somit wäre auch dem Bedenken von Staatssekretärin Mascher Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns wohl darin einig, dass unsere ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger mehr Unterstützung und Anerkennung verdienen als die Erwähnung in Sonntagsreden. Der Bundespräsident, der Bundeskanzler und sechs unionsgeführte Länder stimmen darin überein, dass die Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger neu geregelt werden muss. Aber wir müssen den Worten auch Taten folgen lassen.

Den Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit haben wir vor fast neun Monaten in den Bundesrat eingebracht. Seitdem sind weder ernst zu nehmende Bedenken vorgebracht worden, noch liegen Alternativkonzepte auf dem Tisch. Deshalb ist es mir unverständlich, dass die Mehrheit der beratenden Ausschüsse empfohlen hat, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Meine Damen und Herren, geben wir gemeinsam den ehrenamtlich Tätigen wieder neue Motivation für

ihre Aufgaben! Behindern wir sie nicht! Geben wir (C) ihnen das Vertrauen zurück, dass die Politik nicht nur redet, sondern auch handelt!

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung unserer Gesetzesinitiative. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Heide Simonis: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) und Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 316/1/00 vor. Wer den Gesetzentwurf entsprechend der Empfehlung unter Ziffer 1 beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Abgabenordnung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 668/00)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben ab: Frau **Staatsministerin Mosiek-Urbahn** (Hessen) für Staatsminister Riebel und **Staatsminister Tillich** (Sachsen).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 668/1/00 rufe ich die Ziffer 2 auf. Wer ist für die Einbringung? – Das ist eine Minderheit. (D)

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Damit ist der **Verordnungsentwurf** zur Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung **in Drucksache 669/00 erledigt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Erhöhung des Trinkgeldfreibetrags** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 770/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll***)** gibt **Staatsminister Bocklet** für Staatsminister Professor Dr. Falthäuser (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 770/1/00, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer ist für die Einbringung? – Das ist eine Minderheit.

*) Anlagen 7 und 8

**) Anlagen 9 und 10

***) Anlage 11

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzesentwurf nicht einzubringen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung von § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 83/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** gibt **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) für Ministerpräsident Teufel.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs (**Bundesschienenpersonenfernverkehrsgesetz** – BSPFVG) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 82/01)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben ab: **Staatssekretär Stächele** (Baden-Württemberg) und **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) für Minister Dr. Heyer.

Keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

- (B)

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 70 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – Geschäftsordnungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 105/00)
- b) Entschließung des Bundesrates zu den **Auswirkungen einer Befandung von Getränkeverpackungen auf Einweg-Getränkeverpackungen** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 96/01)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz).

(Klaudia Martini [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe zu Protokoll!)

– Frau **Staatsministerin Martini** gibt ihre **Erklärung zu Protokoll***)**. – Ich sehe dankbares Nicken bei einigen Kolleginnen und Kollegen. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen dann zur **Abstimmung**, zunächst zu (C) **Punkt 70 a)**, dem Verordnungsentwurf.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Rheinland-Pfalz hat sofortige Sachentscheidung beantragt. Deshalb frage ich: Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist eine Minderheit.

Dann werden die **Beratungen in den Ausschüssen fortgesetzt**.

Nun rufe ich **Punkt 70 b)**, die Entschließung, zur Abstimmung auf. Auch hier ist zunächst darüber zu befinden, ob sofort in der Sache entschieden werden soll. Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Entschließung ab. Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist angenommen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 19 a) und b)** auf:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft** (Drucksache 762/00)
- b) Entschließung des Bundesrates zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur **Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft** vom 20. September 2000 – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 768/00)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann beginne ich mit der **Abstimmung zu Punkt 19 a)**.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 762/1/00 vor. Schleswig-Holstein hat darum gebeten, über sämtliche Ziffern der Ausschussempfehlungen einzeln zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

*) Anlage 12

**) Anlagen 13 und 14

***) Anlage 15

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

(A) Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, zum Richtlinienvorschlag **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Punkt 19 b)**.

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 768/1/00 vor. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 768/1/00 dem Bundesrat, die Entschließung für erledigt zu erklären. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit die **Entschließung für erledigt erklärt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Auflage eines Deponieschließungsprogramms** des Bundes – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – (Drucksache 41/01)

Brandenburg ist dem Antrag als Mitantragsteller **beigetreten**.

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es besteht Einvernehmen, heute sofort in der Sache zu entscheiden. Deshalb frage ich: Wer ist für die Annahme der Entschließung? – Das ist die Mehrheit.

(B) Die **Entschließung** ist somit **angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Entschließung des Bundesrates für ein **Konversionsprogramm zu den vorgesehenen Standortschließungen und -reduzierungen der Bundeswehr** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 88/01)

Beigetreten sind dem Antrag die Länder **Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein**.

Eine Wortmeldung liegt mir bereits vor: Herr Minister Bartling aus Niedersachsen. – Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) möchte eine **Erklärung zu Protokoll***) abgeben.

Herr Bartling, Sie haben das Wort.

Heiner Bartling (Niedersachsen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung fordert mit dem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, die in den Ländern vorgesehenen Standortschließungen und -reduzierungen mit einem Konversionsprogramm bzw. mit Finanzhilfen zu begleiten. Dieses Programm soll dazu geeignet sein, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die kommunalen Finanzen zu begrenzen und Folge- nutzungen aufgegebenen Standorte zu erleichtern.

Die geplante tief greifende **Reform der Bundeswehr** (C) führt zu zahlreichen Standortschließungen bzw. -reduzierungen, die gravierende Belastungen für die betroffenen Gemeinden mit sich bringen. Die erzielten erheblichen Einsparungen dürfen daher nicht allein zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen, sie müssen auch vom Bund solidarisch mit übernommen werden. Um es deutlich zu sagen: Der Bund trägt Verantwortung aus vorangegangenen Tun.

Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es deshalb, den jeweiligen Rückgang der Einwohnerzahl und der Kaufkraft sowie die Auswirkungen auf Handel und Gewerbe verkraftbar zu machen. Mit dieser Zielsetzung fordern wir den Bund auf, ein **Sonderprogramm** aufzulegen, mit dem den besonders betroffenen Gebietskörperschaften auf der Grundlage einer mittelfristigen Konzeption durch konkrete Maßnahmen geholfen werden kann.

Bei allem Verständnis für eine tief greifende Bundeswehrreform muss berücksichtigt werden, dass der Bund mit der über Jahrzehnte anhaltenden Stationierung von Streitkräften die Bedingungen dafür geschaffen hat, dass die Entwicklung in den jeweiligen **vorwiegend wirtschaftsschwachen Regionen** in eine bestimmte Richtung verlief. Die wirtschaftlichen Strukturen wie auch die Erwartungshaltung von Wirtschaft und Bevölkerung waren auf die Besonderheit der Kommune als Bundeswehrstandort ausgerichtet. Wenn aus einer streitkräfteorientierten Monokultur in strukturschwachen Regionen die Bundeswehr herausgelöst wird, entsteht schnell eine Lücke, die nur schwer oder überhaupt nicht zu schließen ist.

Entsprechend den vielfältigen **Auswirkungen der Konversion** auf die betroffenen Gemeinden, aber auch auf die jeweilige Region – ich denke an direkte und indirekte **Arbeitsplatzverluste**, die Schwächung der kommunalen Finanzen, **Kaufkraftverluste**, Unterauslastung von Ver- und Versorgungseinrichtungen, Schwächung von zentralen Einrichtungen sowie **Altlastenproblematik** –, ergeben sich somit sehr unterschiedliche lokale und regionale Betroffenheiten sowie Umstrukturierungs- und Anpassungsnotwendigkeiten. Dies gilt erst recht für die Überlagerung von militärischen Abhängigkeiten mit sonstigen Strukturschwächen. (D)

Meine Damen und Herren, die wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der Konversion können nur durch eine frühzeitig einsetzende **massive finanzielle Hilfe des Bundes** abgemildert werden. Dabei müssen über die betroffenen Gemeinden hinausgehende **regionale Ausgleichskonzepte** in die Förderung einbezogen werden. Gerade unter dem Aspekt, dass sich die Auswirkungen nicht auf die Standortgemeinden beschränken und beispielsweise neue Arbeitsplätze nicht unbedingt am gleichen Standort geschaffen werden können, wird sich ein Ausgleich nur in einem breiten Spektrum strukturwirksamer Fördermaßnahmen in der Region sinnvoll erreichen lassen.

Zur Abfederung der härtesten Folgen ist daher ein Bündel konkreter Hilfen und finanzieller Förderungen erforderlich. Neben der **Ausweitung bestehender Fachförderprogramme** – als da wären: die Gemein-

*) Anlage 16

Heiner Bartling (Niedersachsen)

- (A) schaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Ziel 2-Gebiet-Förderung der EU-Strukturfonds, EAP-Regionalprogramme – ist nach unserer Auffassung vor allem die Einrichtung eines speziellen Konversionsprogramms dringend notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass neben wirtschaftsgebundenen Vorhaben allgemein flankierende strukturverbessernde Maßnahmen in eine Förderung einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Standortschließungen bzw. -reduzierungen kommen je nach Betroffenheit, Lage, Wirtschaftskraft, Zentralität und Entwicklungsmöglichkeiten der Standortgemeinden bzw. der betroffenen Regionen die unterschiedlichsten **Maßnahmen zur Abfederung der negativen Folgen** in Betracht. Hierzu zählen Umschulungsmaßnahmen für Zivilbedienstete, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und -kapazitäten sowie die Schaffung besonderer verkehrsbezogener Erschließungen.

- (B) Auf die betroffenen Standortgemeinden zukommende Belastungen und Lasten können abgemildert werden, wenn die von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften und Einrichtungen, für die die militärische Nutzung endet, schnellstmöglich zur Beseitigung von Engpässen bei Gewerbe- und Industrie-flächen, zur Verbesserung der städtebaulichen Entwicklung, zur Nutzung für Hochschulzwecke sowie für Freizeit- und Erholungszwecke verwendet und bevorzugt in die Verfügungsgewalt der Gemeinden und Städte überführt werden. In der **zügigen Umnutzung** der bisher militärisch gebundenen Liegenschaften liegen für die Länder und besonders für die Kommunen Chancen des Truppenabbaus. Deshalb sind auch die Entwicklung und Begleitung der **Nachnutzungskonzepte** für die betroffenen Liegenschaften inklusive deren Vermarktung von besonderer Bedeutung.

Damit eine rasche Umnutzung der Militärflächen und -einrichtungen möglich wird, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist erforderlich, die **Verfahren zur Freigabe der Liegenschaften** durch die Bundesvermögensverwaltung zu **beschleunigen** und hierfür die personellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Ich fordere die zuständigen Bundesbehörden auf, schnellstmöglich auf die betroffenen Kommunen zuzugehen, diese umfassend zu informieren und damit in den Stand zu versetzen, tragfähige Planungen zu entwickeln.

Zusätzlich sind die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen** zu schaffen, um bisher militärisch genutzte bundeseigene unbebaute und bebaute **Liegenschaften unter dem Verkehrswert** abzugeben, was eine deutliche Senkung der absehbaren Grundstücksverkaufspreise notwendig macht. Dies ist insbesondere nötig für Verwaltungszwecke der Länder, Kreise und Kommunen, für den sozialen Wohnungsbau, für Hochschulzwecke und die Schaffung von Studentenwohnungen, für den Ausbau der Infrastruktur, für Zwecke einer gewerblich-industriellen Anschlussnutzung, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für sonstige Zwecke des Gemeinbedarfs entsprechend den regionalen Gegebenheiten.

(C) Weiterhin ist sicherzustellen, dass die frei werden- den Liegenschaften bis zum Übergang in andere Hände ordnungsgemäß verwaltet, in Stand gesetzt, in Stand gehalten und bewacht werden, wobei vorrangig Zivilbeschäftigte einzusetzen sind, die bislang am Standort tätig waren.

Meine Damen und Herren, die Standortgemeinden haben über viele Jahrzehnte die Belastungen und Einschränkungen aus der Anwesenheit und dem Betrieb militärischer Anlagen im Interesse der äußeren Sicherheit aller Bürger getragen. Sie dürfen nunmehr nicht auch noch die Anpassungslasten des Abzugs des Militärs alleine tragen.

Zum Schluss möchte ich aber keinen Zweifel aufkommen lassen: Die vorgesehene intensive Bundeswehrreform wird von uns begrüßt, politisch gewollt und nachhaltig mitgetragen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Städte und Gemeinden – und damit die Länder – dabei nicht ungeschoren davonkommen. Gleichwohl können wir es nicht akzeptieren, dass wir nun mit den Folgen und Problemen der drastischen Truppenreduzierungen allein gelassen werden.

Die objektiven Probleme und die daraus resultierenden spontanen Protestkundgebungen, Mahnwachen und Unterschriftensammlungen aus allen Teilen der Bevölkerung der betroffenen Standorte sowie die zunehmenden Hilferufe aus den niedersächsischen Kommunen – kleinere Gemeinden sind zum Teil existenziell gefährdet – waren für uns Veranlassung genug, diese Bundesratsinitiative zu ergreifen. Ich bitte deshalb um Unterstützung des niedersächsischen Antrags.

(D)

Amtierende Präsidentin Heide Simonis: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag des Landes Niedersachsen liegt Ihnen in Drucksache 88/01 vor. Darüber hinaus gibt es zwei Ergänzungsanträge der Länder Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz in Drucksachen 88/1/01 und 88/2/01. Niedersachsen hat um sofortige Sachentscheidung gebeten. Wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich beginne mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 88/2/01. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 88/1/01. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwart-**

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) **schaftsüberführungsgesetzes** (2. AAÜG-Änderungsgesetz – 2. AAÜG-ÄndG) (Drucksache 3/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) möchten abgeben: **Senator Strieder** (Berlin) für Regierenden Bürgermeister Diepgen und **Minister Dr. Pietzsch** (Thüringen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 3/1/01 und ein Antrag des Landes Berlin in Drucksache 3/2/01.

Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit dem Antrag des Landes Berlin in Drucksache 3/2/01. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 3/1/01. Wer für Ziffer 1 ist, Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (**Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz** – DGleiG) (Drucksache 7/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 7/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (B) Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4 Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der **Statistik im Handel und Gastgewerbe** (Drucksache 5/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 5/1/01 vor. Das Handzeichen erbitte ich jetzt zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 17 und 18

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf: (C)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der **Überlassung der Ehewohnung bei Trennung** (Drucksache 11/01)

Es liegen Wortmeldungen von Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Hamburg) und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Professor Dr. Pick vom Bundesministerium der Justiz vor. – Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) gibt ihre Rede **zu Protokoll***).

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist durchaus bewusst, dass die Zeit weit vorangeschritten ist und dass man sich nicht viele Freunde macht, wenn man zu dieser Zeit noch spricht; aber auf wundersame Weise sind Themen, die Kinder, die Familien, die Partnerschaften betreffen, immer wieder auf Zeiten placiert, zu denen man lieber nach Hause gehen möchte. Dies führt dazu, dass man die entsprechenden Reden nicht hält. Ich halte es jedoch für notwendig, zu dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt etwas zu sagen, obwohl ich auch meine, wir sitzen schon sehr lange hier.

Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten innerhalb des häuslichen Bereiches – ein sehr trauriges, ein sehr schwieriges Kapitel. Wer sich mit dem Thema „häusliche Gewalt“ auseinander gesetzt hat, weiß, dass fast stets Frauen und Kinder Opfer solcher Gewalt werden. Wir müssen davon ausgehen, dass **Gewalt im sozialen Nahraum** in unserer Gesellschaft die **am weitesten verbreitete Gewaltform** ist. Es sind eben gerade nicht die Schlägereien auf der Straße unter Jugendlichen, es sind nicht Raubtaten von jungen und nicht mehr ganz jungen Tätern, die insgesamt die Gewaltszene prägen, wie uns vor allem Boulevardzeitungen fast täglich glauben machen wollen. Es ist die häusliche Gewalt! Experten schätzen, dass es **in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt gegen Frauen** kommt. (D)

Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene rechtstatsächliche **Untersuchung zu § 1361 b BGB**, deren Ergebnisse Ende des letzten Jahres vorgelegt wurden, kommt denn auch zu bedrückenden Feststellungen: 83 % der Frauen, die im Rahmen eines Scheidungsverfahrens einen Antrag auf Zuweisung der Ehewohnung stellen, haben Gewalt in schwerem oder in lebensbedrohlichem Ausmaß erlebt. Schlimmer noch: In 14 % der Fälle richtet sich die Gewalt gleichzeitig gegen die Kinder, und in weiteren 20 % der Fälle sind Kinder bei Gewaltanwendungen gegen die Mutter anwesend.

Das sind erschreckende Zahlen, die vielen Menschen in unserer Gesellschaft unangenehm sind; denn zu dieser Riesenzahl geschlagener Frauen und Kinder gehören ja genauso viele schlagende Menschen.

*) Anlage 19

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) Aber vor allem zeigt die Untersuchung, dass gegen diese Gewalt dringend etwas unternommen werden muss. Der von Hamburg und Sachsen-Anhalt vorgelegte Entwurf eines **Kinderrechteverbesserungsgesetzes**, der gestern in erster Lesung im Bundestag verhandelt worden ist, und das **Gesetz der Bundesregierung zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung** stellen wichtige Schritte in diese Richtung dar. Die hierin festgeschriebenen präventiven Maßnahmen, wie das Recht auf gewaltfreie Erziehung, sowie unterstützende Erziehungsprogramme werden langfristig Erfolg zeigen. Auch die Mittel des Strafrechts und dessen Begleitmaßnahmen, wie der **Täter-Opfer-Ausgleich**, werden, so hoffen wir, mittelfristig zu Änderungen führen.

Den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern muss aber auch sehr kurzfristig geholfen werden können. Heute finden Frauen zum Schutz vor Gewalt des Partners in Deutschland Zuflucht in **über 400 Frauenhäusern**. Doch diese Einrichtungen, so wichtig sie sind, dürfen nicht länger die alleinige Alternative für misshandelte Frauen und deren Kinder sein. Es verträgt sich nicht mit dem Selbstverständnis eines Rechtsstaates, dass nach geltendem Recht die misshandelten Frauen und Kinder die Wohnung verlassen und fliehen müssen, um vor weiteren Angriffen Schutz zu finden, während der schlagende Täter in der Wohnung verbleiben kann.

- (B) Eine Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, die Menschenrechte zu verteidigen und die Gleichstellung anzustreben, muss sich ernsthafter als bisher mit der weit verbreiteten Gewalt auseinander setzen, von der die Mehrheit unserer Bevölkerung, nämlich Frauen und Kinder, direkt und indirekt betroffen ist. Sie muss Instrumente für einen effektiven Schutz der Betroffenen zur Verfügung stellen, die ihnen möglichst wenige Veränderungen ihres Umfeldes zumuten.

Der **Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen** hat hierfür Wege aufgezeigt. Sie werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im zivilrechtlichen Bereich beschritten. Damit wird für die Betroffenen die Möglichkeit geschaffen, sich mit gerichtlicher Hilfe gegen Gewalttaten und deren Androhung zu schützen und hierzu den Täter aus der Wohnung weisen zu lassen. Mit einer ausdrücklichen **gesetzlichen Regelung zu den Folgen häuslicher Gewalt** werden Unsicherheiten bei den betroffenen Frauen, aber auch bei den professionellen Rechtsanwendern, bei den Gerichten und den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe, abgebaut. Das Zivilrecht kann auf bereits begangene Gewalt reagieren, aber auch vorbeugend wirken und weitere Gewalttaten im sozialen Nahraum vermeiden helfen. Dies sind wichtige und richtige Schritte für eine Veränderung.

Daneben sind **Änderungen der Polizeigesetze** der Länder erforderlich, um ein sofortiges Einschreiten zum Schutze der Betroffenen zu ermöglichen und den Täter bis zur gerichtlichen Entscheidung nach dem Gewaltschutzgesetz sofort aus der Wohnung zu weisen. Es darf nicht länger geschehen, dass die Polizei, wenn sie wegen Gewaltausschreitungen im häusli-

chen Bereich alarmiert wird, schlicht erklärt, das seien Familienangelegenheiten, da könne sie nichts tun, und wieder abrückt. Das sind Steine statt Brot! (C)

Weiterhin müssen nach dem Vorbild Österreichs **Interventionsstellen** eingerichtet werden, die den betroffenen Frauen Hilfen zur Bewältigung der Situation anbieten. Die Arbeiten hieran müssen die Bundesländer erbringen. Dies geschieht auch. So ist in Hamburg derzeit eine Arbeitsgruppe verschiedener Behörden tätig.

Alle diese überfälligen rechtlichen Änderungen werden aber die absolut notwendige Wende nicht herbeiführen können, wenn nicht zugleich ein **Wandel** im allgemeinen Bewusstsein und **in der gesellschaftlichen Einstellung gegenüber Gewalt in der Familie** wirklich eingeleitet wird. Dies ist mit Gesetzesnovellen allein nicht zu erreichen, sondern nur durch eine grundsätzliche Änderung des Bewusstseins in diesem Bereich und durch ein Umdenken bei allen Institutionen – übrigens auch, vielleicht sogar in erster Linie, bei den Medien und deren Schwerpunktsetzung.

Häusliche Gewalt darf nicht länger totgeschwiegen und in den privaten Bereich zurückgedrängt werden. Noch heute scheint bei vielen die im 19. Jahrhundert propagierte Überzeugung vorzuherrschen, dass sich der Staat und auch das Recht aus dem Innern der Familie herauszuhalten hätten. Zuletzt durften wir Relikte dieser Ansicht bei der Debatte über das gesetzliche Gewaltverbot in der Kindererziehung erleben.

- (D) Diese Denkweise ist falsch, sie muss sich ändern. Denn inzwischen kennen wir nicht nur die persönlichen und gesellschaftlichen Folgen von Gewalt für die betroffenen Frauen. Wir wissen aus zahlreichen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur kindlichen Entwicklung auch, dass **Gewalterlebnisse in der Kindheit** die spätere **Gewaltbereitschaft im Erwachsenenleben** stark fördern. Schon deshalb ist Gewalt, die sich innerhalb der Familie abspielt, kein innerfamiliäres, sondern ein gesellschaftliches Problem, das von uns allen gemeinsam zu lösen ist. Erfolg werden wir dabei nur haben, wenn sich die gesamte Gesellschaft mit den staatlichen Institutionen und natürlich der Gesetzgeber vor die Opfer dieser Straftaten stellen und ein deutliches Signal gegen jegliche Gewalt in der Familie setzen.

Hierbei kann ein Gesetz helfen. Aus diesem Grunde liegt der Sinn des Gewaltschutzgesetzes nicht nur darin, dem Opfer im Fall der Verletzung durchsetzungsfähige Rechte zuzusprechen. Das Gewaltschutzgesetz hat daneben präventiven und plakativen Charakter im Sinne einer deutlichen Distanzierung der Öffentlichkeit von jeglicher Gewalt in der Familie. Allein die verbreitete Kenntnis, dass wirksame Rechte für die Opfer existieren und jegliche Gewalt auch im privaten Bereich auf allgemeine Missachtung stößt, soll künftig Männer und Väter daran hindern, gegen ihre Frauen und Kinder gewalttätig zu werden. Hierfür ist ein Gesetz erforderlich, das eine eindeutige Aussage enthält und eindeutig Position für die verletzten Personen bezieht. Dies wird mit dem vorliegenden Entwurf im Grundsatz erreicht.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg)

- (A) Sie wissen aus unseren Anträgen, dass sich Hamburg eine noch deutlichere und eindeutigere Position für die Rechte der Betroffenen gewünscht hätte. Aber auch in der vorliegenden Fassung ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Denn jedenfalls zeigt er unmissverständlich, dass von jetzt ab Schluss ist mit jeglicher Toleranz gegenüber Gewalt in der Familie.

Für diese Signalwirkung erscheint es mir gesellschaftspolitisch unumgänglich, dass der Entwurf von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird und seine Inhalte nicht im parteipolitischen Streit zerrieben werden. Die innerfamiliären Probleme sind gesellschaftlich zu wichtig, als dass sie Gegenstand von öffentlichen Auseinandersetzungen oder politischen Streitereien werden dürfen.

„Gewalt ist kein Schicksal“ – so hat eine junge Wissenschaftlerin kürzlich eine wissenschaftliche Ausarbeitung genannt. Dieser Titel ist Handlungsaufforderung, Auftrag und Aufgabenstellung für uns alle. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf ohne weiter gehende Einschränkungen der Rechte der Betroffenen breite Zustimmung zu geben.

Amtierende Präsidentin Heide Simonis: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Professor Dr. Pick** hat Mitleid mit uns und gibt seine Rede zu **Protokoll***.

Wir können damit zur Abstimmung kommen. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 11/1/01 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

- (B) Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Mehrheit.
Ziffer 5! – Mehrheit.
Ziffer 11! – Minderheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich Sie um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Insolvenzordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 14/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt **Minister Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 14/1/01 sowie ein Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 14/2/01 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

(C)

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 14/2/01.

Wir kehren zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ich bitte Sie, das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu geben. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** (4. BZRG-ÄndG) (Drucksache 15/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 15/1/01 vor. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

(Widerspruch)

– Jetzt ist es deutlich die Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

(D)

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Dann bitte ich Sie, das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern zu geben. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32 b)** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der **internationalen Adoption** und zur **Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts** (Drucksache 16/01)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 16/1/01 vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

*) Anlage 20

**) Anlage 21

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

- (A) Ich darf Sie nun um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Neuregelung des Energie-wirtschaftsrechts** (Drucksache 20/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 20/1/01 vor. Ich darf zur Einzelabstimmung aufrufen:

Ziffer 2! Das Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 4! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

(Detlev Samland [Nordrhein-Westfalen]: Dürfen wir noch einmal abstimmen?)

– Gerne. Ich rufe noch einmal Ziffer 4 auf. Bitte Handzeichen! – 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen ab. Wer diesen Empfehlungen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Somit hat der Bundesrat entsprechend der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 27. April 1999 und 8. Juli 1999 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über grenzüberschreitende **polizeiliche Zusammenarbeit, Auslieferung, Rechtshilfe** sowie zu dem Abkommen vom 8. Juli 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über **Durchgangsrechte** (Drucksache 9/01)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 9/1/01 und ein Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 9/2/01 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, bei deren Annahme der Landesantrag erledigt ist. Wer stimmt Ziffer 1 zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist der Landesantrag erledigt.

Nun bitte das Handzeichen zu den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf:

(C)

Sechster Familienbericht

Familien ausländischer Herkunft in Deutschland
Leistungen – Belastungen – Herausforderungen
und Stellungnahme der Bundesregierung
(Drucksache 664/00)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Familie und Senioren in Drucksache 664/1/00 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Dafür bitte ich Sie um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“** (Drucksache 677/00)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Staatsministerin Martini** (Rheinland-Pfalz) ab. – Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 677/1/00 sowie sechs Landesanträge in den Drucksachen 677/2/00 bis 677/7/00 vor.

Ich beginne die Einzelabstimmung mit dem Antrag in Drucksache 677/2/00. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

(D)

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 677/3/00! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 677/4/00! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11 der Ausschussempfehlungen.

Ich komme zu dem Antrag in Drucksache 677/5/00. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 19! Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

*) Anlage 22

Amtierende Präsidentin Heide Simonis

(A) Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Jetzt bitte ich Sie um das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 677/7/00, bei dessen Annahme die Ziffern 32 und 33 der Ausschussempfehlungen sowie der Antrag in Drucksache 677/6/00 entfallen. – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag in Drucksache 677/6/00! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 32 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Dann darf ich Sie um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen bitten. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 881/92 des Rates vom 26. März 1992 über den Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt in der Gemeinschaft für Beförderungen aus oder nach einem Mitgliedstaat oder durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten hinsichtlich einer **einheitlichen Fahrerbescheinigung** (Drucksache 836/00)

(B)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 836/1/00.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 3 auf. Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Verordnung zur **Novellierung der Trinkwasserverordnung** (Drucksache 721/00)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 721/1/00 sowie zwei Anträge des Saarlandes in Drucksachen 721/2 und 721/3/00 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit erledigt sich eine Abstimmung über die Ziffern 3 und 4. (C)

Ich darf Sie um das Handzeichen für Ziffer 5 bitten. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 9, bei deren Annahme eine Abstimmung über den Antrag des Saarlandes in Drucksache 721/2/00 entfällt. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den saarländischen Antrag.

Wir kommen nun zum Antrag in Drucksache 721/3/00, bei dessen Annahme eine Abstimmung über Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen entfällt. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über Ziffer 19.

Jetzt noch das Handzeichen für Ziffer 20! – Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die übrigen Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der Batterieverordnung** (Drucksache 808/00)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 808/1/00 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Ich darf Sie um das Handzeichen bitten. – Mehrheit.

Nun in einer Sammelabstimmung alle übrigen Empfehlungen! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sehr viel Geduld mit uns hier oben gehabt. Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. März 2001, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Kommen Sie gut nach Hause!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.39 Uhr)

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

12. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Zeitraum 1. Januar 1996 bis 31. Mai 2000

(Drucksache 763/00)

Ausschusszuweisung: K – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 73/239/EWG des Rates hinsichtlich der Bestimmungen über die Solvabilitätsspanne für Schadensversicherungsunternehmen

(Drucksache 766/00)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/267/EWG des Rates hinsichtlich der Bestimmungen über die Solvabilitätsspanne für Lebensversicherungsunternehmen

(Drucksache 815/00)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates hinsichtlich des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen

(Drucksache 835/00)

Ausschusszuweisung: EU – FJ – FS – G

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an bestimmten Ausgaben der Mitgliedstaaten im Rahmen der Durchführung der Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik

(Drucksache 767/00)

Ausschusszuweisung: EU – A – Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

„Für eine Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001–2005)“

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Programm zur Unterstützung der Rahmenstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern

(Drucksache 470/00)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – FS – K

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 758. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Marlies Mosiek-Urbahn**
(Hessen)

zu **Punkt 1 b)** der Tagesordnung

A

Die gesetzliche Rentenversicherung muss sich ebenso wie alle Alterssicherungssysteme in Deutschland einer Vielzahl von Faktoren anpassen:

- der zunehmenden Globalisierung,
- der höheren Individualisierung,
- den Änderungen der Beschäftigungsbiografien,
- den Problemen auf dem Arbeitsmarkt und vor allem
- der sich ändernden Altersstruktur der Bevölkerung.

Diese Erkenntnis ist nicht neu. Sie hat bereits in der Vergangenheit zu zahlreichen Anpassungsmaßnahmen geführt. Schwerpunkte waren die Rentenreform 1992 und das Rentenreformgesetz 1999 der früheren Bundesregierung unter Federführung von Arbeitsminister Blüm.

Das Rentenreformgesetz 1999 hätte ein tragfähiges und sozial ausgewogenes Konzept zur Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben geschaffen. Diese Reform hätte die demografischen Lasten generationengerecht verteilt und den Versicherten langfristige Sicherheit im Hinblick auf ihre Altersversorgung gegeben.

Die neue Bundesregierung aber brach alsbald nach ihrem Amtsantritt das Konzept der Rentenreform auseinander, ohne jedoch ein neues, in sich geschlossenes Reformwerk vorlegen zu können.

Zuerst einmal setzte die Regierung Schröder wesentliche Teile des Rentenreformgesetzes 1999 aus. Dann unternahm sie mehrere Anläufe, es gab Eckpunkte, es gab ein Fünf-Punkte-Konzept, es gab Rücknahmen und Nachbesserungen. Zu dem im November 2000 vorgelegten Gesetzentwurf brachten die Koalitionsfraktionen zahllose Änderungsanträge ein, die den Entwurf an Umfang deutlich übertrafen.

Nach alledem liegen jetzt das **Altersvermögensgesetz** und das Altersvermögensergänzungsgesetz als Reform vor uns.

B

Die ständigen Neukonzipierungen wesentlicher Gesetzesbestandteile noch während des überhasteten Gesetzgebungsverfahrens führten nicht nur zu handwerklichen, sondern auch zu inhaltlich schwer wiegenden Mängeln.

Mit dieser Rentenpolitik werden die Versicherten und Rentner verunsichert, und das Vertrauen in die Rentenversicherung wird erschüttert.

1. Hinsichtlich der Entwicklung des Rentenniveaus gibt es immerhin gute Nachrichten: Nach massivem

Widerstand von Opposition, von Verbänden und Gewerkschaften ist der Ausgleichsfaktor vom Tisch. Allein sein Name war Augenwischerei. Der Faktor sollte nichts ausgleichen, sondern den Rentenzugang ab 2011 kürzen. Der Ausgleichsfaktor war schlicht ein Kürzungsfaktor.

2. Die Zahlen, die zur Entwicklung des Rentenniveaus genannt werden, lassen sich nicht mehr mit den in der Vergangenheit errechneten Zahlen zum Rentenniveau vergleichen. Nach der neuen Berechnung der Nettolöhne ergeben sich zum Rentenniveau höhere Werte, weil bei der Berechnung der Nettolöhne die Aufwendungen zur privaten Vorsorge als Altersvorsorgeanteil pauschal abgezogen werden, und zwar unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme dieser Vorsorge. Das Rentenniveau errechnet sich dann aus 96 % des Nettoeinkommens; es wird mit einem niedrigeren Nettoeinkommen verglichen. Gemessen am tatsächlichen Nettoeinkommen ergibt sich anstatt 64 % ein Wert von 61,44 % und anstatt 67 % ein Wert von 64,37 %.

Daraus wird deutlich: Ein tatsächliches Rentenniveau von 67 % ist nur mit der zusätzlichen privaten Vorsorge erreichbar.

3. Völlig unbefriedigend ist das Fehlen einer Regelung zur steuerlichen Behandlung der Alterssicherung. Eine Besteuerung der Rente hätte erhebliche Auswirkungen auf das Rentenniveau. Damit sind Veränderungen im Hinblick auf das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts programmiert.

4. Die demografische Entwicklung erfordert eine Ergänzung des umlagefinanzierten Systems der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine individuelle Kapitalbildung. Wesentlich ist dabei die Freiwilligkeit. Mit einer sozial angemessenen staatlichen Förderung ist die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken und zu unterstützen.

Zu diesem Bereich sind noch erhebliche Korrekturen erforderlich. Die Fassung des § 10 a Einkommensteuergesetz in Verbindung mit dem „Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz“ ist äußerst kompliziert und verwaltungsaufwändig.

Allein die Begriffsbestimmung eines Altersvorsorgevertrags umfasst zwölf Punkte auf 1 1/2 eng bedruckten DIN-A-4-Seiten. Die Regelungen sind nicht nur kompliziert und undurchsichtig, sondern auch viel zu bürokratisch.

5. Der Bundesrat hat es in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Altersvermögensgesetzes vom 21. Dezember 2000 betont: Das Wohneigentum müsse – angesichts seiner hohen wohnungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung auch und gerade als eine Form der privaten Altersvorsorge – in das Konzept der Rentenreform einbezogen werden. Deshalb sei es unverzichtbar, im Rahmen des Altersvermögensgesetzes auch die Förderung von Anspar- und Tilgungsleistungen zur Bildung von Wohneigentum zu regeln.

Während das Gesetz für die kapitalbildenden Anlageformen zwölf akribisch formulierte Kriterien vorsieht, zieht sich der Gesetzestext für Verträge zur Förderung selbstgenutzten Wohneigentums auf die Formulierung

(D)

- (A) zurück, dass diese Verträge die Anforderungen an die kapitalbildenden Anlageformen „gleichwertig erfüllen“ müssen.

Mit einer solchen Formulierung entzieht sich der Gesetzgeber seiner Verantwortung. Vor allem die steuerlichen Probleme bei der Selbstnutzung sind auch nicht ansatzweise gelöst. Will man das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung auch hier verfolgen, müssten die eingesparten Mietaufwendungen als Alterseinkünfte besteuert werden.

6. Die Förderung der privaten Altersvorsorge soll über die Finanzverwaltungen der Länder abgewickelt werden. Das stellt für die Länder eine zusätzliche Belastung dar.

Nach vorsichtigen Schätzungen wird bundesweit ein zusätzlicher Personalbedarf an über 2 000 Stellen für die Länderfinanzverwaltungen gesehen. In Hessen würde ein zusätzlicher Bedarf an 150 bis 200 Mitarbeitern in der Finanzverwaltung den Landeshaushalt mit jährlich mindestens 20 Millionen DM belasten.

7. Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist leistungsfeindlich. Der Ausschluss des Rückgriffs der Sozialhilfeträger gegenüber unterhaltsverpflichteten Kindern schwächt den Familienzusammenhalt und eröffnet Missbrauchsmöglichkeiten.

Mit der Einführung eines weiteren bedarfsabhängigen und steuerfinanzierten Sicherungssystems wird auch die Unterscheidung zwischen der beitragsbezogenen Rentenversicherung und der steuerfinanzierten Sozialhilfe aufgeweicht. Es ist im Übrigen nicht nachvollziehbar, warum sozialhilfebedürftige Rentner besser gestellt werden sollen als andere Sozialhilfempfänger, z. B. Alleinerziehende. Das Armutsrisiko ist gerade bei jungen Familien wesentlich höher.

(B)

8. Die Hinterbliebenenrente wird abgesenkt auf 55 % der Rente des Verstorbenen. Das heißt, eine Witwe muss künftig mindestens zwei Kinder erzogen haben, um auf die heutige Rentenhöhe zu kommen. Eine solche Schlechterstellung von Witwen kann frauenpolitisch nicht akzeptiert werden. Solange Frauen nicht dieselben Chancen beim Aufbau ihres Rentenversicherungskontos haben wie Männer, darf eine Absenkung der Hinterbliebenenrente nicht erfolgen.

9. Eine Festschreibung der Freibeträge bei der Einkommensanrechnung kann nicht akzeptiert werden; sie würde die Hinterbliebenenrenten langfristig in die Höhe der Sozialhilfe treiben. Hier schafft auch die Fortschreibung der kindbezogenen Freibeträge keine grundlegende Verbesserung.

C

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Vorlage der Regierungskoalition nichts bringt, wofür nicht unter der alten Bundesregierung längst eine bessere Regelung geschaffen worden wäre. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich nach diesem endlosen Hin und Her viele Abgeordnete der Regierungsfaktionen hinter vorgehaltener Hand sagen: „Hätten wir doch lieber alles beim Alten gelassen.“

Anlage 2

(C)

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Das heute zur Diskussion stehende Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von **BSE** und zur Wiederherstellung des Verbrauchervertrauens findet grundsätzlich meine Zustimmung.

Unstrittig ist, dass die Gesundheit der Bevölkerung vor allen anderen Erwägungen stehen muss und dass hierzu die Sicherheit der Lebensmittel gewährleistet sein muss. Unstrittig ist auch, dass der Erzeugungs- und Herstellungsprozess von Lebensmitteln transparent gestaltet sein muss.

Hierzu müssen die längst notwendigen Reformen der europäischen Agrarpolitik dringend in die Wege geleitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Qualitätsstreben und Schonung der Umwelt über alle Produktions- und Handelsstufen hinweg gegenseitig bedingen. Umstellungen bei der Erzeugung und Produktion der Lebensmittel im Sinne der Nachhaltigkeit werden notwendig sein. Hierzu gehört aber auch, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgsam umgehen.

In diesem Licht muss meines Erachtens auch die Frage der zur Bekämpfung der BSE erforderlichen Maßnahmen geprüft werden. Die bisherigen Erfahrungen im Vereinigten Königreich und inzwischen auch in Deutschland zeigen, dass BSE in der Regel nur bei einzelnen Tieren eines Bestandes auftritt. Eine Übertragung von Tier zu Tier wird – mit Ausnahme einer möglichen vertikalen Übertragung – von Wissenschaftlern nicht gesehen. Die derzeit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen vor allem vom Eintrag des Erregers über Futtermittel aus.

(D)

Demnach können nur Wiederkäuer an BSE erkranken, die eine mit dem Erreger kontaminierte Futtermittelcharge aufgenommen haben, sowie deren Abkömmlinge. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, diese Infektionsmöglichkeiten zu unterbinden und die Bekämpfungsmaßnahmen an den möglichen Infektionswegen auszurichten.

Vor diesem Hintergrund wird das in der Schweiz erfolgreich angewandte Verfahren der „Kohortentötung“ den Anforderungen an eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung von BSE gerecht. Hierbei werden alle Rinder des betroffenen Bestandes getötet, die ein Jahr vor bis ein Jahr nach der Geburt des an BSE erkrankten Tieres geboren worden sind und bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie mit demselben Futter gefüttert worden sind. Zusätzlich sind alle direkten Nachkommen des betreffenden Tieres zu eliminieren.

Eine solche Vorgehensweise wird auch vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss bei der Europäischen Kommission unterstützt. Dieser stellte fest, dass die Tötung der Geburtskohorte den gleichen positiven Effekt wie die Tötung des Gesamtbestandes besitzt, dass

- (A) bei der Tötung der Geburtskohorte aber die Zahl der getöteten Tiere um zwei Drittel verringert wird.

Eine solche Vorgehensweise trägt also sowohl der Bekämpfung der BSE als auch dem Verbraucherschutz Rechnung und berücksichtigt gleichzeitig die Belange des Tierschutzes sowie die Interessen vieler Landwirte. Dies setzt allerdings auch voraus, dass der betroffene Bestand nach den tierseuchenhygienisch getroffenen Maßnahmen keiner Sperre mehr unterliegt und damit die Vermarktung der verbleibenden Tiere und der von diesen gewonnenen Erzeugnisse ermöglicht wird.

Es gibt eine Erfolg versprechende und zielführende Alternative zur Tötung des Gesamtbestandes. Rheinland-Pfalz unterstreicht, dass es sich bei BSE in der Regel um eine Einzeltiererkrankung handelt, die nach bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht direkt von einem Tier auf ein anderes Tier übertragen wird und bei der der Eintrag des Erregers über Futtermittel erfolgt. Auch unter Berücksichtigung einer möglichen vertikalen Übertragung können demnach nur Wiederkäuer an BSE erkranken, die eine mit dem Erreger kontaminierte Futtermittelcharge aufgenommen haben, sowie deren Abkömmlinge. Daher wird das in der Schweiz erfolgreich angewandte Verfahren der „Kohortentötung“ den Anforderungen an eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung der BSE gerecht. Hierbei werden alle Rinder des betroffenen Bestandes getötet, die ein Jahr vor bis ein Jahr nach der Geburt des an BSE erkrankten Tieres geboren worden sind und bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie mit demselben Futter gefüttert worden sind. Zusätzlich sind alle direkten Nachkommen des betreffenden Tieres zu eliminieren. Diese Vorgehensweise wird auch vom Wissenschaftlichen Lenkungsausschuss bei der Europäischen Kommission unterstützt. Dies setzt auch voraus, dass der betroffene Bestand nach den tierseuchenhygienisch getroffenen Maßnahmen keiner Sperre mehr unterliegt. Für die Vermarktung der verbleibenden Tiere und der von diesen stammenden Erzeugnisse aus den betroffenen Beständen muss eine Lösung gefunden werden.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Manfred Weiß**
(Bayern)
zu **Punkt 73** der Tagesordnung

Der unerlaubte Einsatz von Arzneimitteln in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist in jüngster Zeit Gegenstand einer größeren Anzahl von Ermittlungsverfahren in ganz Deutschland. Diese haben beträchtliches Aufsehen erregt. Dabei sind neue Dimensionen sichtbar geworden. Anzeichen weisen darauf hin, dass der Missbrauch von Tierarzneimitteln durch skrupellose Geschäftemacher teilweise bereits Merkmale der organisierten Kriminalität aufweist. Mit dem geltenden straf- und strafverfahrensrechtlichen Instrumentarium kann dem nur unzureichend begegnet werden.

Der Schutz des Verbrauchers vor dem Missbrauch von Tierarzneimitteln muss durch ein Bündel von Maßnahmen verbessert werden. Strafrechtliche Maßnahmen reichen dabei nicht aus. Das Strafrecht kann und muss aber seinen Beitrag leisten. Dies bezweckt unser Gesetzentwurf.

Organisierte Kriminalität ist ganz entscheidend wirtschaftlich motiviert. Ähnlich verhält es sich nach unseren bisherigen Erkenntnissen beim Missbrauch und illegalen Einsatz von Tierarzneimitteln. Zentrales Motiv für die Machenschaften der beschuldigten Tierärzte scheint die Erzielung möglichst hoher Gewinne zu sein. An dieser Triebfeder müssen wir ansetzen. Die Abschöpfung des aus Straftaten Erlangten ist ein wesentliches Instrumentarium einer effektiven Strafverfolgung. Straftaten dürfen sich nicht lohnen.

Folgerichtig muss gegen diese kriminellen Machenschaften auch das Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzt werden können. Hierfür sind Gesetzesänderungen erforderlich. Unser Entwurf sieht vor, dass bei schwersten Fällen von Verstößen gegen das Arzneimittelrecht die Vermögensstrafe verhängt und der Erweiterte Verfall angeordnet werden kann. Die Vermögensstrafe ermöglicht den Zugriff auf das gesamte Vermögen des Täters. Durch den Erweiterten Verfall wird die Abschöpfung der illegalen Gewinne erleichtert. Damit kann dem illegalen Gewinnstreben auch im Bereich des Tierarzneimittelrechts ein Riegel vorgeschoben werden.

Außerdem soll das bewährte Instrumentarium der Telefonüberwachung auch zur Verfolgung schwerster Straftaten in diesem Bereich eingesetzt werden können. Kennzeichnend für organisierte Kriminalität sind konspirative Strukturen. Nach unseren Erkenntnissen gilt Ähnliches beim Missbrauch von Tierarzneimitteln in großem Stil. Sicher hätten die Ermittlungen in den angesprochenen Verfahren schneller und umfassender zum Zugriff führen können, wenn eine Telefonüberwachung möglich gewesen wäre. Für eine effektive Strafverfolgung besteht somit die Notwendigkeit, verdeckte Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Ich wünsche mir rasche Ausschussberatungen. Wir sind es den Verbrauchern schuldig, dass zügig gehandelt wird.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Marlies Mosiek-Urbahn**
(Hessen)
zu den **Punkten 18 und 69** der Tagesordnung

A

Die so genannte **BSE-Krise** hat gezeigt, welche gravierenden Folgen es haben kann, wenn wir Menschen mit unseren Eingriffen in natürliche Kreisläufe zu weit gehen. Nach derzeitigen wissenschaftlichen

- (A) Erkenntnissen war es die Tatsache, dass Reste von Tieren an reine Pflanzenfresser verfüttert wurden, die zu der jetzigen Krise geführt hat.

Grund war zum einen das unzureichend erhitzte Tiermehl in Großbritannien. Zum anderen war es die Tatsache, dass einem Lebewesen, das in vielen Millionen Jahren Evolution befähigt wurde, schwer verdauliche pflanzliche Bestandteile wie Zellulose oder Lignine mit Hilfe von Bakterien und Mikroben zu verdauen und in Körpergewebe umzusetzen, tierisches Material zugeführt wurde, wie es üblicherweise nur Fleischfresser zu sich nehmen. Der Verdauungsapparat der Wiederkäuer ist darauf nicht eingestellt. Hintergrund war sicherlich auch die Forderung nach möglichst profitabler Fleisch- und Milchleistung.

Aus gutem Grund verzichten wir heute auf den Einsatz von Tiermehl. Da nicht abschließend geklärt ist, ob eine Übertragung von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien auf andere Tierarten stattfinden kann, und um möglichem Missbrauch vorzubeugen, ist Tiermehl aus der gesamten Futtermittelkette genommen worden.

Unsere heutigen landwirtschaftlichen Nutztiere sind in erster Linie Pflanzenfresser oder evolutionsbedingte so genannte Allesfresser – Schweine, Geflügel –, die sich in der Natur sowohl von Pflanzen als auch von Tieren ernähren. Aber auch die so genannten Allesfresser können sich allein mit pflanzlichem Eiweiß bedarfsgerecht ernähren.

- (B) B

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob Fischmehl bei der Fütterung von Nutztieren erforderlich ist. Von besonderer Bedeutung ist dabei, inwieweit eine eindeutige Unterscheidung von Tier- und Fischmehl bei der Futtermittelüberwachung mit vertretbarem analytischen Aufwand möglich ist und ob mit der Freigabe von Fischmehl nicht einer weiteren Ausbeutung der Weltmeere Vorschub geleistet wird.

Ich halte die Zeitvorgabe für einen Prüfauftrag an die Bundesregierung für viel zu kurz, um fundierte und aussagefähige Erkenntnisse über die Unbedenklichkeit der Fischmehlverfütterung liefern zu können. Dabei will ich nicht in Abrede stellen, dass nach Expertenmeinung heute zwar ein Zusammenhang zwischen BSE und Fischmehlverfütterung ausgeschlossen werden kann. Auch ist es möglich, mit erheblichem analytischen Aufwand Fischmehl von Tiermehl zu unterscheiden. Dennoch besteht ein erhebliches Identifikationsproblem bei der Herstellung, im Handel und bei der Überwachung dieser Erzeugnisse.

Es müssen daher Verfahren entwickelt werden, mit denen es möglich ist, eine große Zahl von Futtermittelproben mit vertretbarem Aufwand auf das Vorhandensein von Fischmehl und insbesondere dessen Trennung von Tiermehl zu untersuchen. Erst wenn dies sichergestellt ist, macht es Sinn, den Prüfauftrag bezüglich der Unbedenklichkeit der Fischmehlverfütterung wieder aufzunehmen.

- C (C)

Die Verbraucher in unserem Land haben ein Recht zu erfahren, wie und woraus ihre Lebensmittel hergestellt sind. Dazu ist eine eindeutige Kennzeichnung der Zutaten der verarbeiteten Lebensmittel unabdingbar. Verstöße gegen die Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften, die aus Unachtsamkeit, aber auch vorsätzlich begangen werden, müssen daher scharf geahndet werden. Jedoch ist auch hier Augenmaß geboten. Die Härte einer Sanktionsmaßnahme muss immer Ergebnis einer sorgfältigen Einzelfallprüfung sein.

D

Sollte in einer fernerer Zeit wieder über die Verfütterung bestimmter tierischer Schlachtnebenprodukte nachgedacht werden, so ist eine Positivliste der zur Verwendung geeigneten Gewebe unbedingt notwendig. Dabei ist besonders wichtig, dass bei der Verarbeitung dieser Materialien klare Hygienevorschriften bestehen und eingehalten werden. Nur auf diese Weise kann vermieden werden, dass Krankheitserreger oder Umweltgifte in die Nahrungskette gelangen und letztendlich die Gesundheit des Menschen schädigen.

E

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung einer Gendatenbank für Rinder. Durch diese Maßnahme und durch die Einführung der Rindfleischetikettierung kann verlorenes Verbrauchervertrauen zurückgewonnen werden. Die Akzeptanz heimisch produzierten Rindfleisches würde wieder steigen, lange Transportwege sowohl für Schlachtvieh als auch für Lebensmittel könnten dann entfallen. Des Weiteren würde die heimische Landwirtschaft gestärkt, die sowohl für die Produktion gesunder Lebensmittel als auch für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft unverzichtbar ist. (D)

F

Grundvoraussetzung hierfür ist die durchgängig gläserne Produktion vom Feld oder Stall bis zum Teller. Dazu gehört die offene und klare Deklaration der Futtermittel – auch hier ist eine Positivliste erlaubter Komponenten notwendig – ebenso wie die Offenlegung aller Prozesse in der Herstellung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln. Zur Prävention von Gesundheitsgefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können, muss außerdem schnell reagiert, öffentlich aufgeklärt und erforderlichenfalls gewarnt werden. Hierzu ist ein Verbraucherinformationsgesetz notwendig, wie es bereits auf der Gesundheitsministerkonferenz gefordert wurde.

G

Zum jetzigen Zeitpunkt muss alles getan werden, um ein Gesundheitsrisiko der Verbraucherinnen und Verbraucher auszuschließen. Kernpunkte sind die konsequente Entfernung der so genannten Risikomaterialien

- (A) und ihre Vernichtung durch Verbrennung. Es muss jedoch auch geprüft werden, welche weiteren Organe oder Gewebe eine zusätzliche, wenn auch geringe, Gefährdung bergen können.

Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Selbst wenn wir in den nächsten Jahren auf Innereien vom Rind verzichten müssten, schiene mir das durchaus angemessen, wenn es im Sinne des vorbeugenden Gesundheits- und Vertrauensschutzes notwendig ist. Auch zu dieser Frage müssen schnellstmöglich fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse geliefert werden.

H

Hessen hat vom Dezember letzten Jahres an freiwillig alle Schlachtrinder ab dem Alter von 24 Monaten einem BSE-Schnelltest unterzogen. In dieser Frage hat die Bundesregierung zunächst keinen Handlungsbedarf gesehen. Erst Ende Januar machte man sich unsere Auffassung zu Eigen und schrieb die Untersuchung der Schlachtrinder ab diesem Alter bundesweit gesetzlich vor.

I

- (B) In Zeiten des europäischen Binnenmarktes und der voranschreitenden Globalisierung ist es notwendig, dass die in Deutschland geltenden Bestimmungen der BSE-Testung und das konsequente Fütterungsverbot EU-weit unbefristet umgesetzt werden. Nur so können der Gesundheitsschutz der Verbraucher gewährleistet und die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die heimische Agrar- und Fleischwirtschaft auf Dauer ermöglicht werden.

J

Darüber hinaus sollten alle Drittländer, die Fleisch in die EU exportieren, hinsichtlich eines BSE-Risikos überprüft werden. Nur so kann verhindert werden, dass durch die Idylle einer friedlich auf ausländischen Weiden grasenden Rinderherde Sicherheit suggeriert wird. Auch Drittländer sollen sich einem TSE-Monitoring unterziehen, bis eindeutig nachgewiesen ist, dass ein Gefährdungspotenzial bzw. ein BSE-Geschehen nicht vorhanden ist. Da bislang diesbezüglich keinerlei Untersuchungsergebnisse vorliegen, sollten die gleichen Vorsichtsregelungen wie bei uns gelten.

K

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Es muss alles darangesetzt werden, die Verbraucherinnen und Verbraucher mit qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln zu versorgen und unsere Landwirte in die Lage zu versetzen, derartige Lebensmittel umweltschonend, tiergerecht und mit einer ökonomischen Perspektive zu produzieren und dann zu vertreiben. Letztlich sind nur vor Ort gewonnene Lebensmittel, die ohne lange Transportwege auf den Tisch des Konsumenten gelangen, gesunde und umweltgerechte Lebensmittel.

Anlage 5

(C)

Umdruck Nr. 1/01

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 759. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Erstes Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 60/01)

Punkt 5

Gesetz zur **Umstellung des Kostenrechts und der Steuerberatergebührenverordnung auf Euro** – KostREuroUG – (Drucksache 62/01)

Punkt 6

Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet der **Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen** (Drucksache 69/01)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Mai 1999 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Moldau** über den **Luftverkehr** (Drucksache 64/01) (D)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 28. Juli 1995 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Aserbaidshanischen Republik** über den **Luftverkehr** und zu dem Protokoll vom 29. Juni 1998 zur **Berichtigung und Ergänzung** des Abkommens vom 28. Juli 1995 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Aserbaidshanischen Republik** über den **Luftverkehr** (Drucksache 65/01)

Punkt 11

Gesetz zu den Änderungsurkunden vom 6. November 1998 zur Konstitution und zur Konvention der **Internationalen Fernmeldeunion** vom 22. Dezember 1992 (Drucksache 66/01)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zu den **Anpassungsprotokollen zu den Europa-Abkommen zwischen den Europäischen**

- (A) **Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten** einerseits, der Republik Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, der Republik Polen, der Republik Bulgarien und Rumänien andererseits (Drucksache 67/01)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 21

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 4/01, Drucksache 4/1/01)

Punkt 26

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegegesetzverordnung** (DRG-Systemzuschlags-Gesetz) (Drucksache 8/01, Drucksache 8/1/01)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften des Dienst-, allgemeinen Verwaltungs-, Sicherheits-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts auf Euro (**Sechstes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 10/01, zu Drucksache 10/01, Drucksache 10/1/01)

(B)

Punkt 29 a)

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Zugabeverordnung** und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (Drucksache 13/01, Drucksache 13/1/01)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der umweltrechtlichen Vorschriften auf den Euro (**Siebttes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 18/01, Drucksache 18/1/01)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 25

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung auf Euro-Beträge im Lastenausgleich und zur Anpassung der LAG-Vorschriften (**LAG-Euro-Umstellungs- und Anpassungsgesetz** – LAG-EuAnpG) (Drucksache 6/01, zu Drucksache 6/01)

Punkt 29 b)

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Rabattgesetzes** und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 21/01)

Punkt 32 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den **Schutz von Kindern** und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **internationalen Adoption** (Drucksache 17/01)

(C)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung soldatenversorgungrechtlicher und anderer Vorschriften auf Euro (**Elftes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 19/01)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 22. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und dem **Großherzogtum Luxemburg** über Zusammenarbeit im Bereich der **Insolvenzsicherung betrieblicher Altersversorgung** (Drucksache 2/01)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 25. Januar 1996 über die **Ausübung von Kinderrechten** (Drucksache 12/01)

V.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

(D)

Punkt 39

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 2000**) und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2000 (Drucksache 769/00)

Punkt 40

Vierter Bericht der Bundesregierung über die **Förderung der Frauen im Bundesdienst** – Berichtszeitraum 1995 bis 1998 – (Drucksache 829/00)

Punkt 42

Bericht des Bundesschuldenausschusses über seine Tätigkeit sowie die Verwaltung der **Bundesschuld im Jahre 1999** (Drucksache 841/00)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

(A) **Punkt 43**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Messgeräte** (Drucksache 659/00, Drucksache 659/1/00)

Punkt 45
Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: „**Bessere Rechtsetzung 2000**“ (gemäß Artikel 9 des Protokolls zum EG-Vertrag über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) (Drucksache 837/00, Drucksache 837/1/00)

Punkt 46
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG mit dem Ziel der **Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungstellung** (Drucksache 817/00, Drucksache 817/1/00)

Punkt 48
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/671/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Gurtanlegepflicht in Kraftfahrzeugen mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen** (Drucksache 27/01, Drucksache 27/1/01)

(B) **Punkt 57**
Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (**Verordnung über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe – 3. BlmSchV**) (Drucksache 826/00, Drucksache 826/1/00)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 49
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2000/2001** im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen **Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen** (Drucksache 22/01)

Punkt 50
Dritte Verordnung zur **Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 23/01)

Punkt 51
Dritte Verordnung zur **Änderung der Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung** (Drucksache 24/01)

Punkt 52 (C)
Zweite Verordnung zur **Änderung der Auslandsversorgungsverordnung** (2. AuslVersÄndV) (Drucksache 825/00)

Punkt 53
Verordnung zur **Änderung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** (Drucksache 839/00)

Punkt 55
Neunundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 809/00)

Punkt 58
Verordnung zu dem Sechsten Protokoll vom 5. März 1996 zum Allgemeinen Abkommen über die **Vorrechte und Befreiungen des Europarates** (Drucksache 824/00)

Punkt 59
Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2001 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2001 – AVV-LMP 2001**) (Drucksache 810/00)

VIII.

(D) Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsgremium „Spielzeuge“** der Richtlinie 88/378/EWG) (Drucksache 807/00, Drucksache 807/1/00)

Punkt 61
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Kommissionsgremium „Gasverbrauchseinrichtungen“** der Richtlinie 90/396/EWG) (Drucksache 813/00, Drucksache 813/1/00)

Punkt 62
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ausschuss für Bildungsfragen des Rates**) (Drucksache 832/00, Drucksache 832/1/00)

Punkt 63
Benennung von Vertretern für die Beratungen zur **Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesregierung für die Ministerratssitzungen im Bereich Bildung** (Drucksache 833/00, Drucksache 833/1/00)

- (A) **Punkt 64**
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 1/01)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 65
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 70/01)

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

I.

- (B) In ihrem Bericht „**Bessere Rechtsetzung 2000**“ beschäftigt sich die Kommission in diesem Jahr ausführlicher mit dem Begriff und der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im engeren Sinn und geht erfreulicherweise auf aktuelle Rechtsetzungsmaßnahmen ein. Damit trägt sie einem Wunsch des Bundesrates aus früheren Stellungnahmen Rechnung. Die Kommission stellt auch ihre Maßnahmen zur Verbesserung der redaktionellen Qualität und Vereinfachung von Rechtsvorschriften dar. Im Anhang ihres Berichts gibt die Kommission erfreulicherweise konkrete Beispiele für Begründungserwägungen. Die Absicht der Kommission, die Belange der Regionen und lokalen Gebietskörperschaften verstärkt zu berücksichtigen, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Auf den ersten Blick besteht der Eindruck, das Subsidiaritätsprinzip sei nun auf der europäischen Ebene verinnerlicht, und die Länder, die dessen Verankerung im Vertrag von Amsterdam maßgeblich beeinflusst haben, könnten sich zufrieden „zurücklehnen“.

II.

Auf die Einhaltung dieses Prinzips zu achten ist eine Daueraufgabe. So hat der Bundesrat auch im vergangenen Jahr wieder in einigen Fällen Mahnungen hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips erhoben. Ich möchte an dieser Stelle nur an MEDIA Plus, das Programm zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie, sowie an zwei Vorschläge aus dem Bereich der Umwelt erinnern, nämlich an den Richtlinienvorschlag über den Zugang der Öffentlich-

keit zu Umweltinformationen und den Vorschlag zur Bewertung und Bekämpfung vom Umgebungslärm. (C)

Ein konkretes Beispiel, das uns Länder sehr beschäftigt und das auch heute auf der Tagesordnung steht, möchte ich an dieser Stelle anführen: Leistungen der Daseinsvorsorge. In der zu Drucksache 677/00 abgegebenen Stellungnahme unterstreicht der Bundesrat die Notwendigkeit, den Mitgliedstaaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip die Gestaltungsfreiheit bei der Definition der Leistungen und der Wahl der Mittel zu überlassen, um die nach den jeweiligen Gegebenheiten bestmögliche Ausnutzung der örtlichen Potenziale sicherzustellen. Leistungen der Daseinsvorsorge erfordern ein hohes Maß an örtlicher Gestaltungsfreiheit.

III.

In ihrem Bericht befasst sich die Kommission auch mit der Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Insbesondere im sozialen Bereich sieht die Kommission die Rolle von Nichtregierungsorganisationen als Vertreter der europäischen Zivilgesellschaft als grundlegend für die Entwicklung wirksamer Strategien auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft an. In ihrer sozialpolitischen Agenda macht die Kommission Vorschläge, die auf gemeinsames Engagement für die europäischen Ziele und eine verstärkte Koordinierung der Sozialpolitik abzielen. Innerhalb des von der Agenda gesetzten Rahmens sollen alle Beteiligten – Gemeinschaftsorgane, nationale, regionale und lokale Behörden der Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen – aktiv mitarbeiten. (D)

Eine verstärkte Koordinierung ist auch im Bereich der Bildungs- und Kulturpolitik zu beobachten: In der Januarsitzung des Europäischen Parlaments hat Kommissarin Reding einen Berichtsentwurf zu den künftigen konkreten Zielsetzungen der Bildungssysteme als Fortsetzung des Gipfels von Lissabon vorgelegt, der am vergangenen Montag im Bildungsministerrat vorgelegt wurde. In dem Bericht wird dem Rat empfohlen, im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode ein langfristiges Arbeitsprogramm anzunehmen. Im Zuge dieses Arbeitsprogramms sollen die Mitgliedstaaten mit Hilfe der Kommission in verschiedenen Bildungsbereichen arbeiten.

Es gibt also konkreten Anlass für unsere Forderung an die Bundesregierung, darauf zu achten, dass die Zielformulierung im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung die Kompetenzgrenzen einhält. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Spielräume für nationale und regionale Politik erhalten bleiben und die Mitwirkungsrechte der Länder über den Bundesrat bei der Zielerarbeitung im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung erhalten bleiben.

IV.

Weiterhin ist auch das im Laufe des Jahres zu erwartende „Governance“-Weißbuch Anlass zur Betrachtung unter dem Blickwinkel der Subsidiarität und Kompetenzabgrenzung. So löblich der Gedanke der Kommission ist, die Demokratie in der Europäischen

- (A) Union zu vertiefen, so darf er nicht zu weiteren Zuständigkeitsverlagerungen in Richtung auf die Gemeinschaft führen. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen den Grundsätzen Dezentralität und Bürgernähe zu dem Erfordernis der Zusammenführung der Entscheidungs- und Verantwortungsebene. Diese Gedanken bringen die deutschen Länder bereits im Vorfeld des Weißbuchs in die Diskussion ein.

V.

Auf Grund des ständigen Wandels, auf den die Kommission selbst in ihrem Bericht „Bessere Rechtsetzung“ hinweist, muss immer wieder geprüft werden, ob bestehende Rechtsakte noch mit dem Subsidiaritäts- und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip übereinstimmen. Soweit dies nicht mehr der Fall ist, muss die Gemeinschaft solche Regelungen zurücknehmen.

Die Fragestellung „Wer macht was?“ wird uns dauerhaft beschäftigen. Und die Notwendigkeit einer klareren Kompetenzabgrenzung in der Europäischen Union, die zentraler Gegenstand der neuen Regierungskonferenz im Jahr 2004 sein wird, ist unzweifelhaft.

Anlage 7

Erklärung

- (B) von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Das Jahr 2001 wurde von der UNESCO zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Dies ist eine eindeutige internationale Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Die Veranstaltungen, die in diesem Rahmen stattfinden, machen einmal mehr deutlich, dass unsere Gesellschaft ohne den freiwilligen und persönlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger in weiten Teilen nicht lebensfähig wäre. Ehrenamt ist Kitt der Gesellschaft, erst recht der Gesellschaft von morgen.

Nach einer Infratest-Umfrage, die die Bundesfamilienministerin vor kurzem vorgestellt hat, sind in Deutschland 34 % der Bevölkerung ehrenamtlich engagiert. Baden-Württemberg liegt beim Ehrenamt mit einem Anteil von 40 % an der Spitze aller Bundesländer.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass dieses Engagement – gerade angesichts der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen – ein wertvolles Gut ist. Unsere Gesellschaft ist auf das freiwillige Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Engagement muss deshalb öffentlich anerkannt und gefördert werden.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg will sich aus diesem Grund nicht allein auf Lob und Werbung für das Ehrenamt beschränken, sondern ganz konkrete Maßnahmen ergreifen, um Rahmenbedin-

gungen zu schaffen, die ehrenamtliches Engagement (C) bewusst fördern und nicht erschweren. Das Land Baden-Württemberg unterstützt deshalb die vorliegende Gesetzesinitiative.

Mit dem Gesetzentwurf zur **Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit** wird klargestellt, was eigentlich für jede und jeden von uns auf der Hand liegt: Ehrenamtliches Engagement ist nicht auf die Erzielung von Einkommen ausgerichtet und kann und darf deshalb auch keine Sozialversicherungspflicht im Sinne des Sozialgesetzbuches begründen.

Das uneigennützig Engagement muss von Kommerzialisierung und Kostenbelastung freigehalten werden.

Hürden wie die Sozialversicherungspflicht machen den Engagierten vor Ort die Arbeit unnötig schwer. Wir wollen dem wachsenden Bürokratismus rund um das Ehrenamt aktiv entgegentreten.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die Bundesregierung selbst dafür die volle Verantwortung trägt, dass viele Ehrenamtliche nach der vollkommen verkorksten Neuregelung der 630-DM-Jobs jetzt sozialversicherungspflichtig sind.

Bundeskanzler Schröder hat zwar beim Deutschen Feuerwehrtag im Juni vergangenen Jahres angekündigt, für die Masse der ehrenamtlich Tätigen klarzustellen, dass Aufwandsentschädigungen bis zu einer bestimmten Höhe zukünftig steuer- und sozialversicherungsfrei sein würden. Bis heute ist jedoch nichts geschehen. Herr Ministerpräsident Teufel hat den Herrn Bundeskanzler im Januar dieses Jahres an die Einlösung dieser Zusage erinnert. Auch hierauf erfolgte bislang keine Reaktion. (D)

Das haben die Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft engagieren, nicht verdient.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg will nicht länger darauf warten, dass die Bundesregierung ihre Versprechen einlöst. Deshalb sind wir selbst aktiv geworden. Der vorliegende Gesetzesantrag zur Sozialversicherungsfreiheit ehrenamtlicher Tätigkeit erfasst das gesamte Spektrum des Ehrenamtes. Ich darf Sie bitten, dem Gesetzesantrag zuzustimmen. Der Bundesrat sollte der Bundesregierung geschlossen deutlich machen, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Anlage 8

Erklärung

- von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz sieht die Notwendigkeit, ehrenamtliches Engagement auch durch die Ausgestaltung des Sozialversicherungsrechts zu unterstützen. Die generelle Behandlung ehrenamtlicher Aktivitäten wie eine

- (A) Erwerbstätigkeit wäre nicht angemessen. Andererseits kann **ehrenamtliche Tätigkeit** nicht umfassend von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden, insbesondere wenn hohe Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Rheinland-Pfalz sieht einen sachgerechten Lösungsansatz in der Übernahme der Sechsstunden-Regelung aus der steuerrechtlichen Praxis in das Sozialversicherungsrecht. Die Landesregierung erwartet einen baldigen Vorschlag der Bundesregierung zur Lösung der aufgetretenen Probleme, so wie es Bundeskanzler Gerhard Schröder beim 27. Deutschen Feuerwehrtag angekündigt hat. Ziel ist eine Verbesserung der Situation für die überwiegende Zahl der ehrenamtlich Tätigen, die Aufwandsentschädigungen erhalten.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Marlies Mosiek-Urbahn**
(Hessen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jochen Riebel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat am 10. November vergangenen Jahres von dieser Stelle aus eine Bundesratsinitiative zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts eingebracht. Ziel dieser Initiative ist es, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches und freiwilliges Bürgerengagement in unserem Land zu verbessern. Wir sind dabei fest davon ausgegangen, dass unser Vorstoß im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 auf fruchtbaren Boden fällt.

(B)

Um so enttäuschter sind wir nunmehr darüber, dass wir in den Ausschussberatungen so wenige Mitstreiter für unsere Initiative gefunden haben. Mir ist klar geworden, dass es vielen ganz offensichtlich schwer fällt, konkrete Schritte zu unternehmen, die über gefällige Sonntagsreden hinausgehen. Genau dies ist aber notwendig, wenn wir für die Menschen glaubwürdig bleiben wollen.

Wer die aktive Bürgergesellschaft will – und ich gehe davon aus, dass es dafür unter allen demokratischen Parteien einen breiten Konsens gibt –, muss auch die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, um freiwilliges Engagement zu ermöglichen und zu erleichtern. Wir brauchen eine Kultur des Ermöglichens in Deutschland, keine neuen Regulierungen, die das Ehrenamt einschnüren und erdrücken, also kein Ehrenamtsgesetz, das alles und jedes regelt, sondern engagementfördernde Bedingungen, die die Menschen ermuntern und ermutigen, sich einzubringen und gemeinsam mit anderen an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Wir tun das in Hessen seit knapp einem Jahr mit unserer Initiative „Gemeinsam aktiv“, die bei den Ehrenamtsorganisationen und freiwillig Engagierten auf große Resonanz und Zustimmung stößt.

(C) Wenn man sich kümmert, wenn man mit denen redet, die tagtäglich mit großer Ausdauer und hohem Engagement freiwillig für sich und andere tätig sind, dann stößt man auch auf die Probleme, mit denen Ehrenamtliche in unserem Land konfrontiert sind, die ihnen das Leben schwer machen und bei denen die Politik in der Verantwortung steht, Lösungen zu finden. Eine solche Lösung für zwei sehr konkrete Probleme hat die hessische Bundesratsinitiative im Blick.

Es gibt in unserem Land eine wachsende Zahl älterer Menschen, die zunehmend mehr Zeit und Energie mitbringen, sich in vielfältiger Weise zu engagieren. Manche tun das im kulturellen Bereich und stellen sich beispielsweise als Museumsführer zur Verfügung; andere, die über Erfahrungen in der Wirtschaft verfügen, geben ihr Wissen als Business Angel an Existenzgründer weiter; wieder andere kümmern sich um pflegebedürftige Menschen, engagieren sich im sozialen Bereich, beispielsweise in Seniorengenossenschaften oder Seniorenhilfen.

Bundesweit steigt die Zahl der älteren Menschen, die sich in solchen Seniorenhilfen, also freiwilligen Solidargemeinschaften, zusammenschließen, stark an. Ziel ist die Hilfe auf Gegenseitigkeit. Das heißt, jemand, der heute einem anderen Hilfsbedürftigen unter die Arme greift, erwirbt Punktgutschriften oder Zeitguthaben, die er später – im Falle der eigenen Bedürftigkeit – einlösen kann. Ich halte das für eine gute Sache und für ein hervorragendes Beispiel gelebter Subsidiarität; Subsidiarität, die nicht nur den Sozialstaat entlastet, sondern für alle Beteiligten auch einen Zuwachs an Mitgefühl und zwischenmenschlicher Wärme bedeutet.

(D)

So weit, so gut. Nur gibt es da ein Problem mit den Finanzbehörden, die sich dabei – rechtlich korrekt – auf die geltende **Abgabenordnung** berufen. Denn die Finanzämter sehen in den Punkt- oder Zeitgutschriften nicht so sehr den sozialen Gewinn, vielmehr betrachten sie das als handfesten geldwerten Vorteil und sehen die eigenwirtschaftlichen Ziele im Vordergrund. Die Folgen sind absurd: Den Seniorengenossenschaften wird nämlich die Gemeinnützigkeit versagt und damit die Einwerbung von Spenden erheblich erschwert.

Wenn dies die Antwort des Staates auf die Gründung von Seniorenhilfen ist, dann stimmt etwas nicht in unserem Land.

Ich habe nichts gegen Modellflieger. Nur: Wenn das Modellfliegen ohne Probleme als gemeinnützig anerkannt wird, das soziale Engagement in den Seniorenhilfen aber außen vor bleibt, dann ist das für mich nicht mehr nachvollziehbar.

Ähnliches gilt für die Generationen übergreifende Hilfe: Mir ist es schleierhaft, warum es nach geltender Rechtslage nicht gemeinnützig ist, wenn ein Mitglied einer Seniorengenossenschaft abends das Kind einer jungen alleinerziehenden Mutter betreut, damit diese einen Elternabend besuchen kann.

Das ist verkehrte Welt, und da besteht für uns als politisch Verantwortliche dringender Handlungsbedarf, die Abgabenordnung entsprechend zu ergänzen.

- (A) Das gilt für die Nachbarschaftshilfe, die künftig als gemeinnütziger Zweck in die Abgabenordnung aufgenommen werden sollte. Zweitens brauchen wir eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Selbstlosigkeit, um zu vermeiden, dass jemand, der Zeitgut haben für den Fall eigener Hilfsbedürftigkeit ansammelt, in den Ruch gerät, eigenwirtschaftliche Zwecke zu verfolgen.

Wir müssen uns daran messen lassen und werden von den Menschen auch daran gemessen, was wir tatsächlich für bessere Rahmenbedingungen im Ehrenamt tun.

Lassen Sie mich das zweite Problem benennen, für das wir eine Lösung brauchen. Die bundesweite Infra-test-Studie, die ich eben schon erwähnt habe, zeigt, dass es in Deutschland noch ein großes Reservoir an Menschen gibt, die bereit sind, sich zusätzlich zu engagieren. Das gilt für immerhin etwa ein Drittel aller Deutschen. Die entscheidende Frage ist nun, was wir dafür tun, um dieses riesige soziale Kapital in unserer Gesellschaft zu mobilisieren.

Hier setzt die Arbeit der Freiwilligenagenturen an, die sich in den letzten Jahren nach angelsächsischem Vorbild auch bei uns gegründet haben. Ihr Ziel ist es, engagementbereite Menschen zu beraten und sie in ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten zu vermitteln. Ich glaube, Sie alle stimmen mit mir darin überein, dass dies sinnvoll und notwendig ist, um in Sachen aktive Bürgergesellschaft weiter voranzukommen. Die Bedeutung dieser wichtigen Scharnierfunktion an der Schnittstelle von Angebot und Nachfrage in Sachen freiwilliges Engagement wird in den kommenden Jahren noch wachsen.

- (B) Doch statt den Freiwilligenagenturen das Leben zu erleichtern, schlägt auch hier wieder das geltende Recht zu. Denn im Gemeinnützigkeitsrecht gilt der Grundsatz der Unmittelbarkeit. Das heißt: Die Vermittlung und Beratung von engagementbereiten Menschen in ehrenamtliche Tätigkeiten ist nicht gemeinnützig, und den Freiwilligenagenturen wird der Status einer gemeinnützigen Organisation verwehrt. In der Folge wird die Einwerbung von Spenden und damit die Finanzierung dieser Einrichtungen spürbar erschwert.

Um dem zu entgehen, flüchten sich viele Freiwilligenzentren unter das Dach großer Wohlfahrtsorganisationen. Doch dies ist allenfalls die zweitbeste Lösung, verlieren sie dadurch doch oft ihre Unabhängigkeit. Auch in diesem Fall brauchen wir eine Flexibilisierung im Rahmen der Abgabenordnung, indem wir bei den Freiwilligenagenturen eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Unmittelbarkeit schaffen.

Freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement zählt zum unverzichtbaren Kern einer freiheitlichen, von allen mitgestalteten demokratischen Gesellschaft. Es ist Ausdruck unserer sozialen Kultur.

Ehrenamtliches Engagement ist auch ein Bekenntnis zur Subsidiarität. Denn der Staat kann nicht alle Aufgaben übernehmen und zu seinen eigenen machen. Er muss vielmehr darauf verzichten, Aufgaben an sich zu ziehen, die andere besser erledigen können, sei es der Einzelne, seien es kleine Gruppen, seien es die so genannten freien Träger.

- (C) Gemeinnützige Gruppen und Träger, aber auch gemeinnützige Arbeiten Einzelner können soziale Aufgaben in aller Regel viel rascher, viel ideenreicher, viel bürgernäher und viel humaner bewältigen als eine noch so imposante staatliche Behörde. Es geht um eine neue Kultur des Gemeinsinns.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal eindringlich darum, dem von Hessen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zuzustimmen. Aber auch wenn wir heute nicht erfolgreich sind, werden wir nicht aufgeben und erneut – dann mit Bündnispartnern, die es durchaus gibt – initiativ werden.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag des Landes Hessen verfolgt das Ziel, das freiwillige bürgerliche Engagement in Teilbereichen zu stärken. Die Förderung des Ehrenamtes ist auch in der Zukunft eine der vordringlichsten politischen Aufgaben in unserer Gesellschaft. Das vom Land Hessen verfolgte Anliegen wird vom Freistaat Sachsen im Grundsatz unterstützt.

- (D) Die Erweiterung der Anerkennung der Gemeinnützigkeit kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Allerdings birgt die hessische Initiative die Gefahr des Missbrauchs in sich. So ist der begünstigte Personenkreis zu unbestimmt und der steuerliche Missbrauch durch gewerbliche Leistungen, die unter dem Vorwand der Gemeinnützigkeit erbracht werden, jetzt schon absehbar.

Wegen der beschriebenen Mängel kann dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zugestimmt werden.

Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ziel der bayerischen Initiative

Der Antrag Bayerns, den Trinkgeldfreibetrag von 2 400 auf 4 200 DM zu erhöhen, hat ein zweifaches Ziel:

1. Zum einen wollen wir im Dienstleistungsbereich ein Zeichen setzen. Wir leben in einer Dienstleistungsgesellschaft und erwarten als Kunden Service,

- (A) Aufmerksamkeit, Freundlichkeit. Wir alle wissen, das ist nicht selbstverständlich. Wir alle wissen, was sich der Taxifahrer oder die Kellnerin alles anhören oder gar bieten lassen muss und mit welcher nervlichen Belastung das verbunden ist. Wie selten gibt es im Alltagsgeschäft nette und anerkennende Worte der Gäste. Wie oft sind aber Nörgeleien, „Extrawürschte“, Launen und Zumutungen des Königs Kunde zu ertragen. Fragen Sie einmal nach! Und sagen Sie dann der Dame oder dem Herrn, die oder der bei aller Belastung immer freundlich und ausgeglichen sein soll, dass Sie ihr oder ihm auch nur eine kleine Verbesserung verwehren.

Dabei ist Tatsache: Das Personal in den meisten Dienstleistungsberufen gehört nicht gerade zu den am besten entlohten Kräften; Personalmangel ist an der Tagesordnung. Das ist nicht nur für Feriengebiete misslich, dieses Problem finden Sie z. B. in der Gastronomie im ganzen Land.

Durch eine maßvolle **Erhöhung des Freibetrags für Trinkgelder**, die der Gast, der Kunde für einen freundlichen Service gibt, kann der Staat bei einem relativ geringen Aufwand die Dienstleistungskultur in Deutschland ein Stück weit unterstützen. Davon, dass sie verbesserungswürdig ist, sind, so glaube ich, alle überzeugt. Dafür sind die relativ geringen Ausfälle an Lohnsteuer und Sozialversicherungsabgaben gut angelegt.

2. Wichtig ist uns vor allem das zweite Ziel, und das heißt Steuervereinfachung. Wie andere Pauschalen und Freibeträge ist der Freibetrag für Trinkgelder ein geeignetes Mittel, um Finanzämter – und natürlich auch die Betroffenen – von unergiebigem Aufwand zu entlasten und unnötigen Ärger zu vermeiden. Mit der Erhöhung des Freibetrags verhindern wir, dass schon relativ geringe Trinkgelder bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Freibeträge sind dazu da, zu vereinfachen und zu entlasten. Tun wir nicht so, als ob unser Steuersystem oder gar die Steuergerechtigkeit Schaden nehmen würde – wenn die „einfache“ Bedienung ihre Mark behalten darf!

Eine maßvolle Erhöhung des Freibetrags bedeutet: Komplizierte und ungerechte Schätzungen der Finanzämter können in all den Fällen von vornherein unterbleiben, in denen sich das Trinkgeld in engeren Grenzen hält.

Nehmen wir ein Beispiel: eine Kellnerin in einer gutbürgerlichen Münchner Speisegaststätte. Sie erzielt einen Jahresumsatz von 160 000 DM. Bei einem Trinkgeld von 2,5 % des Umsatzes – das entspricht der Lebenserfahrung – muss sie derzeit 1 600 DM versteuern. Nach unserem Vorschlag bleibt das Trinkgeld dieser Kellnerin künftig steuerfrei.

Wir müssen wenigstens auf die Preisentwicklung reagieren. Der Freibetrag ist seit zehn Jahren nicht mehr angepasst worden. Auf Grund des zwischenzeitlich angestiegenen allgemeinen Preisniveaus ist eine Anpassung notwendig, wenn der Freibetrag nicht zunehmend entwertet werden soll und immer mehr Arbeitnehmer mit ihrem Trinkgeld in die Steuerpflicht hineinwachsen.

Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung?

(C)

Nun gibt es viele Stimmen auch im politischen Raum, die sogleich eine Abschaffung der gesamten Trinkgeldbesteuerung fordern. Ich weiß, dass solche Forderungen in der Bevölkerung auf große Zustimmung stoßen. Trotzdem meine ich, dass man das nicht tun sollte.

Auch nach der höchststrichterlichen Rechtsprechung steht Trinkgeld, das Arbeitnehmer in Ausübung ihres Dienstes erhalten, in unauflöslichem Zusammenhang mit ihrem Dienstverhältnis.

Würde man die Besteuerung von Trinkgeld gänzlich abschaffen, würde man neuen Entlohnungsformen, die wir beispielsweise schon aus den USA kennen – der Kellner erhält nur vom Gast eine Entlohnung – Tür und Tor öffnen. Dies könnte dann einen massiven Ausfall von Steuern und Sozialabgaben bedeuten.

Unser Gesetzesvorschlag liegt deshalb auf einer vernünftigen mittleren Linie: nicht Abschaffung der Besteuerung, sondern angemessene Erhöhung des Freibetrags! Damit, so meine ich, können alle Beteiligten leben.

Ich bitte deshalb um Unterstützung unseres Antrags.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

(D)

Für Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I.

Der Bundesfinanzminister hat mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres die steuerlichen Abschreibungsfristen für Wirtschaftsgüter neu geregelt – mit folgendem Ergebnis:

- Die allgemein verwendbaren Anlagegüter führen zu einer durchschnittlichen Verlängerung der Abschreibungsfristen von rund 28 %;
- bei knapp 40 % der in dieser **AfA-Tabelle** aufgeführten Wirtschaftsgüter hat sich die Nutzungsdauer sogar um 40 % oder mehr verlängert;
- die entsprechende Änderung der einhundert Branchentabellen ist zum 1. Januar 2002 vorgesehen.

Die Änderung hat der Bund umgesetzt, ohne dass dies von einer breiten Mehrheit der Finanzminister der Länder mitgetragen wurde, aber auch gegen die – sachlich berechtigte – Kritik der Wirtschaft. Der nun schon seit Monaten andauernde Streit, den die Bundesregierung in dieser Sache gegen die Wirtschaft ausficht, stellt nicht nur Garantierklärungen der Bundesregierung in Frage, die der Wirtschaft zugesichert

- (A) hat, die Neuregelung der Abschreibungsfristen werde zu keiner höheren Belastung als 3,45 Milliarden DM jährlich führen; er verunsichert zunehmend auch investitionsbereite Betriebe und Unternehmen und droht damit insgesamt das Klima für die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu belasten.

II.

Kernpunkt des Streits ist die Frage, inwieweit die Verlängerung der Abschreibungsfristen das als Gegenfinanzierung zur Steuerreform vorgesehene Volumen von 3,45 Milliarden DM, dessen Einhaltung von der Bundesregierung mehrfach garantiert wurde, überschreiten wird.

Auch wenn man sich nun bei den Kostenabschätzungen einander angenähert hat und der BMF „Entgegenkommen bei Einzelpunkten“ signalisiert hat, ist das Problem nicht gelöst, bleiben Differenzen und bleibt das Grundproblem, das eine generelle Verlängerung der Abschreibungsfristen bringt, dass nämlich die im Rahmen der Steuerreform beschlossene, ohnehin moderat und auf mehrere Jahre verteilte Entlastung der Wirtschaft unter dem Strich teilweise wieder zurückgenommen wird. Vor allem die kleinen und mittelständischen Betriebe würden bis zum vollständigen Inkrafttreten der Steuersatzsenkung im Jahre 2005 durch diese Gegenfinanzierungsmaßnahme der Bundesregierung deutlich benachteiligt. Gerade für die kleinen und mittelständischen Betriebe stellen die Abschreibungen auf Grund der oftmals geringen Eigenkapitalausstattung ein wichtiges Element zur Finanzierung von Investitionen dar. Durch zu lange Abschreibungsfristen würde ihnen dringend notwendige Liquidität entzogen, und Investitionen würden unnötig erschwert.

(B)

Nicht umsonst haben sich nach einer Umfrage der Vereinigung Mittelständischer Unternehmer zum Jahreswechsel, an der sich 234 vor allem kleine Mittelständler mit bis zu 50 Beschäftigten beteiligt haben, fast 90 % der befragten Unternehmen gegen die Neuregelung der Bundesregierung ausgesprochen.

Durch die gleichzeitig, ebenfalls zum 1. Januar 2001, in Kraft getretene Absenkung der degressiven AfA – Volumen von ca. 13 Milliarden DM – und die Verlängerung der Abschreibungsfristen zum 1. Januar 2001 – laut Wirtschaft jetzt 3 Milliarden DM – werden die Ziele des Steuersenkungsgesetzes, wie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, konterkariert.

Es besteht nicht nur punktueller Änderungsbedarf – die Abschreibungsfristen müssen generell neu geklärt und festgelegt werden.

Um ein positives Investitionsklima zu sichern und entsprechend der wirtschaftlichen Dynamik technische Innovationen zu fördern, wäre vielfach eine Verkürzung statt eine Verlängerung der Abschreibungsfristen geboten. Dies gilt umso mehr, als die Wirtschaft ohnehin durch das Gesetz zum Rechtsanspruch auf einen Teilzeitarbeitsplatz, durch die Be-

schränkungen bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen und jetzt – durch Beschluss des Bundeskabinetts – durch die Neuregelung des Mitbestimmungsrechts, 2,7 Milliarden DM laut Institut der Deutschen Wirtschaft, „vorbelastet“ ist.

III.

Auch das Urteil des Bundesfinanzhofs, auf das sich der Bundesfinanzminister beruft, rechtfertigt die jetzt umgesetzte Neuregelung der AfA-Tabellen keineswegs.

Der BFH hat in einem Einzelfall entschieden, dass bei der Bemessung der Abschreibung zwar von der technischen Nutzungsdauer auszugehen sei und eine hiervon abweichende kürzere wirtschaftliche Nutzungsdauer nur in Betracht komme, wenn das Wirtschaftsgut erfahrungsgemäß vor Ablauf der technischen Nutzungsdauer objektiv wirtschaftlich wertlos werde. Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist jedoch allein und ausschließlich auf den zu entscheidenden Einzelfall begrenzt. Als Rechtfertigung für eine generelle Verlängerung der Abschreibungsfristen kommt er keinesfalls in Betracht.

Auch die Präsidentin des Bundesfinanzhofes hat anlässlich einer Anhörung vor dem Finanzausschuss des Bundestages deutlich gemacht, dass sie dem Urteil ihres Hauses nichts entnehmen könne, worauf sich das Bundesfinanzministerium bei der allgemeinen Verlängerung der Abschreibungsfristen stützen könnte.

Im Interesse dringend notwendiger Rechtsklarheit und -sicherheit und im Interesse einer praxisgerechten und wirtschaftsnahen Regelung schlägt Baden-Württemberg deshalb eine klarstellende Ergänzung des Einkommensteuergesetzes vor.

IV.

Ziel des Ihnen vorliegenden Gesetzesantrags ist es, § 7 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz so zu ändern, dass künftig bei der Abschreibungsdauer nicht nur auf die technische Abnutzbarkeit eines Wirtschaftsguts abgestellt werden darf, sondern dass künftig auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Das heißt: Neben der technischen Abnutzbarkeit können bestimmte Belange, z. B. die Finanzierung von Neuinvestitionen, Wettbewerbsfähigkeit, technologischer Fortschritt, umwelt- und arbeitsschutzrechtliche Veränderungen und Auflagen, einbezogen werden. Im Einzelfall können auch kürzere Abschreibungsfristen als bisher festgelegt werden, so dass in jedem Fall wieder praxisgerechte Ansätze gewährleistet würden.

Die dann auf dieser neuen rechtlichen Basis zu erstellenden neuen Abschreibungstabellen müssen dann – anders als jetzt geschehen – im Konsens zwischen der Verwaltung und den Wirtschaftsverbänden erlassen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die AfA-Tabellen in der Praxis, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, ihre friedensstiftende Wirkung entfalten können.

(D)

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Grund für die Bundesratsinitiative ist die Absicht der Deutschen Bahn AG, sich aus dem Fernverkehr in der Fläche, also aus dem ländlichen Raum, zurückzuziehen. Als ersten Schritt hat die Deutsche Bahn AG angekündigt, ihr Interregio-Angebot zum Fahrplanwechsel 2001 bundesweit um 18 Millionen Zugkilometer auszudünnen und im Jahre 2003 nochmals 23 Millionen Zugkilometer zu streichen.

Dies bringt schwer wiegende Nachteile für den Schienenverkehr. Ohne Zweifel: Das geht zu Lasten der Länder und der Bürger. Die Absicht, ganze Regionen vom Fernverkehr abzuhängen, ist für die Länder nicht akzeptabel; denn es ist allein Aufgabe des Bundes, den Fernverkehr auf der Schiene zu gewährleisten.

Im Zuge der Bahnreform wurde zum 1. Januar 1994 das Grundgesetz geändert. Im Bereich der Eisenbahn wurde die Verantwortung zwischen Bund und Ländern neu geregelt: Nach Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz ist danach der Bund für den **Schienenpersonenfernverkehr** verantwortlich. Der Bund trägt also die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung erstens für die gesamte Schieneninfrastruktur, zweitens für den Schienengüterverkehr und drittens für den Schienenpersonenfernverkehr. Für den Fernverkehr hat der Bund ein den Verkehrsbedürfnissen und dem Gemeinwohl entsprechendes Verkehrsangebot zu gewährleisten. Der Nahverkehr hingegen ist Aufgabe der Länder.

Bereits im vergangenen Herbst haben sich deshalb die Ministerpräsidentenkonferenz sowie die Verkehrsministerkonferenz dieses Themas angenommen. Aber was ist seither trotz mehrfacher Aufforderungen und entsprechender Beschlüsse auf Bundesebene geschehen? Die Deutsche Bahn hat sich geweigert, Zahlen zur Wirtschaftlichkeit der Interregio-Verbindungen offenzulegen. An Aufklärung ist der Deutschen Bahn AG offenbar nicht gelegen.

Auch die Bundesregierung sieht offensichtlich keine Veranlassung zum Handeln. Der Aufforderung der Verkehrsminister, die erforderlichen Finanzmittel zur Sicherung des Fernverkehrs bereitzustellen, ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen. Wir – Länder und Bund – wollen und müssen aber mehr Verkehr auf die Schiene bringen. Das Verhalten der Bundesregierung zeigt wieder einmal, wie weit bei ihr Anspruch und Wirklichkeit auseinander klaffen.

Was wollen wir – Baden-Württemberg und Bayern – mit unserer Initiative erreichen? Lassen Sie mich in aller Kürze die beiden wichtigsten Gesichtspunkte des Gesetzesantrages nennen!

Erstens. Der Gewährleistungsauftrag des Bundes für den Schienenpersonenfernverkehr wird konkretisiert. Die Pflicht der Bundesregierung zum Einschreiten wird verdeutlicht. Dabei muss der Status quo von

mindestens 180 Millionen Zugkilometern jährlich erhalten bleiben. Der Bund hat demnach nicht erbrachte Verkehrsangebote durch den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen sicherzustellen. Bei der Erfüllung seiner Aufgabe ist er nicht auf die Eisenbahnen des Bundes beschränkt. Damit wird Wettbewerb im Personenfernverkehr auf der Schiene ermöglicht. Die Finanzierung der Verträge ist über den Bundeshaushalt zu sichern.

Zweitens. Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates einen Schienenpersonenfernverkehrsplan aufzustellen, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird. Dieser Plan enthält Ziele und Konzepte. Zudem müssen mindestens die zu befahrenden Linien, die geplanten Halte und die Taktfolge sowie die Verkehrsleistung zusammenhängend dargestellt werden. Über die Umsetzung dieses Planes und die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs ist Bundestag und Bundesrat jährlich zu berichten.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Die Länder haben die ihnen mit der Bahnreform übertragenen Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr mit großem Engagement wahrgenommen. Es ist nun an der Zeit, den Bund für seinen Verantwortungsbereich in die Pflicht zu nehmen. Da sich die Bundesregierung nicht zu einer Gesetzesinitiative entschließen konnte, haben Baden-Württemberg und Bayern nun gemeinsam die Aufgabe übernommen, die vorliegende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Mit der gesetzlichen Regelung wollen wir verhindern, dass sich die Bundesregierung zu Lasten der Länder aus der Verantwortung stiehlt.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung im weiteren Verfahren.

Anlage 14**Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Jürgen Heyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf der Länder Bayern und Baden-Württemberg greift ein Problem auf, das seit Monaten Politik und Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Beschäftigten der Deutschen Bahn AG mit Sorge erfüllt. Es geht um keine geringere Frage als die, ob die Eisenbahn, die Deutschland im 19. Jahrhundert den Weg ins Industriezeitalter geebnet hat, künftig ihre Aufgabe der Gewährleistung von Mobilität in einer global vernetzten Industriegesellschaft des 21. Jahrhunderts erfüllen kann.

Für die Bewältigung dieser Modernisierungsaufgabe war der neue Realismus, der mit der Übernahme

- (A) des Vorstandsvorsitzes durch Herrn Mehdorn in der Deutschen Bahn AG Einzug gehalten hat, eine zwingende Voraussetzung. Was dabei an Zahlen und Problemen auf den Tisch gelegt wurde, erfordert zweifellos konsequente unternehmerische Antworten. Es darf und muss aber hinterfragt werden, ob der gegenwärtig eingeschlagene Weg des Konzernvorstands tatsächlich geeignet ist, die Schiene zu stärken und neue Kunden zu gewinnen.

Alle von der Deutschen Bahn AG in jüngster Zeit vorgelegten Konzepte – MORA P, MORA C und Mittelstandsoffensive – haben eines gemeinsam: Sie verlagern Aufgaben, die das Eisenbahn-Neuordnungsgesetz von 1993 der Bahn oder dem Bund zugewiesen hat, und wirtschaftliche Probleme des Unternehmens auf die Länder. Damit wird sich kein Land abfinden.

Flaggschiff des Eisenbahnverkehrs ist stets der **Personenfernverkehr**. Deutlichster Ausdruck einer Entlastungsstrategie des Bahnvorstands auf Kosten der Länder ist der Plan für eine weit gehende Streichung des Interregio-Angebots. Für Sachsen-Anhalt würde dessen Verwirklichung bedeuten, dass wir einen Großteil der Verbindungen von unserer Landeshauptstadt Magdeburg in die Bundeshauptstadt Berlin verlieren. Wir sind seit Monaten bereit, im Interesse der Lösung gemeinsamer Probleme Nahverkehrsfinanzierungsanteile in ein gemeinsames Produkt einzubringen. Das hat die Deutsche Bahn AG bisher kategorisch abgelehnt.

- (B) Die Ministerpräsidenten der Länder haben bei ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2000 in Schwerin den Bund sehr eindringlich darauf hingewiesen, dass er nach dem Gemeinwohlgebot des Artikels 87e Abs. 4 Grundgesetz die Verantwortung für den Schienenpersonenfernverkehr trägt. Sie haben gleichzeitig klargestellt, dass sich die Aufgabe der Länder auf den Schienenpersonennahverkehr beschränkt.

Sachsen-Anhalt betrachtet den von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern vorgelegten Gesetzesentwurf als Beleg für den hohen Handlungsbedarf, den die Länder im Schienenverkehr sehen. Außerordentlich fraglich ist aber, ob der in dem Entwurf gewählte Ansatz tatsächlich zielführend ist.

Der Entwurf geht über die im Zuge der Bahnreform grundgesetzlich festgeschriebene Verantwortung des Bundes weit hinaus und dürfte aus unserer Sicht insofern wohl eine Verfassungsänderung voraussetzen. Wesentlich ist für mich jedoch: Der Gesetzesentwurf bedeutet im Kern die Aufkündigung der seinerzeit breit getragenen Bahnstrukturreform in einem entscheidenden Punkt. Die Reform hatte unter anderem zum Ziel, der Bahn den notwendigen Freiraum für unternehmerische Entscheidungen einzuräumen – eine immer noch richtige Weichenstellung.

Wenn wir aber den gesetzlichen Automatismus schaffen, dass bei ökonomisch problematischen Verkehren der Bund stets die Finanzierung übernimmt, welcher Anreiz besteht dann noch für das Unternehmen, wirtschaftlich zu arbeiten und durch Investitionen neue Ertragschancen zu erschließen? Mit einer solchen Abkehr von marktwirtschaftlichen Steue-

- (C) rungsmechanismen machen wir es dem Vorstand der Deutschen Bahn AG zu leicht. Gewinne erwirtschaften, wenn für Kosten immer ein Dritter aufkommt, das kann jeder.

Allen Beteiligten würde der Umgang mit diesem Thema viel leichter fallen, wenn die Deutsche Bahn AG auf dem Weg zur Wirtschaftlichkeit nicht nur in den Kategorien von Angebotsreduzierungen dächte. Zur unternehmerischen Verantwortung gehört es, Angebote zur Gewinnung möglichst vieler Kunden zu entwickeln. Der Ausschluss ganzer Regionen vom Personenfernverkehr, aber auch vom Güterverkehr entspricht einer so verstandenen unternehmerischen Verantwortung in keinem Falle.

Wir können froh sein, dass mit der Amtsübernahme des neuen Bundesverkehrsministers Bahnpolitik zu einer Schwerpunktaufgabe des Ressorts geworden ist. Der Bund als Eigentümer der Deutschen Bahn AG wird in den nächsten Monaten und Jahren in vielfacher Weise gefordert sein, das Unternehmen zur Erfüllung der Infrastrukturaufgaben des Bundes anzuhalten und durch die kontinuierliche Bereitstellung von Investitionsmitteln auch tatsächlich zu befähigen. Die Bereitstellung eines flächendeckenden hochwertigen Personenfernverkehrsnetzes wird dabei eine Kernaufgabe sein. Die Länder können und werden sich dieses Problem nicht aufhalsen.

Ich plädiere daher für eine weitere intensive Erörterung der Gesamtproblematik und die Überweisung des Gesetzesentwurfs in die Ausschüsse.

(D)

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 70 a) und b)** der Tagesordnung

Seit mehr als zwei Jahren ist offiziell bekannt, dass die in der **Verpackungsverordnung** vorgegebene Mehrwegquote von 72 % unterschritten wurde. Seit fast einem Jahr liegt hier im Bundesrat ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz vor, der zwischenzeitlich zwar modifiziert, aber nicht abschließend beraten wurde. Der Antrag zielt darauf ab, das Zwangspfand abzuwenden und Zeit dafür zu gewinnen, nicht mehr nur über eine Einzelfrage, wie **Pfand auf bestimmte Getränkeverpackungen**, zu diskutieren. Vielmehr ist im Gesamtzusammenhang zu klären, wie wir vor dem Hintergrund der technologischen Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in Deutschland ökologisch und ökonomisch mit Verpackungen umgehen wollen.

Das Land Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, dass der Bundesrat endlich Position beziehen muss und seine Entscheidung nicht länger vertagen darf. Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung, die angesichts der seit Jahren andauernden Fachdiskussion möglich ist und nicht davon abhängig gemacht werden

- (A) darf, welchen Wortlaut die vom Bundesumweltminister angekündigte und seit nunmehr einer Woche vorliegende Pfandregelung hat.

Auch wir verfolgen das Ziel, ökologisch vorteilhafte Verpackungen zu schützen, hegen aber – gemeinsam mit vielen anderen – berechtigte Zweifel an der Wirksamkeit des von Seiten des Bundesumweltministers gewählten Instrumentes. Der Versuch, das drohende Zwangspfand durch ein obligatorisches Pflichtpfand auf alle ökologisch nachteiligen Getränkeverpackungen zu ersetzen, bietet lediglich einen fragwürdigen Lösungsansatz für das Detailproblem der Getränkeverpackungen.

Nach Aussage von Bundesumweltminister Trittin wird das Pflichtpfand drei wesentliche Verbesserungen mit sich bringen:

Erstens. Der Vormarsch von Dosen und Einwegflaschen wird gebremst und der Anteil ökologisch vorteilhafter Mehrwegverpackungen stabilisiert.

Zweitens. Dosen und Flaschen verschwinden endlich aus der Landschaft und lösen das Vermüllungsproblem.

Drittens. Die Verwertung der bepfandeten Verpackungen wird deutlich verbessert, da diese sortenrein zurückgenommen werden können.

- (B) Betrachtet man die erste Aussage, stellt man fest, dass der von der Umweltministerkonferenz im Oktober des letzten Jahres in Zusammenhang mit der Diskussion um die Getränkeverpackungsproblematik ausgesprochene Prüfauftrag noch nicht erledigt wurde. Die Lenkungswirkung des Zwangspfandes ist nach wie vor umstritten. Gerade die in jüngster Zeit vorgelegten Untersuchungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, des BUND und – in der vergangenen Woche – die Roland-Berger-Studie kommen zu dem Ergebnis, dass der Mehrweganteil wohl eher destabilisiert als stabilisiert wird.

In dem Bericht des Bundesumweltministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums an das Kanzleramt wird lediglich ausgeführt, dass ein Pfand auf Einweggetränkeverpackungen das Potenzial für eine positive ökologische Wirkung hat: Letztlich werde die Reaktion des Handels und vor allem der Verbraucher entscheidend sein. Auch zum Bericht des Umweltbundesamtes zur ökologischen Lenkungswirkung einer Pflichtbepfandung führte Bundesumweltminister Trittin vor zwei Tagen lediglich aus, dass von einer kontraproduktiven Wirkung des Pfandes nicht ausgegangen werden kann.

Kann man von solchen „vagen“ Formulierungen tatsächlich auf eine Lenkungswirkung des Zwangspfandes schließen? Gemäß unserer Absprache auf der letzten UMK müsste die ökologische Lenkungswirkung einmal eindeutig begründet werden, bevor man sich zur Einführung einer solchen Maßnahme entschließt. Die entscheidende Frage ist durch diesen Bericht sicherlich nicht geklärt. Sie müsste meines Erachtens eindeutig beantwortet werden, bevor man über die Einführung derartiger Maßnahmen entschei-

det. Andernfalls wird der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. (C)

Auch der zweite angeblich für ein Pfand sprechende Punkt, nämlich die „Vermüllung“ der Landschaft durch Erhebung eines Pfandes zu beenden, ist in Frage zu stellen.

Es gilt, Emotion und Realität zu trennen. So führt die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung in einer Studie, in der sie die Folgen des Zwangspfandes für Getränkeverpackungen untersucht, aus, dass die reale Bedeutung des Litterings, gemessen am Verpackungsverbrauch, vernachlässigbar sein dürfte, nämlich kleiner als 1 %.

Kommen wir zu Argument Nummer drei, das für die Einführung eines Pflichtpfandes sprechen soll. Demnach soll die Verwertung der bepfandeten Verpackungen deutlich besser werden. Statt des jetzt erreichten Recyclings von 85 bis 90 % für Einwegflaschen und Dosen würden Getränkegebinde mit Pfand zu schätzungsweise 98 % zurückgeführt. Das heißt, die Recyclingquote würde um 8 bis 10 Prozentpunkte erhöht. Für diese Steigerung wäre es erforderlich, einen zweiten Entsorgungsweg neben dem Dualen System entstehen zu lassen, was allerdings mit beträchtlichen Kosten verbunden wäre.

Die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung geht in der von mir bereits erwähnten Studie davon aus, dass sich die jährlichen Kosten für die Entsorgung der Einweggebinde mehr als verdoppeln. So setzt man im derzeitigen System ca. 550 Millionen DM für die Verwertung von mehr als 80 % der Getränkeverpackungen an. Bei einer nur geringen Steigerung der Verwertungsquote müssten für das neue System jedoch 1,255 Milliarden DM pro Jahr veranschlagt werden, so die GVM. (D)

Auch für die hochwertige Verwertung, insbesondere im Hinblick auf die PET-Flaschen, die sich wachsender Beliebtheit erfreuen, ist das Zwangspfand nicht allein selig machend. Für diese Kunststoffe existiert mittlerweile eine qualifizierte Sortiertechnik, die im gleichen Umfang wie bei Kartonverpackungen sortenreine Erfassung und hochwertige stoffliche Verwertung ermöglicht.

Lassen Sie mich abschließend kurz etwas zur Rechtssicherheit eines Pflichtpfandes auf alle ökologisch nachteiligen Verpackungen ausführen: Die im August des vergangenen Jahres vorgelegte Ökobilanz des Umweltbundesamtes berücksichtigt nicht die PET-Einwegflasche, deren Marktanteil in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Sollte die jetzt in Auftrag gegebene Ökobilanz für diese Verpackungen, deren Ergebnisse Ende dieses Jahres erwartet werden, dazu führen, dass auch PET-Einwegflaschen unter bestimmten Voraussetzungen als ökologisch vorteilhaft anzusehen sind – und davon ist nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen auszugehen –, dann ist eine Regelung in Kraft getreten, die bereits binnen kürzester Zeit nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Von Rechtssicherheit kann also an dieser Stelle keine Rede sein.

- (A) All dies zeigt, dass um eine grundsätzliche Lösung noch gerungen werden muss. Das Zwangspfand, zu dessen Einführung jetzt ein Verordnungsentwurf vorliegt, scheint mir nicht der geeignete Weg zu sein. Darüber hinaus müssen wesentliche Punkte geklärt werden, die in den bisher von der Bundesregierung vorgelegten Unterlagen nicht oder nur unbefriedigend behandelt wurden. Welche Fragen auch zum heutigen Zeitpunkt noch ungeklärt sind, macht unser Entschließungsantrag zu diesem Thema mehr als deutlich. Um eine sachliche Diskussion führen zu können, ist es erforderlich, sich an Fakten zu orientieren. Diese Fakten liegen bis zum heutigen Tage nur in unzureichendem Umfang vor.

Nach wie vor müssen wir uns Zeit für eine vernünftige Problemlösung nehmen. Jetzt geht es vordringlich darum, den ökologisch wie ökonomisch sinnlosen Sanktionsmechanismus, der in der bisherigen Verpackungsverordnung enthalten ist, zu durchbrechen. Dies ist der Anspruch, den Rheinland-Pfalz mit seinem Änderungsantrag verfolgt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

(B)

Die Umsetzung der geplanten Bundeswehrstrukturreform ist in der vorgesehenen Form für den Freistaat Sachsen nicht akzeptabel. Schon in den vergangenen Jahren wurden in Sachsen mehrere **Bundeswehrstandorte** geschlossen. Die bereits heute geringste Präsenz der Bundeswehr in Sachsen im Vergleich zu anderen Flächenländern wird nicht nur langfristig beibehalten, sondern zusätzlich verschärft. Das Verhältnis Bundeswehr zur Bevölkerung beträgt in Sachsen gegenwärtig nur 0,22 %, künftig 0,19 %. Sachsen wird das Flächenland mit der geringsten Stationierungsdichte bleiben.

Ferner muss berücksichtigt werden, dass in den neuen Bundesländern im Gegensatz zu den alten Bundesländern keine Nato-Truppen stationiert sind. Die verbündeten Streitkräfte bilden mit ca. 100 000 Soldaten in den alten Bundesländern einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor. Es wäre erforderlich gewesen, für diesen Nachteil in den neuen Ländern einen Ausgleich durch eine entsprechend höhere Stationierungsdichte zu schaffen.

Sollte der Freistaat Sachsen trotz der mehrfach vorgebrachten Bedenken von einer Standortschließung betroffen sein, ist eine finanzielle Abfederung durch den Bund zwingend erforderlich, um die zum Teil schwer wiegenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die kommunalen Finanzen zu begrenzen.

Anlage 17

Erklärung

von Senator **Peter Strieder**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

(C)

Für Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Auch zehn Jahre nach der Wiedervereinigung ist die innere Wiedervereinigung, der sich Berlin in besonderer Weise verpflichtet fühlt, noch nicht vollständig abgeschlossen. Die materiellen Aufbauleistungen in den neuen Ländern sind enorm und auch im historischen und globalen Kontext einmalig. Wenn aber die mentale Einheit noch etwas hinter der materiellen herhinkt, liegt das auch an einigen Gerechtigkeitslücken, die wir mit vergleichsweise geringem Aufwand zu schließen in der Lage sein sollten.

Drei Themenkomplexe haben in der Vergangenheit die deutsche Einheit psychologisch neben den unerträglichen Unterschieden im öffentlichen Tarifrecht in besonderer Weise belastet:

1. die Eigentumssituation und die Frage von Rückgabe und Entschädigung,
2. die Anerkennung der in der DDR erworbenen Berufsabschlüsse,
3. die Berücksichtigung der in der DDR erzielten Löhne und Gehälter bei der Rente; dazu habe ich bereits vor sechs Jahren bei der Diskussion über das Renten-Überleitungsgesetz vor diesem Hause Stellung genommen.

(D)

Ohne Frage sind rein materiell gesehen die Rentner die Gewinner der deutschen Einheit. Die Leistung der damaligen Bundesregierung, das Rentenrecht allen Warnungen und Widerständen zum Trotz rasch auf die neuen Länder auszuweiten, war eine weit blickende historische Entscheidung. Die Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger haben in einem beispiellosen Kraftakt den Zugang von Millionen neuer Versicherter und Rentner bewältigt.

Und dennoch gibt es Gerechtigkeitslücken, die sich auf weit mehr als die vergleichsweise kleine Zahl der direkt Betroffenen auswirken. Sicher zur Überraschung mancher Zeitgenossen besteht große Solidarität der Menschen in den neuen Ländern auch mit denjenigen, die mindestens das 2,6fache des durchschnittlichen Einkommens der DDR-Bürger verdient haben und die heute unter den Begriff „Abteilungsleiter“ subsumiert werden, auch wenn sie nicht direkt in den Ministerien, sondern in volkseigenen Betrieben oder sonstigen Einrichtungen beschäftigt waren, die grob vereinfachend als „staatsnah“ zu bezeichnen sind. Aber was war im staatsmonopolkapitalistischen System der DDR nicht staatsnah?

Von diesem Personenkreis sind Stasimitarbeiter ausdrücklich ausgenommen. Aber es würde jede Verwaltung überfordern, bei dem darüber hinausgehenden Personenkreis jeweils eine Einzelüberprüfung

- (A) durchzuführen, inwieweit die Staatsnähe nun politisch oder doch eher unpolitisch zu werten wäre. Der pauschale Begriff der „Staatsnähe“ hat sich also als eher untauglich für eine wirkliche Unterscheidung erwiesen, um das bei der Rente zu berücksichtigende Arbeitsentgelt zu begrenzen. Ebenso hat sich übrigens der Begriff der „überhöhten Bezüge“ nicht belegen lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat für diesen Personenkreis noch nicht über die Begrenzung des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes entschieden, wohl aber in einem Urteil vom 28. April 1999 bei einem ähnlichen Fall. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind hohe in der DDR erzielte Arbeitsentgelte oder Arbeitseinkommen nicht zwangsläufig überhöhte Entgelte, deren rentenrechtliche Anerkennung der Gesetzgeber ohne weitere – letztlich einzelfallbezogene – Nachprüfung versagen dürfte. So konnte in den Augen des Gerichts nicht hinreichend nachgewiesen werden, dass die Einkommen von Mitarbeitern des Staatsapparates, der Partei und der gesellschaftlichen Gruppen signifikant vom volkswirtschaftlichen Durchschnitt abweichen. Es ist also zu erwarten, dass das gegenwärtige **Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz**, zu dem ebenfalls ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig ist, keinen Bestand hat.

Daher wäre es weitsichtig und diene dem Rechtsfrieden, wenn schon heute die entsprechenden Änderungen vorgenommen würden. Die finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand hielten sich in Grenzen, die Wirkung einer solchen Änderung würde weit über den direkt betroffenen Personenkreis hinausgehen und verhindern, dass das Rentenrecht auch im entferntesten in einen Zusammenhang mit dem Strafrecht gebracht werden könnte.

Allerdings gehört zum umfassenden Rechtsfrieden eine verbesserte Berücksichtigung der Verfolgungszeiten bei der Rentenberechnung früherer DDR-Bürger. Deswegen hat Berlin zusammen mit weiteren neuen Ländern in der Ausschusssitzung des Bundesrates am 1. Februar 2001 einen Antrag auf Änderung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes eingebracht, der mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde. Beides sind Seiten der gleichen Medaille. Nur Gerechtigkeit schafft Frieden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Dr. Frank-Michael Pietzsch**
(Thüringen)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Die Überführung der ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungen in die gesetzliche Rentenversicherung durch das Renten-Überleitungsgesetz hat seit der Einführung zum 1. Januar 1992 immer wieder zu Gerechtigkeits- und auch Rechtsdiskussionen geführt.

In der Folge waren Korrekturen zum 1. Juli 1993 und ein zweites Mal zum 1. Januar 1997 nötig. (C)

Gleichzeitig hat eine Vielzahl Betroffener den Rechtsweg über die Sozialgerichtsbarkeit bis hin zum Bundesverfassungsgericht beschritten. Mit der Entscheidung vom 28. April 1999 hat das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Grenzen gezogen. Ich gehe davon aus, dass nun Rechtssicherheit geschaffen werden kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ist die verfassungsgerichtliche Linie eingehalten.

Thüringen erhebt deshalb gegen die Regelungen im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des **Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes** keine Einwendungen.

Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass mit dieser Maßnahme erhebliche Kosten für die öffentlichen Haushalte verbunden sind. Diese unumgänglichen Kosten sind der Öffentlichkeit nur zu vermitteln, wenn nicht nur für die regimenaher Seite, sondern auch für politisch Verfolgte in der ehemaligen DDR entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Die politische Verfolgung hat den Opfern des Unrechtsregimes der DDR nicht nur damals zum Nachteil im Berufsleben geführt, diese Nachteile wirken bis heute fort. Von den SED-Opfern wird die vorgesehene Gesetzesänderung als zusätzliches Unrecht empfunden. Seit Jahren setzt sich Thüringen dafür ein, dass den berechtigten Anliegen der Verfolgten des SED-Regimes durch den Bundesgesetzgeber Rechnung getragen wird. (D)

Von Seiten des Freistaats Thüringen gab es bereits 1999 eine Initiative – BR-Drs. 89/1/99 –, die im Vergleich zum damaligen Gesetzentwurf der Bundesregierung weiter gehende Verbesserungen zu Gunsten der SED-Opfer vorsah. Schon damals wies Thüringen darauf hin, dass sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die rentenrechtliche Ungleichbehandlung von Tätern und Opfern verstärkt.

Des Weiteren wurde für den Personenkreis der verfolgten Schüler gefordert, den rentenrechtlichen Nachteilsausgleich voll zu gewähren und die Rechtsstellung der in der DDR politisch verfolgten Schüler zu verbessern.

Die Initiative Thüringens erhielt leider nicht die nötige Mehrheit im Bundesrat.

In einer Protokollerklärung am 17. Dezember 1999 im Bundesrat anlässlich der Beratungen zum „Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ – BR-Drs. 665/99 – forderte der Freistaat Thüringen die Bundesregierung auf, auch bei den Rentenzahlungen der SED-Opfer eine deutlichere Gewichtung zu deren Gunsten herbeizuführen. Diese Position ist nach wie vor aktuell.

Thüringen steht auf dem Standpunkt, dass nun endlich für die Opferseite verbesserte Regelungen geschaffen werden müssen, wenn dies auf der so genannten Täterseite mit dem Gesetzentwurf erfolgen

- (A) soll. Deshalb sehen wir es für unumgänglich an, dass der vorliegende Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht“ – BT-Drs. 14/3665 vom 27. Juni 2000 – im Bundestag beraten und beschlossen wird.

Die darin vorgesehene Einführung einer Ehrenpension für SED-Opfer wird vom Freistaat Thüringen ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Mit Bedauern haben wir die Äußerungen von Herrn Staatsminister Schwanitz in der Presse – dpa-Meldung vom 28. Januar 2001 – zur Kenntnis genommen, der sich zu der Ehrenpension bereits negativ geäußert hat.

Es bleibt zu hoffen, dass der Deutsche Bundestag dieses anders sieht und im Sinne des Rechtsfriedens die seit langem insbesondere von den Opferverbänden geforderte Verbesserung vornimmt.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Karin Schubert**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

- (B) Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zum **Gewalt-schutzgesetz** vor dem Bundesrat zu sprechen, um jeden von Ihnen und insbesondere die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, dass Gewalt in jeglich angewandter Form zu ächten ist. Die Ausübung von Gewalt insbesondere gegen Frauen stellt ein gesellschaftliches Problem dar, das konsequent angegangen werden muss.

Das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Gewaltschutzgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des im Dezember 1999 vorgestellten „Bundesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu dem Aktionsplan vom 9. Juni 2000 – BR-Drs. 139/00, Beschluss – insbesondere die darin angekündigte Vereinfachung der befristeten Wohnungszuweisung zu Lasten des gewalttätigen Angehörigen einer häuslichen Gemeinschaft, die vereinfachte Wohnungszuweisung zu Lasten eines gewalttätigen Ehepartners und die Möglichkeit der Schaffung einer speziellen Grundlage für Schutzanordnungen hinsichtlich Kontakt-, Belästigungs- und Näherungsverbote grundsätzlich begrüßt und positiv bewertet.

Die alltägliche Gewalt gegen Frauen wird in Deutschland seit dem Internationalen Jahr der Frau 1975 nachdrücklich thematisiert. Bis dahin war Gewalt durch den Partner oder ehemaligen Partner ein Tabuthema. Über Ausmaß, Hintergründe und Folgen war der Schleier ratlosen oder gleichgültigen Schweigens gelegt. Auch in einer modernen Gesellschaft ist wohl nur die Spitze des Eisberges zu erfassen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer – ca. 90 % – auszugehen.

(C) Familiäre Gewalt wird heute häufig noch als Privatsache zwischen Eheleuten und Partnern angesehen, so dass misshandelte Frauen aus Scham oft auf eine Anzeige verzichten. Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass Gewalthandlungen in der Familie nur selten Einzelfälle sind. Meist werden die Opfer wiederholt misshandelt.

Die körperliche Gewalt gegen Frauen ist eine Ausprägung der strukturellen Gewalt als Folge eines Werte- und Ordnungssystems, das männliche Eigenschaften und Funktionen immer noch höher einstuft und bewertet als weibliche. Die Privilegierung von Männern und die Vorenthaltung von Ressourcen für Frauen, wie politische Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten, Bildung, Ausbildung und Berufstätigkeit, die Bestimmung über das eigene Leben, den eigenen Körper, eigenes Vermögen und der Schutz dieser Rechtsgüter im Zusammenleben mit Männern, haben in Deutschland nach wie vor Tradition. Dieses Werte- und Ordnungssystem findet auch im Bereich Körper und Körpersprache seine Entsprechung. Der Einsatz von körperlicher Gewalt erscheint vielen Männern als legitime Handlungsalternative, um ihren Anspruch auf Dominanz gegenüber Frauen durchzusetzen. Statistisch gesehen wird jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder Nötigung. In der Bundesrepublik suchen jährlich ca. 45 000 Frauen mit ihren Kindern Zuflucht in einem der 380 Frauenhäuser, die meisten auf der Flucht vor Gewalttätigkeiten. In Sachsen-Anhalt sind es jährlich ca. 800 Frauen.

(D) Aufgabe des Rechtsstaates ist es, dafür zu sorgen, dass seine Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich vor Gewalt geschützt werden. Dies gilt in besonderer Weise für den Schutz von Frauen. Anlässlich der EU-Konferenz „Gewalt gegen Frauen“ Ende März 1999 in Köln ist die Resolution gefasst worden, „ausdrückliche, effektive und klare gesetzliche Regelungen bei häuslicher Gewalt zu schaffen, die auf die sofortige Trennung von Opfern und Tätern durch die umgehende Entfernung des gewalttätigen Mannes aus der Wohnung und Umgebung der betroffenen Frauen und Kinder gerichtet sind“.

Der hier in Rede stehende Gesetzentwurf setzt ein Signal gegen Gewalt in der Familie und kann so auch Präventivwirkung entfalten. Wichtigster Baustein ist und bleibt das angestrebte Eilverfahren, mit dem betroffene Frauen den gewalttätigen Ehemann aus der Wohnung weisen können. Mit der Zuweisung der Ehe-wohnung kann zunächst einmal räumliche Distanz zwischen dem Täter und seinem Opfer hergestellt werden.

Bislang kann die Polizei den Täter nur dann aus der Wohnung weisen, wenn eine weitere Straftat unmittelbar bevorsteht oder erhebliche Gefahr für Leib und Leben des Opfers besteht. Es gibt also enge Voraussetzungen für ein Eingreifen der Polizei. Aber es darf doch nicht sein, dass die Opfer mit den Kindern aus der Wohnung ausziehen und der Täter in den vier Wänden bleibt!

Ich will kurz auf das Kernstück des Gesetzentwurfs eingehen.

- (A) Das aus insgesamt vier Paragraphen bestehende Gewaltschutzgesetz regelt in § 1 die Befugnis der Zivilgerichte, bei der vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzung des Körpers, der Gesundheit und der Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen die zur Abwendung weiterer Verletzungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Ermächtigung ist nicht auf häusliche Gewalt beschränkt worden, sondern gilt in allen Fällen, in denen jemand Opfer einer Gewalttat geworden ist. Sehr wichtig erscheint mir, dass das Gericht auch in den Fällen, in denen es noch nicht zu einer Gewalttat, wohl aber zur Drohung mit einer solchen gekommen ist, die zur Verhinderung der Gewalttat erforderlichen Maßnahmen anordnen kann.

Zur effektiven Verwirklichung des Schutzes sieht der Gesetzentwurf über die materiell-rechtlichen Regelungen des Gewaltschutzgesetzes und des § 1361 b BGB die Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften insbesondere zum Erlass einstweiliger Maßnahmen im Vollstreckungsverfahren vor.

§ 2 schafft den Anspruch des Opfers auf Überlassung der mit dem Täter gemeinsam genutzten Wohnung, wenn es um Gewalttaten im Rahmen einer häuslichen Lebensgemeinschaft – auch in einer Ehe – geht.

§ 3 befasst sich – neben der Konkurrenzproblematik – mit dem Verhältnis von Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz zu den im Kindschafts-, Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten.

- (B) § 4 sieht die Strafbewehrung des Verstoßes gegen eine gerichtliche Schutzanordnung nach § 1 GewSchG vor.

Sachsen-Anhalts Vorschlag, minderjährigen Kindern ein eigenes Antragsrecht einzuräumen, ist in den Gesetzentwurf bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden. Von dem Anwendungsbereich des Gewaltschutzgesetzes sind minderjährige Kinder im Verhältnis zu ihren Eltern und zu anderen sorgeberechtigten Personen ausgenommen. Für das Verhältnis der minderjährigen Kinder zu den Eltern und den sonstigen sorgeberechtigten Personen gilt nicht das Gewaltschutzgesetz, sondern das Vormundschaftsrecht. § 1666 BGB ist aber als Anspruchsgrundlage für den Schutz der Kinder nicht ausreichend. Diese Regelung ist nicht auf Situationen von häuslicher Gewalt ausgerichtet, in denen Gewaltanwendungen nur von einem Elternteil ausgehen.

Kein Antragsrecht für minderjährige Kinder muss auf längere Sicht aber nicht das letzte Wort sein. Ich halte ein eigenständiges Recht des Kindes weiterhin für notwendig.

Hervorheben möchte ich die beabsichtigte Einfügung des § 892 a in die Zivilprozessordnung. Danach kann die misshandelte Frau die Hilfe des Gerichtsvollziehers in Anspruch nehmen, wenn der Schuldner – sprich: Täter – gegen eine Schutzanordnung verstößt. Der Gerichtsvollzieher darf bei Widerstand des Schuldners Gewalt anwenden und sich dazu der Hilfe der Polizei bedienen. Die Möglichkeit, Schutzanordnungen nötigenfalls zwangsweise durchzusetzen,

wird erheblich zur Effektivierung des Rechtsschutzes in den Fällen häuslicher Gewalt beitragen. (C)

Ungeachtet einzelner noch vorzunehmender Änderungen halte ich das Gesetzesvorhaben für außerordentlich sinnvoll und notwendig. Es mag sein, dass man sich den Auffassungen Hessens und Thüringens, die gesetzessystematische Umsetzung und Ausgestaltung der einzelnen Bestimmungen seien durchaus angreifbar, nicht verschließen kann. Hessen meint, Bedenken gegen die vorgesehene Art und Weise haben zu müssen, wie das Ziel, nämlich die Verbesserung der rechtlichen Situation der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, erreicht werden soll. Hessen und Thüringen haben im Rechtsausschuss fachliche, gesetzessystematische und verfassungsrechtliche Bedenken insbesondere zu fünf Punkten des Gewaltschutzgesetzes zu Protokoll gegeben. Ich will die Punkte nicht einzeln aufzählen, teile Hessens zu Protokoll gegebene Auffassung aber nicht.

Der Gesetzentwurf begegnet im Hinblick auf die Grundrechte keinen durchgreifenden Bedenken. Das gilt auch für die Regelungen der Artikel 1 und 2 des Gewaltschutzgesetzes. Diese verstoßen insbesondere nicht gegen Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 GG.

Ich vermag mich der Hessischen Landesregierung nicht anzuschließen, da das Familienrecht oft von Voraussetzungen oder einer flankierenden Infrastruktur abhängig ist, die durch Gesetzgebung allein nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft im Falle eines verbesserten zivilgerichtlichen Gewaltschutzes etwa die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der mit der Problematik befassten Institutionen und Funktionsträger – einschließlich ihre Aus- und Weiterbildung –, aber auch die Komplettierung des zivilrechtlichen Schutzes durch ein Netzwerk von Kontakten, abgestimmten Verhaltensweisen und Therapieangeboten, wie sie in Sachsen-Anhalt angestrebt werden. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt daher weiterhin nachhaltig die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes.

Nun zu den heute hier vorliegenden Änderungsanträgen!

Ich teile die Auffassung einiger Bundesländer, dass der vorgelegte Entwurf im Hinblick auf einige Regelungen zu überdenken ist. Die vorzunehmenden Änderungen sind allerdings nicht gravierend, sondern zum überwiegenden Teil klarstellender Art. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb größtenteils die Empfehlungen des federführenden Rechtsausschusses und der Ausschüsse für Frauen und Jugend sowie für Familie und Senioren.

Der in § 1 GewSchG nummerierte gerichtliche Maßnahmenkatalog ist aus der Sicht Sachsen-Anhalts weitest gehend gelungen.

Zu einzelnen Empfehlungen der Ausschüsse möchte ich bemerken:

Zu Nr. 1:

In Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 GewSchG sollte das letzte Wort „muss“ gestrichen werden. Der Bewegungsradius der Antragstellerin wird unzumutbar eingeschränkt,

(D)

- (A) da Schutz an Orten, an denen sie sich ohne Verpflichtung – etwa in ihrer Freizeit regelmäßig – aufhält, nicht ohne weiteres in Betracht kommt. Die Bestimmbarkeit der Orte, an denen eine Kontaktsperre zu gelten hat, wird durch die Voraussetzung „regelmäßig“ ausreichend gewährleistet.

Zu Nr. 3:

Die Zuweisungsfrist in § 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 GewSchG sollte entgegen der Empfehlung der Ausschüsse nicht von sechs auf drei Monate verkürzt werden. Die Sechsmonatsfrist dient dazu, dem Opfer Zeit für die Beschaffung angemessenen Ersatzwohnraums zu geben. Dieser Eingriff in das Eigentum ist auch nicht als unverhältnismäßig anzusehen, da das Opfer eine Entschädigung dafür zahlen muss.

Zu Nr. 6:

In § 2 des Gewaltschutzgesetzes sollte das Kindeswohl bzw. die Beeinträchtigung der Belange des Kindes als Tatbestandsvoraussetzung wieder aufgenommen werden. Die Ungleichbehandlung von nicht-ehelichen Kindern gegenüber ehelichen Kindern, deren schutzwürdige Interessen in § 1361 b Abs. 1 Satz 2 BGB aufgenommen wurden, kann nicht erwünscht sein.

Zu Nrn. 11 und 12:

Der Gesetzentwurf sieht keine Beteiligung des Jugendamtes vor Entscheidungen über die Überlassung der Ehewohnung vor, wenn Kinder im Haushalt der Beteiligten leben. Die Empfehlungen der Ausschüsse beziehen sich nunmehr auf die Einbeziehung des Jugendamtes. Der Bundesrat sollte Nr. 12 den Vorzug geben; die Möglichkeit einer grundsätzlichen Anhörung des Jugendamtes könnte zu einer Verzögerung führen, die der beabsichtigten gesetzgeberischen Eilentscheidung im Wege steht. Sinnvoll erscheint es, das Jugendamt vor einer ablehnenden Entscheidung des Familiengerichts bei Wohnungszuweisungen anzuhören.

Der Gesetzentwurf führt letztlich – deshalb ist der gewählte Lösungsweg auch zu unterstützen – zur gesellschaftlichen Ächtung der Gewalt. Er macht den Frauen Mut und gibt ihnen Hoffnung auf ein unbeschädigteres Dasein als vor der Neuregelung. Um Frauen den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen zu erleichtern und ihnen und ihren Kindern weitere Misshandlungen zu ersparen, sollten Sie das Gesetzesvorhaben nicht in Frage stellen.

Anlage 20

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Eckhart Pick**
(BMJ)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalt-

taten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung (C) der **Überlassung der Ehewohnung bei Trennung**“ liegt Ihnen heute zur ersten Befassung vor.

Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung den zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten im Allgemeinen und bei häuslicher Gewalt im Besonderen verbessern. Damit wird eines der wichtigsten rechtspolitischen Vorhaben, die im Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vom 1. Dezember 1999 angekündigt waren, verwirklicht.

Der Entwurf will aber auch denjenigen Menschen beistehen, die bislang hilflos Psychoterror, wie ständigen und fortdauernden Belästigungen, Auflauern, Nachstellungen, Telefonterror, Überhäuften mit Faxen oder e-mails, ausgesetzt sind. Die Täter handeln oft aus eingebildeter oder verschämter Liebe. Die Opfer leiden beträchtlich; sie sind in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und können kein „normales“ Leben mehr führen. In den Medien sind solche Fälle unter dem Begriff „stalking“, einem englischen Ausdruck aus der Jägersprache, der so viel wie „auflauern, heranpirschen“ bedeutet, bekannt geworden. Man kann solche Belästigungen nicht ernst genug nehmen. Nicht selten werden aus bloßen Belästigungen ernsthafte Bedrohungen für Leib und Leben der Verfolgten oder andere Personen; Beispiele gibt es genug. Die Betroffenen sollen sich künftig besser dagegen wehren können. Es soll nicht erst so weit kommen müssen, „dass etwas passiert“, bis die Polizei eingreift.

II.

(D)

„Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt“ – auf diese Formel lässt sich, wie ausländische Erfahrungen zeigen, die erfolgreiche Schutzmaßnahme bei häuslicher Gewalt bringen. Ungefähr 45 000 Frauen suchen jährlich mit ihren Kindern Schutz in den 435 Frauenhäusern und Schutzwohnungen in Deutschland. Hinzu kommen die Frauen, die andernorts Schutz vor den Gewalttätigkeiten ihrer Partner finden. Warum sollen eigentlich alle diese Frauen ihr Zuhause verlassen müssen? Nicht nur, dass sie körperliche und seelische Qualen zu erdulden haben; wir muten ihnen bislang in vielen Fällen sogar zu, Hals über Kopf ihr gewohntes Umfeld zu verlassen, während der Täter dort unbehelligt weiter wohnen kann. Hier muss sich etwas ändern!

Die Bundesregierung meint, dass es in erster Linie die Täter sind, die die Konsequenzen ihrer Tat zu spüren bekommen müssen, nämlich mit der doch recht einschneidenden Maßnahme des zumindest vorübergehenden Verlustes ihrer gewohnten Umgebung.

Das neue Gewaltschutzgesetz, das Kernstück des Entwurfs, gibt dem Opfer, das mit dem Gewalttäter einen gemeinsamen Haushalt führt, Anspruch auf alleinige Nutzung der Wohnung. Selbst wenn der Täter Alleineigentümer der Wohnung ist oder diese allein gemietet hat, soll das Opfer die Wohnung für gewisse Zeit allein nutzen können. Während dieser Zeit soll es ausreichend Zeit haben, sich anderen angemessenen Wohnraum zu besorgen. Die Bundesregierung ist der

- (A) Auffassung, dass das Gericht dem Opfer hierfür eine Frist von bis zu sechs Monaten einräumen können muss. Versuchen Sie es selbst einmal, ob Sie in Frankfurt, München oder Hamburg innerhalb von drei Monaten eine Wohnung zu erträglichem Mietzins finden und dann auch noch einen Umzug organisieren können!

Zum Schutz des Opfers kann das Gericht dem Täter zusätzlich verbieten, die Wohnung wieder zu betreten oder sich in der Nähe der Wohnung aufzuhalten.

Solche Schutzanordnungen können auch bei anderen als häuslichen Gewalttaten und bei „Stalking-Fällen“ ausgesprochen werden. Das Gericht kann dem Täter unter anderem verbieten, die Arbeitsstelle des Opfers aufzusuchen, Zusammentreffen mit ihm herbeizuführen, das Opfer anzurufen, ihm zu schreiben oder es mit Telefonanrufen oder e-mails über das Internet zu belästigen. Damit diese Verbote in der Praxis auch wirksam durchgesetzt werden können, ist der Verstoß gegen eine solche Anordnung mit Strafe bedroht – Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

III.

Ich appelliere an Sie, diesen so wichtigen Gesetzentwurf zu unterstützen und im Bereich der polizeilichen Hilfe bei häuslicher Gewalt selber aktiv zu werden. Wir brauchen die Hilfe der Polizei für den raschen und sofortigen Schutz der Opfer häuslicher Gewalt so lange, bis die Gerichte eine Entscheidung getroffen haben.

- (B) Ich weiß, dass einige Länder hier schon Vorbildliches geleistet haben. Ich begrüße dies ausdrücklich, sei es, dass es um das baden-württembergische Modellprojekt zum „Platzverweis“ bei häuslicher Gewalt geht oder um die anderen – unterschiedlich weit gediehenen – Vorhaben zur Änderung des Polizei- und Ordnungsrechts. Diejenigen Länder, die vielleicht noch zögern, sich auf diesem Gebiet zu engagieren, fordere ich auf, sich über die Erfahrungen in Österreich mit dem dort nunmehr schon seit fast vier Jahren geltenden „Wegweisungsrecht“ der Polizeibehörden zu informieren. Sie werden sehen, hier haben wir einen Ansatzpunkt, um die Spirale der häuslichen Gewalt wirksam zu unterbrechen.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Jochen Dieckmann**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der zur Beratung vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Insolvenzordnung** und anderer Gesetze dient der Anpassung des neuen Insolvenzrechts an die Bedürfnisse und Probleme der insolvenzrechtlichen Praxis.

Schon die ersten Wochen nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung haben verdeutlicht, dass das Gesetz in seiner praktischen Umsetzung schwer wiegende Mängel aufweist. Auf Vorschlag von Nordrhein-Westfalen hat daher die Justizministerkonferenz im Frühjahr 1999 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, die Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens tagende Arbeitsgruppe hat im Frühjahr 2000 einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der im Mai von der Justizministerkonferenz gebilligt worden ist. Auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe hat das Bundesministerium der Justiz nur wenige Wochen später, im August 2000, einen Diskussionsentwurf zur Änderung der Insolvenzordnung vorgelegt. Er ist schon heute in Form eines Regierungsentwurfs Gegenstand unserer Beratungen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Bundesregierung ausdrücklich für die zügige Erarbeitung des Entwurfs danken. Die vorgesehenen Änderungen sind für viele Schuldnerinnen und Schuldner von außerordentlicher Bedeutung, weil sie das Problem der Kostenhürde im Insolvenzverfahren lösen und auch mittellosen Personen den Weg in die Restschuldbefreiung ermöglichen.

Der Entwurf sieht zu diesem Zweck vor, das Verfahren von kostenträchtigen, nicht zur Restschuldbefreiung führenden Schritten zu entlasten und insbesondere durch den Einsatz der Internettechnik kostengünstiger zu gestalten. Die verbleibenden Kosten sollen mittellosen Schuldner gestundet werden. Im Einzelnen wird durch den Entwurf

- der persönliche Anwendungsbereich von Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren neu abgegrenzt,
- das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren fakultativ ausgestaltet,
- die Veröffentlichung insolvenzrechtlicher Daten im Internet ermöglicht
- und schließlich und vor allem durch die Stundung der Verfahrenskosten mittellosen Schuldnerinnen und Schuldner, aus deren Vermögen diese Kosten nicht aufgebracht werden können, der Zugang zum Insolvenzverfahren und damit zur Restschuldbefreiung eröffnet.

Dieses von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickelte Stundungsmodell ist das Herzstück des Gesetzentwurfs. Von vielen Seiten ist bereits vor und erst recht nach dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung die Anwendung der Prozesskostenhilfsvorschriften der Zivilprozessordnung im Insolvenzrecht gefordert worden, um die bestehende Kostenhürde zu beseitigen. Der Umstand, dass gerade völlig mittellosen Menschen bisher der Zugang zur Restschuldbefreiung vielfach verwehrt blieb, ist in der Tat inakzeptabel. Bewusst oder unbewusst übersehen wird jedoch bei der pauschalen Forderung nach Prozesskostenhilfe, dass eine solche Regelung mit enormen, schlechthin nicht tragbaren Mehrbelastungen für die Länderhaushalte in dreistelliger Millionenhöhe verbunden wäre.

(A) Das Stundungsmodell hingegen belastet die Landeskassen nicht in demselben Umfang. Verantwortlich für die Rückführung der gestundeten Kosten ist bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung der Treuhänder. Dies ist gegenüber der Gewährung von Prozesskostenhilfe ein erheblicher Vorteil. Dort kann nämlich nach Verfahrenseröffnung erworbenes Einkommen nur unter hohem gerichtlichen Verfahrensaufwand der Landeskasse zugeführt werden.

Zweifellos ist auch das Stundungsmodell nicht kostenneutral, sondern voraussichtlich mit nicht unerheblichen Mehrkosten für die Justizhaushalte der Länder verbunden. Nicht alle gestundeten Beträge werden zurückgeführt werden können. Für die Länder ist es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens daher von besonderer Bedeutung, dass die Belastung der Justizhaushalte, die mit der Öffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens für völlig mittellose Schuldnerinnen und Schuldner einhergeht, auf das Notwendige beschränkt wird.

Deshalb sollte die Regelung gestrichen werden, die für die Rechtsanwaltskosten eine Ausnahme von der vorrangigen Rückführung der gestundeten Verfahrenskosten an die Landeskasse vorsieht.

Darüber hinaus sollte der Schuldner erst dann einen über dem Pfändungsfreibetrag liegenden Selbstbehalt geltend machen können, wenn alle gestundeten Kosten zurückgezahlt wurden. Die im Entwurf vorgesehene Erhöhung des Gebührenrahmens bei der Beratungshilfe hat für die Länder zusätzliche Kosten in Höhe von 8,5 Millionen DM zur Folge. Dies ist in Anbetracht der mit der Umsetzung des Entwurfs ohnehin verbundenen Mehrkosten aus der Sicht der Länder nicht akzeptabel.

Diese Änderungen tragen einerseits den Interessen verschuldeter Bürgerinnen und Bürger an einem wirtschaftlichen Neuanfang, andererseits den Interessen der Länder an einer Begrenzung des Kostenaufwands Rechnung.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

Faire und transparente Wettbewerbsbedingungen sind unabdingbare Voraussetzungen für den europäischen Binnenmarkt. Innerhalb dieses Binnenmarktes haben Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen, die von öffentlichen Auftraggebern vergeben werden, große

wirtschaftliche Bedeutung. Die Vergaberichtlinien verpflichten daher öffentliche Auftraggeber, entgeltliche Verträge grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. (C)

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Bedenken in Ziffer 19 der Drucksache 677/1/00 gegen eine Ausschreibungspflicht für Kommunen im Verhältnis zu ihren Beteiligungsgesellschaften nicht. Es ist der Auffassung, dass eine Ausschreibungspflicht der Kommunen im Verhältnis zu ihren Eigengesellschaften dann entfällt, wenn sie über ihre Gesellschaften die Kontrolle ausüben wie über ihre eigenen Dienststellen und die Gesellschaften zugleich ihre Tätigkeiten im Wesentlichen für ihre Kommunen verrichten. In keinem Fall besteht eine Ausschreibungspflicht der Kommunen im Verhältnis zu ihren Eigenbetrieben.

Das Land Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Wasserversorgung ein, die den Grundsätzen einer hohen Trinkwasserqualität sowie der Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit folgt. Bei einer Veränderung von Gesetzen und Strukturen im Sinne einer wettbewerblichen Öffnung des Wassermarktes ist sicherzustellen, dass in Bezug auf die Trinkwasserversorgung qualitative Verschlechterungen, die Verringerung der Versorgungssicherheit oder negative Auswirkungen auf die Wasserpreise nicht zu erwarten sind. Jede Veränderung der Rahmenbedingungen bedarf daher einer eingehenden Prüfung der Vor- und Nachteile.

Wettbewerb veranlasst Unternehmen, nach einer effizienten Aufgabenerfüllung zu suchen. Hierzu zählen notwendige Strukturanpassungen durch den Zusammenschluss zu größeren Betriebseinheiten. Im Rahmen einer Liberalisierung des Wassermarktes würden sich die derzeitigen kommunalen Wasserversorgungsstrukturen verändern. Dies könnte auch zur Auflösung dieser Strukturen führen und den regionalen Bezug zu Wassergewinnung und -schutz lockern. (D)

Ungeachtet des grundgesetzlich verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung sowie der landesrechtlich zugewiesenen Pflichtaufgabe der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung muss eine Liberalisierung gewährleisten, dass die bestehende hohe Trinkwasserqualität sowie ausreichende Versorgungssicherheit und Umweltstandards uneingeschränkt erhalten bleiben. In die Meinungsbildung zur Liberalisierung der Wasserwirtschaft sollten in jedem Fall die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Juli 2000 in Auftrag gegebenen Gutachtens über mögliche Auswirkungen einer Liberalisierung des Wassermarktes in Deutschland einbezogen werden. Hierbei wird aus unserer Sicht zu berücksichtigen sein, dass in Rheinland-Pfalz über eine dem Wettbewerb unterliegende Ausschreibung insbesondere die Planung und der Bau von Wasserversorgungsanlagen, aber auch zum Teil bereits die Betriebsführung der Werke privatisiert sind.

